Germ. g.
43
r

R

<36635074510015
<36635074510015
Bayer. Staatsbibliothek

germ. g. 43 r

R

Beitrag
zur Beantwortung der Frage:
Was kann zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes gegenwärtig in Teutschland geschehen?

Von

Dr. August Binzer.

Mittheilen schaffet Ruh; bloß aus der Eigenheit
Entstehet alles Weh, Verfolgung, Krieg und Streit.

Joh. Angelus 1675.

Jena,
in der Crökerschen Buchhandlung
1820.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Den Freunden des Vaterlandes

und insbesondre

dem teutschen

Handels = und Gewerbs = Vereine

vertrauensvoll gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Der König von Wirtenberg sprach am 25. Sept. 1819. nach feierlicher Vollziehung der Verfassungs-Urkunde zu den versammelten Ständen unter andern die folgenden trefflichen Worte:

„Möge diese ernste Stunde segensreich für das Vaterland sein, und sie wird es sein, wenn der Geist der Mäßigung, der Ordnung und der Wahrheit ihrer Anwendung vorsteht, wenn wahre Vaterlandsliebe, ächter Bürgersinn das Gute, welches sie (die

Verfassungs-Urkunde) enthält, auszubilden und ihre Unvollkommenheiten, die sie mit jedem menschlichen Werke theilt, zu verbessern bemüht sind. Ohne diesen Geist, ohne diese Gesinnung ist jede Verfassung eine leere Form u. s. w."

Wer von der Wahrheit dieser Worte nicht überzeugt ist, der versteht sie nicht, oder er ist nicht werth in einem Staate zu leben, in welchem eine solche Gesinnung von oben her ausgesprochen und dadurch sanctionirt ist. Mit dem Ausspruche aber ist, wie überall mit dem Verkünden der Wahrheit, nichts gewonnen, wenn nicht danach gehandelt wird, und der Geist der Wahrheit spricht sich am reinsten in der That aus. Wer aber, von diesem Geiste beseelt, etwas thun will um Unvollkommenheiten verbessern und Gutes fördern zu helfen, der muß wissen, wie

er seine Kräfte nützlich zu diesem Zwecke verwenden könne, damit er ihnen nicht, wider Willen, eine falsche Richtung gebe. Darum sollte jedem Teutschen, der das Vaterland wahrhaft liebt, nichts mehr am Herzen liegen, als die Kenntniß dessen, was diesem Vaterlande wirklich Noth ist, damit er seine Kräfte nicht aus Irrthum vergeude, oder, aus Mangel an Einsicht, in Trägheit sich selber verzehren lasse. Aus Mangel an Einsicht sage ich, denn den guten Willen setze ich voraus. Ich schreibe aber, um mein Schärflein beizutragen, der gesammten Nationalkraft eine heilsame Richtung zu geben, damit wenigstens die Nachwelt eines bessern Schicksals sich zu erfreuen habe. Man irrt sich, wenn man denkt, das Heil des Vaterlandes hänge lediglich ab von der Wirksamkeit der Verfassungen einzelner teutscher Staaten, oder des gesammten Bundesstaates. Diese Meinung

scheint zwar ziemlich allgemein zu sein, wenigstens unter den Schriftstellern unserer Tage, sie beruht aber auf nichts, als auf bequemen Mangel an thätigem Selbstvertrauen und an wahrer Vaterlandsliebe. Es ist Keiner so gering und schwach, daß er nicht mitwirken könnte zum allgemeinen Wohl, wenn er nur will; es bedarf dazu weiter nichts, als daß Jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften redlich arbeite, und vor allen Dingen sich selber bessere. Wer aber denkt, er habe an sich nichts mehr zu bessern, der ist freilich auch für das Vaterland verloren.

Ich widme diese kleine Schrift zunächst dem teutschen Handelsvereine, weil dessen Gesammtinteresse mit dem Interesse jedes einzelnen Mitgliedes zusammenfällt, und sich daher von dort aus am ersten ein kräftiges Wirken erwarten läßt.

In der 35sten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819. ward beschlossen: bei Wiedereröffnung des Bundestags die innern und äußern Verhältnisse des Bundes selbst, wie auch die Verhältnisse des teutschen Handels unverzüglich in Berathung zu nehmen. Der Bundestag ward aber bis zum 20. Jan. 1820. vertagt; und ob gleich von dort aus die kräftigsten und allgemein wirksamsten Maaßregeln zu hoffen sind, so wird doch sicher eine geraume Zeit noch verstreichen, bis die, dann erst zu berathenden Einrichtungen und Anordnungen lebendig in Anwendung treten werden. Allein auch bis dahin kann in allen Zweigen der vaterländischen Thätigkeit gar Vieles zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes geschehen; und auch nach dieser Zeit muß gar Vieles geschehen, wenn jene, auch noch so günstigen, Maaßregeln nicht einseitig bleiben, son-

dern allgemein und wahrhaft heilsam in's Leben treten sollen.

Ich habe mich bemüht auf den folgenden Blättern theilweise zu zeigen, wie das Ganze und wie jeder Einzelne seine Kräfte zum wahren Heile des Vaterlandes zweckmäßig verwenden könne, um wenigstens zur Kenntniß des vorhandenen Uebels und zur Enthüllung seiner Quellen zu gelangen, und ich hoffe, daß man mein aufrichtiges Streben auch höhern Orts nicht verkennen oder mißdeuten werde, indem ich mit Herrn von Eggers *) also schließe:

---

*) Siehe: Dessen von der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift: Ueber die Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staate wieder aufzuhelfen. Lüneburg 1809. — am Schluß. —

„Wie viele Fehlgriffe würden vermieden werden, wenn die Regierungen die Stimme der Unterthanen vernehmen könnten? — Und wie sollten sie es nicht wollen? — Es giebt des unvermeidlichen Uebels in der bürgerlichen Gesellschaft immer noch genug, um nicht das Mögliche anzuwenden, es zu vermindern.“

Nachschrift.

Ich schrieb diese Abhandlung im October und November des vorigen Jahres. Das Vorwort entstand um dieselbe Zeit und ich lasse es, als zum Ganzen gehörig, stehen, wie ich es damals schrieb, während ich in der Abhandlung selbst, streichend und hinzufügend, auf manches neuere Ereigniß Rücksicht genommen habe.

Dem Leser aber und mir glaube ich noch die Bemerkung schuldig zu sein, daß der Druck, ohne meine Schuld, verzögert worden bis zum Ende des Februars 1820.

Der Verfasser.

Folgende Druckfehler bitte ich zu entschuldigen und zu verbessern:

Seite 4	Zeile 2	von unten,	statt:	wahren,	soll stehen: wehren.
— 15	— 9	von oben,	—	Anderer	— — anderen.
— 60	— 12	von oben,	—	Der will	— — der will.
— 60	— 13	von oben,	—	welcher um der Gnade,	soll stehen: welcher, um die Gnade.
— 73	— 4	von oben,	—	der	— — den
— 79	— 8	von unten,	—	nicht	— — nicht allein
— 102	— 6	von unten,	—	kekannt	— — bekannt.

Einleitung.

„Die Natur" sagt der Hr. Prof. Geier in Würzburg *), „hat in der geographischen und physischen Aussteuer eines jeden Landes den Grund seines eigenthümlichen Wirthschaftssystems gelegt, welchem alle menschliche Anstrengung vergebens entgegen arbeitet. — Unverkennbar wird Europa" — (und werden alle Welttheile) — „in Rücksicht dieses natürlichen Wirthschaftsinteresses, in zwei Theile geschieden, Küstenländer und Binnenländer; das natürliche, d. h. das nächste und größte Wirthschaftsinteresse jener ist der Handel, das der Binnenländer, die Production und eine kluge Verwahrung gegen die Zügellosigkeit des Merkantilsystems. u. s. w."

Teutschland, als Ganzes, gehört mehr zu den Ländern, deren Hauptinteresse die Production ist; — in den einzelnen teutschen Landen aber, ist dieses Interesse wieder verschieden. Preußen, z. B. hat eine große Meeresküste, während Baiern gar keine besitzt; jenes muß also den großen Handel mehr berücksichtigen, als dieses. Im Ganzen

*) S. dessen Schrift über National- und Finanz-Wirthschaft der östreichischen Monarchie.

aber ist der Ackerbau die Grundstütze eines jeden Staats; Handel und Gewerbe hingegen können sehr wohl, und besonders in Teutschland, mit ihm Hand in Hand gehen, und eine weise Regierung muß dahin zielen, daß keine dieser Thätigkeiten die andere hemme, sondern, daß vielmehr jede die andre begünstige. Bevor man aber Einrichtungen treffen kann, um das Wohl eines Staates zu heben, muß man nothwendig wissen, worin denn eigentlich dieses Wohl bestehe.

Der Zweck des Staats ist nach Kriegsrath Krug: (Betrachtungen über den Nationalreichthum des preuß. Staats) „Hinweggräumung aller Hindernisse, welche der Cultur des physischen und moralischen Wohlstandes eines Volkes im Wege stehen.“

Das wäre ein negativer Zweck, der wahre Staatszweck aber muß ein positiver sein; obiges müßte also wenigstens positiv ausgedrückt werden.

Hr. v. Sonnenfels nimmt in seinen Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanz, Wien 1804 als Staatszweck an: „Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft, durch Beförderung der Bevölkerung.“ Ein Staat aber, der weiter nichts bezweckte, würde unfehlbar bald in sich selbst zerfallen.

Hr. D. Harl meint in seinem Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanz-Wissenschaft, Erlangen 1811: „Sicherung, äußere Geltung des Rechts ist eigentlicher und Hauptzweck des Staats“ und fügt hinzu: „auch geistige Bildung und Vervollkommnung, aber jenes ist conditio sine qua non.“ Darin ist aber ein Widerspruch, eine Bedingung zu einem Zwecke kann nie der Zweck selbst sein.

Aristoteles, Locke, Wolf, Hume, Vergniaud, v. Justi u. a. nehmen als obersten Staatszweck an: „Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit.“ Daran ist nichts auszusetzen, als die Unbestimmtheit des Ausdrucks, weil man denselben auch auf das irdische Wohl allein beziehen kann; wenn aber darunter verstanden wird, was Graf v. Soden unter „Vervollkommnung“ versteht, so ist diese Bestimmung unstreitig richtig. *) Die Menschheit ist nicht um der Staaten Willen, sondern die Staaten sind um der Menschheit Willen da, der höchste Staatszweck muß daher mit dem Ziel der Menschheit übereinstimmen und kann kein andrer sein, als: Förderung des wahren Heils der Menschheit im Volke. Wenn man dagegen bemerkt, daß die Menschen Anfangs um der Sicherheit Willen in einen Staat zusammentraten, so ist das sehr richtig, allein, weshalb wollten sie denn die Sicherheit? Was wollten sie gesichert wissen? Unmöglich etwas Anderes, als das ungestörte, ruhige Fortschreiten in ihrem menschheitlichen Zwecke. Die Frage, was denn dieser Zweck sei? kann in einem christlichen Staate nicht aufgeworfen werden. — D. Harl hätte also scheiden müssen zwischen innerem und äußerem Staatszweck, und als äußerer Zweck, der aber nothwendig vom innern gesetzt wird, ist seine Annahme, nehmlich: Sicherheit,

*) D. Harl, vermißt auch in dem Ausdruck „Vervollkommnung“ die Einheit und Bestimmtheit, weil die menschlichen Kräfte einer sehr verschiedenartigen Vervollkommnung fähig seien; allein Graf v. Soden giebt die Richtung der Vervollkommnung sehr bestimmt an, indem er die Sittlichkeit als Ziel nennt.

äußere Geltung des Rechts, unstreitig richtig und umfassend. Hier aber ist nicht nur vom äußern, sondern auch vom innern Staatszweck die Rede, es fragt sich also:

Was kann gegenwärtig in Teutschland geschehen, um das Heil der Menschheit im Volke innerlich und äußerlich zu fördern? —

Ich könnte die Beantwortung dieser Frage in Bezug auf das innere und äußere Wohl in zwei Haupt-Abschnitte theilen; allein beide greifen so sehr ineinander, daß eine solche Trennung fast unmöglich wird. Das innere Wohl an sich kann zwar nur durch Erziehung, Unterricht, Beispiel und Kirche gefördert werden; allein das Gedeihen desselben ist großentheils vom äußern Wohl und besonders von der Sicherheit so abhängig, wie das Wohl der Seele von dem des Leibes.

Da es überdies mein Zweck nicht ist, eine systematisch geordnete Theorie aufzustellen, so halte ich es für das Beste, die Eintheilung der Abhandlung nach ihrem praktischen Zusammenhange anzuordnen. — Hier aber muß ich noch Einiges im Allgemeinen voranschicken.

Friedrich des Großen Grundsatz: sich durch Macht, fürchterlich und verehrungswürdig zu machen, ist wenigstens außer der Zeit, denn die Völker wollen Frieden. Die einzig dauernde Furcht aber ist die Gottesfurcht und die Furcht der Liebe und Achtung. Und diese ist eigentlich keine Furcht, sondern nur eine Besorgniß für das Wohl des Geliebten und Geachteten. Es thut daher vor allen Dingen Noth, wahre Religiosität zu fördern und dem Un- und Aberglauben zu wahren. Dahin sollte der Staat, auch zu seinem äußern Besten, aus allen Kräften trachten.

Ich werde über diesen Punkt weiter unten mehr sagen. Hier aber will ich noch zu widerlegen suchen, was der oben erwähnte D. Harl §. 710. behauptet, nehmlich: Anstalten zur Beförderung des Handels, des Verkehrs, für Religionsinstitute und Kirchendiener gehörten nicht unter die Categorie der öffentlichen Consumption, sondern müßten von denen bestritten werden, die sich solcher Institute bedienen, und zwar nach dem Verhältniß ihrer Benutzung." Nur der unrichtig angenommene Staatszweck konnte den D. Harl zu einer solchen Behauptung führen, deren Verkehrtheit sich von selbst ergiebt, wenn man bedenkt, daß die Menschheit nicht um des Staats, sondern der Staat um der Menschheit Willen da ist. Sobald Handelsanstalten nur von denjenigen bezahlt werden müssen, die sich ihrer bedienen, werden sie auch nur da errichtet, wo das Bedürfniß nach ihnen, eben vorhanden ist. Die Analogie ergiebt, daß es dem Staate gleichgültig sein könne, ob Kirche und Religion ferner allgemein bestehen, oder nicht. Man braucht nur ein wenig um sich zu blicken um zu beurtheilen, ob ein solcher Grundsatz zeitgemäß sei, ob er also in's Leben treten werde oder nicht. Nein, Gott sei Dank, so weit ist es mit dem Egoismus noch nicht gekommen; konnte doch unsere Zeit noch eine heilige Allianz erzeugen, — konnte sie doch viele Tausend Männer und Jünglinge zum Tode begeistern. Aber auch nach D. Harls eigenen Grundsätzen ist jene Behauptung falsch. Er sagt nehmlich §. 711. „Es soll nichts (im Staate) ausgegeben werden, als was die innere und äußere Sicherheit Aller nothwendig macht, es sind also keine Ausgaben als öffentlich anzuerkennen, die nicht die Erreichung des allgemeinen

Staatszwecks nothwendig erfordert (d. i. die Sicherheit)." Das heißt doch wohl: Alles was die Sicherheit erfordert, fällt der öffentlichen Ausgabe zur Last. Und die Kirche nicht? D. Harl ist also vermuthlich der Meinung die religiös-christliche Bildung und Erziehung könne zur äußern und innern Sicherheit des Staats nichts beitragen. Er hätte aber bedenken mögen, daß mit der Religion auch der Eid seine Wirksamkeit verliert, und daß er schwerlich im Stande sein möchte, in der Rechtspflege ein genügendes Surrogat für den Eid beizubringen. Auch sagt er §. 890. (und legt in den folgenden §. einen großen Werth darauf) daß die Völker bei Errichtung der Staaten Anfangs einen Theil des Eigenthums zur Unterhaltung des Regenten, dann einen zweiten auf den Unterhalt des Gottesdienstes und der Priester, verwendeten, und erst das, was dann noch übrig war, unter die andern Privaten vertheilten, (was übrigens geschichtlich zu prüfen hier nicht der Ort ist). Und was endlich die Unterrichts-Anstalten betrifft, deren er §. 863. erwähnt, so könnten, wenn die Kirche den Staat nichts angeht, auch diese nur darauf gehen, den Staat äußerlich zu sichern. Da müßte man denn die Leute nur im Dienen, nicht im Denken unterrichten. „Religion" sagt J. P. Richter, in seinen Dämmerungen, ist als Charakter der Menschheit, der Herzschlag und Athem ihrer ganzen Geschichte. Sie kann nur mit der Menschheit selber untergehen. Aber oft verdeckt der Erde sich der Himmel, und dennoch läuft sie immer in ihm weiter. Auch die verfinsterte Sonne zieht und führt sowohl die verdunkelte Erde, als den verdunkelnden Mond."

Und bei einer jeden Gesetzgebung sollte berücksichtigt

werden, daß dem schwachen Staate nicht durch gute Gesetze allein geholfen wird. Was nützt dem siechen Körper das beste Recept, wenn es nicht angewandt wird? *) Das Gesetz an sich ist todt, durch Anwendung tritt es erst in's Leben. Zuerst muß zwar ein gutes Gesetz vorhanden sein, eben so wichtig aber ist das zweite, daß es auch gerne befolgt werde. Ein Gesetz, dessen Grund man nicht kennt, wird leicht als Erzeugniß der Willkühr betrachtet und nie gerne befolgt. Wenn aber die Gesetze wirksam sein sollen, so müssen sie nicht aus Furcht, sondern aus Liebe befolgt werden, und mithin vor allen Dingen bekannt sein. Sie müssen daher nothwendig einfach, in der Volkssprache abgefaßt, und so zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. **) Man wende nicht ein, daß dies große Schwie-

---

*) Schon im Jahre 1797 schrieb Hr. von Gentz an seine Majest. den König von Preußen:

„Alles, was das Ansehen des Gesetzes untergräbt, Willkühr in den Rechtsgang bringt und in der furchtbaren Gestalt eines Machtspruchs den erschrockenen Bürger aus der letzten Verschanzung seiner Sicherheit zu vertreiben droht, alles das ist für den Monarchen Selbstentheiligung, Selbstverletzung seiner eigenen höchsten Würde, und als solche nicht bloß aus den Maximen, schon aus den Neigungen eines großen und guten Königes verbannt." —

**) Siehe D. F. C. v. Savigny, vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelb. 1814 p. 42—43. „In Betreff des Einflusses auf das Vaterlandsgefühl verdient das bürgerliche Recht Lob, insofern es das Gefühl und Bewußtsein des Volkes berührt oder zu berühren fähig ist: Tadel, wenn es als etwas fremdartiges, aus Willkühr entstandenes, das Volk ohne Theilnahme läßt." —

rigkeiten habe; genug, wenn es nur möglich ist. Je schwerer der Kampf, um so höher die Freude des Sieges. Wenn Hr. v. Savigny meint das Bedürfniß eines allgemeinen teutschen Gesetzes sei noch nicht vorhanden (noch immer nicht) oder doch nicht gegründet; wenn er ferner meint unsere Zeit sei nicht berufen ein solches herzustellen, so scheint mir das irrig. Das Bedürfniß einer repräsentativen Verfassung ist unzertrennlich von dem eines eigenen Gesetzes, das wahrhaft im Volke lebt, und dieses Bedürfniß wird mit der öffentlichen Rechtspflege so mächtig wachsen, daß gewiß die Zeit nicht sehr ferne mehr ist, wo die teutsche Kraft das alte Römerjoch vollends abschütteln wird. Daß Teutschland kein eigenes Recht hatte, hat zu seinem Falle und Verfalle gar viel beigetragen. — Die ältere Geschichte lehrt uns schon, daß die Staaten so lange in frischer Kraft blühten, als ihre Gesetze Jedermann bekannt waren. (Versteht sich, daß hier nicht von Entscheidungsregeln aller einzelnen Fälle die Rede sein kann, sondern nur von allgemein durchgreifenden Grundgesetzen.) Und in neuerer Zeit dürfen wir nur auf England sehen, um uns zu überzeugen, daß das Volk sein Gesetz nur zu kennen braucht, um es auch zu lieben. In unsern Tagen sehen wir zwar auch dort Fantasten und Schwärmer, die wenigstens springen wollen, wenn sie nicht fliegen können; allein diese Erscheinung hat ihren Grund nur in der unnatürlichen Verarmung der vielen Fabrikarbeiter, die unmöglich ruhig ansehen können, wie die Habsucht Einzelner sie durch Dampfröhren und Maschinen aller Art zu Tode rädern muß, wenn man ihnen keine Arbeit schafft. Im Ganzen aber herrscht dort ein ruhiger Sinn, der aus Liebe

zum Gesetz und im Gefühle der Kraft nur das alte Recht erhalten und zeitgemäß fortbilden will, keineswegs aber nach unerreichbaren Idealen hascht.

Mit Aufstellung von Idealen ist an sich in rein praktischen Dingen wenig gewonnen. Ich will nicht die Möglichkeit leugnen, überhaupt zur Aufstellung eines Ideals zu gelangen, und in einer systematisch durchgeführten Theorie sind solche Ideale nöthig. Wo sichs aber fragt, was gegenwärtig zu thun ist, da ist das Nothwendigste die Kenntniß der Verhältnisse, wie sie wirklich sind, und erst dann, wenn diese Kenntniß umfassend vorhanden ist, kann man beginnen, dem Ideale sich zu nähern, und zwar ohne Sprünge, die überall nichts taugen, sofern sie der menschlichen Natur zuwider sind, aber deshalb auch nicht im Schneckengange, sondern vielleicht in schnellem, ruhigem Laufe, durch planmäßige Hinwegräumungen und Verbesserungen. Das Ideal hat dann nur den Zweck, die Richtung der Verbesserungen zu bezeichnen, dem Werdenden Einheit zu verschaffen, — und man hüte sich dasselbe als erreichbares Ziel zu betrachten. Das Wesen des Ideals ist Vollendung, mithin Einheit; könnte es erreicht werden, so müßte nothwendig, um weiter zu streben, ein neues Ideal an die Stelle treten, und jenes erste wäre also kein wahres Ideal, sondern ein Wahn, ein Trugbild gewesen, das den Kräften vielleicht eine ganz falsche Richtung gab, und so dem Ganzen höchst nachtheilig ward — (wenn man das Geschehene überhaupt noch nachtheilig nennen kann). —

Die Religionsgeschichte der Völker kann diesen Satz stützen. Alle Religionsstifter vor Christo wurden nothwen-

dig von den Anhängern ihrer Religion als Ideale angesehen, und ebendeswegen führten sie am Ende auf Abwege und durch sie in's Verderben; während Christus, als wahres Ideal, das dem Menschengeschlechte ewig als Muster vorschweben wird, auch für die Ewigkeit die einzig wahre Religion stiftete.

Ob nun gleich der Zweck dieses Aufsatzes rein praktisch ist, so halte ich es dennoch für nothwendig, zur Richtung der zu treffenden Maßregeln das Ideal des allgemeinen Staatswohlstandes in seiner verschiedenen Beziehung aufzustellen. Das, seinem Wesen nach nie zu erreichende Ideal des Staatswohlstandes ist:

Völlig gleiches und reichliches Auskommen jedes einzelnen Staatsmitgliedes. — Die diesem Ideal entsprechende Vertheilung der Lasten wäre also: völlig gleich vertheilte Abgaben, nicht nach Familien u. s. w. (ein solcher Staat ist nur eine Familie) — sondern nach Köpfen.

Alle Maßregeln zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes müssen dahin zielen, diesen Idealen näher zu rücken, mithin einen Zustand vorzubereiten, in welchem endlich jedes Mitglied des Staates sein Auskommen hat, und nach Verhälniß des Ueberschusses über das nothwendige Auskommen, seine Abgaben zahlt. Es muß also das übermäßige Anhäufen von Schätzen auf der einen, so wie das gänzliche Verarmen auf der andern Seite möglichst verhindert werden.

Um nun diesen Zweck planmäßig und mit kräftiger Wirksamkeit verfolgen zu können ist freilich, wie ich schon oben bemerkte, vor allen Dingen erforderlich: eine umfassende Kenntniß des gegenwärtigen Zustands. Und hier steht Je-

dem, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, und dem es nicht ganz an Mitteln fehlt, zum Sammeln einer solchen Kenntniß behülflich zu sein, ein Wirkungskreis offen, in welchem er eben jetzt seine Kräfte dem Vaterlande auf eine sehr nützliche Weise widmen kann.

Es muß nehmlich eine allgemeine Finanz-Statistik entworfen werden, eine genaue Beschreibung des Landes und seiner Erzeugungsfähigkeit, — der Bewohner und dessen, was sie durch Arbeit hervorbringen können, so wie überhaupt aller Gegenstände und Verhältnisse, die auf den allgemeinen Wohlstand Einfluß haben, oder haben können. Zur Verfertigung eines solchen Werkes hat schon D. Harl in Erlangen aufgefordert und in seinem Handbuch der Finanz-Wissenschaft II. Theil 3r bis 5r Abschnitt p. 47 — 65 nicht nur die Nothwendigkeit desselben gezeigt, sondern auch einen sehr zweckmäßigen Plan dazu aufgestellt, aus welchem mir einiges hierher gehörige anzuführen erlaubt sei, da das genannte Werk zu umfassend ist, um allgemein bekannt zu werden.

Nach einer vollständigen Aufzählung dessen, was bei einer genauen Vermessung des Landes nothwendig berücksichtigt werden sollte geht der Verfasser über zu den

Produkten des Landes.

1) Aus dem Mineralreich; 2) aus dem Pflanzenreich; 3) aus dem Thierreich.

Dann folgt: die Volkszahl

mit Rücksicht auf Stadt und Land, auf Steuern, Charakter, Beschäftigung, Wohnung, Vermögen, Geschlechtsverhältniß, Ehen, Geburten, Impfen, Schulfähigkeit, Dienstfähigkeit, Juden-Kolonien, Auswanderungen, Ster-

ben, u. s. w. so wie auf Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

General-Bevölkerungstabelle — siehe Karl l. c. §. 527.

National-Gewerbe.

Beim Ackerbau kommt in Betracht:

I. Größe des auf den Ackerbau angelegten Capitals.

II. Werth aller jährlichen Ackerprodukte.

III. Zahl aller von der Landwirthschaft lebenden Einwohner.

IV. Totalsumme des jährlichen reinen Einkommens von dem landwirthschaftlichen Gewerbe.

Bei der Fabrikation.

I. Zahl aller Manufakturen, Fabriken und Handwerke.

II. Zahl

1) der Eigenthümer oder der Manufakturherrn und Gesellschaften,
2) der Aufseher,
3) der Meister,
4) der Gesellen,
5) der Lehrlinge,
6) der Nebenarbeiter,
7) der Gehülfen.

III. Klassifikation und Uebersicht der verschiedenen Arten von Manufakturen, Fabriken und Gewerben und Bestimmung der veredelten Materialien.

1) Aus dem Gewächsreich; 2) aus dem Thierreich; 3) aus dem Mineralreich.

IV. Darstellung und Kostenpreis der Haupt- und Neben-Materialien, welche im Lande selbst gewonnen und erzeugt oder vom Auslande bezogen werden.

V. Nachweisung der im Lande selbst verfertigten und der

vom Auslande eingeführten Instrumente, Geräthschaften und Maschinen.

VI. Preis der jährlich im Lande consumirten und der außerhalb debitirten Fabrikate.

VII. Summe der in allen Manufakturen, Fabriken und Handwerken angelegten Kapitale.

VIII. Totalwerth aller Fabrikate.

IX. Zahl aller von und durch Fabrikation lebenden Einwohner.

X. Reines Einkommen von der Fabrikation.

Beim Handel.

I. Quantität und Qualität des Handels und zwar 1) der Ausfuhr, 2) der Einfuhr, 3) des Transitohandels.

II. Verhältniß der Handels-Bilanz.

III. Summe der im Handel liegenden Kapitale.

IV. Zahl der sich vom Handel nährenden Einwohner.

V. Reines Einkommen vom Handel.

Hier möchte wohl noch einiges mehr zu berücksichten sein, z. B. ad I. 4) des Zwischenhandels, 5) der Wechselgeschäfte, ad III. müßte geschieden werden 1) im Handel nach Außen, 2) im innern Verbrauchshandel, ad IV. in Bezug

1) auf den Großhandel.
   a. Eigentliche Kaufleute,
   b. Commissionäre,
   c. Rheder,
   d. Schiffseigner u. a.

2) Auf den Kleinhandel.

Ferner müßte Rücksicht genommen werden auf Innungen so wie auf die einzelnen Zweige des Handels.

Wenn von vielen Kundigen in allen teutschen Gauen mit Liebe und Sorgfalt an einem solchen Werke gearbeitet würde und wenn Jeder bedächte, daß auch der kleinste Beitrag zu demselben mit Dank aufgenommen werden müßte, so ließe sich in kurzer Zeit ein gediegenes Werk der Art vollenden. Es ist auch in neuerer Zeit Manches dafür geschehen, so z. B. ist in Nauks Buchhandlung in Berlin erschienen:

Der vaterländische Gewerbsfreund; ein Leitfaden zur Kenntniß der industriellen Geschäftigkeit und des Kunstfleißes in der Preuß. Monarchie; v. königl. Preuß. Fabriken-Commissionsrath H. Weber. I. Theiles 1. Heft, als: Wegweiser durch die wichtigsten technischen Werkstätten der Residenz Berlin; enthaltend:

Beschreibungen merkwürdiger Anstalten der industriellen Geschäftigkeit Berlins; Beobachtungen über die Betriebsweise der Arbeiten, Bemerkungen über die Beschaffenheit der Fabrikate, Angaben ihrer Preise, Andeutungen ihres Verhältnisses zu den Produkten der Industrie des Auslandes, Ansichten über den Einfluß der Anordnungen des Staats auf den Betrieb und Fortgang derselben, Nachrichten von den verdienstlichen Leistungen der ausgezeichneten Fabrikunternehmer u. s. w.

Werke solcher Art müssen in ganz Teutschland erscheinen. Zwar ist es nicht Jedermanns Sache für sich allein umfassende Sammlungen der Art zu machen; — allein das ist auch nicht nöthig. Wenn nur Jeder sich die kleine Mühe nehmen wollte, aufzuschreiben was ihm eben gegenwärtig ist

und interessant scheint; wenn nur Jeder bedenken wollte, daß seine Kenntniß einer Sache deshalb nicht ohne Interesse für das Ganze ist, weil sie ihm schon alltäglich ward. Wie wichtig wäre es z. B. genau und vollständig zu wissen was Männer wie Doell und Kummer in Suhla in ihren Fächern gethan haben und noch thun; — aber nicht allein so ausgezeichnete Dinge, sondern alles sollte gesammelt werden, was vielleicht an sich nicht, aber doch in der Zusammenstellung mit Anderer Beobachtungen u. s. w. wichtig werden kann. Es werden sich gewiß überall Männer finden die mit Freuden schriftliche Beiträge Einzelner in Empfang nehmen und entweder selbst ordnen, oder zu diesem Zwecke weiter fördern werden. — Möchte das Sprichwort: Klagen ist leichter als thun, hier keine Anwendung finden. — Klagen hört man ja überall, — es werden Wenige sein, die nicht auch etwas thun können, Jeder aus seiner Umgebung. Wenn dann auch von Zwanzigen und Funfzigen dasselbe bemerkt wird — desto besser; Jeder hat seine eigene Art die Sache aufzufassen, und aus der vielseitigen Erfahrung kann erst die Wahrheit rein entnommen werden, und die wahre Kenntniß der Gewerbe, des Ackerbaues u. s. w. ist gerade in einzelnen Erfahrungen unter den nicht wissenschaftlich Gebildeten verstreut. *) Ein Haupthinderniß, das solchen

---

*) Zum Beleg dieser Behauptung nenne ich die Zeitschrift: Georgs-Wanderblatt u. s. w. herausgegeben von H. Oekonomie-Commissär Schilling in Dreyßigacker (Meinungen), der auf den gesunden Gedanken kam, die unter den Bauern vertheilten Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, und aus die-

Männern, bei der oft sehr wünschenswerthen Mittheilung ihrer Erfahrungen durch den Druck, im Wege steht, sind die eiteln Recensenten, die manches verdienstliche Streben herunter machen, um ihre eigene todte Gelehrsamkeit auszukramen; und es ist ihrer selbstischen Lieblosigkeit leider gelungen, manchen würdigen Mann, der aus wahrer Liebe zur Sache, und im lebendigen Streben für das Wohl seiner Brüder, die eigenen Ideen und Erfahrungen nach besten Kräften mühsam zusammenstellte und der Welt übergab, von fernern Versuchen der Art abzuschrecken. Laßt Euch nicht irre machen, ihr würdigen Freunde des Menschenwohls, durch solche unberufene Krittler, welche hinter ihrem Ofen wähnen, die Welt sei der Bücher wegen und die Bücher seien der Recensenten wegen da. Es giebt auch wissenschaftliche Männer genug, die Eure Erfahrungen und jedes redliche Streben zu schätzen wissen!

Allen aber, denen es an Gelegenheit fehlen sollte, ihre einzelnen Kenntnisse und Erfahrungen anzubringen, und die dennoch die geringe Mühe nicht scheuen, dieselben aufzuschreiben, oder aus ihrer engeren Umgebung zu sammeln, die bitte ich, mir ihre Bemerkungen zuzusenden; und ob ich gleich weiß, daß es überall Männer giebt, die einem solchen Geschäfte mehr gewachsen sind, als ich, so verspreche ich doch die mir eingesandten Bemerkungen nicht dem Staube und den Motten Preis zu geben, sondern redlich zum allgemeinen Besten zu benutzen.

---

ser unerschöpflichen Fundgrube schon manchen trefflichen Schatz gehoben hat. — Mehr solcher Zeitschriften! —

Aber nicht bloß unmittelbar, auch mittelbar kann man dazu mit wirken, daß ein solches Werk — eine allgemeine Finanz-Statistik zu Stande komme, und man wird es gerne thun, wenn man bedenkt, daß nur nach Vollendung dieser Arbeit ein allgemeines, praktisches Finanzsystem aufgestellt und befolgt werden kann, ein System, das wie D. Harl sagt, auf Gerechtigkeit oder Gleichheit, auf Wirthschaftlichkeit oder Einfachheit sich stützt.

In Nürnberg haben sich, unter dem Vorsitz des Hn. D. Weidenkeller, mehrere Landwirthe, Fabrikanten, adlige Gutsbesitzer, Handwerker und Kaufleute verbunden zur Errichtung eines Industrie- und Cultur-Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes und der Landwirthschaft, zur Errichtung wohlthätiger Anstalten und zur Unterstützung armer Mitbürger und Landwirthe. Solche oder ähnliche Gesellschaften sollten sich auch in andern Gegenden bilden, und könnten auch dadurch sehr nützlich werden, daß sie Alles, was im Vaterlande zur Erlangung einer umfassenden Kenntniß des Bestehenden geschieht oder geschrieben wird, zu einem Ganzen zu gestalten suchten, das auch dem Ganzen zu Gute käme. Alles Einzelne, was zu diesem Zwecke neuerlich in Teutschland geschehen ist, aufzuzählen ist hier der Ort nicht, allein so heilsam solche Arbeiten auch sind und werden können, ihr Nutzen bleibt doch gering, ihr Wirkungskreis klein, so lange sie einzeln da stehen. — Jene Gesellschaften aber könnten ferner der Sache sehr förderlich werden wenn sie für einzelne, besonders wichtige Arbeiten Preise aussetzten u. s. w. —

Kann denn aber bis zur Vollendung jener Arbeit nichts geschehen? Es kann allerdings recht viel geschehen, aber

Alles was geschieht sind Vorarbeiten, bei deren Wahl die größte Vorsicht dringend zu empfehlen ist. Alle positiven Abänderungen und Einrichtungen in einzelnen Staaten und Bezirken können hier leicht nachtheilig werden, weil man nicht überall mit Sicherheit berechnen kann, ob nicht solche Neuerungen mit der künftigen Organisation des Ganzen in Collision treten werden, wodurch dann am Ende das Uebel eher vermehrt als vermindert wäre.

Z. B. Gleichheit des Maaßes, Gewichts u. s. w. ist ohne Zweifel etwas sehr Heilsames und Wünschenswerthes. Die Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen hat in der Anerkennung dieses Satzes beschlossen, ein gleichförmiges Maaß für Flüssigkeiten einzuführen und zwar nach dem in Würtenberg gesetzlich bestehenden. Je wünschenswerther und nützlicher aber eine solche Gleichheit ist, um so mehr dürfen wir hoffen, sie mit der Zeit und vielleicht bald in ganz Teutschland eingeführt zu sehen. Sollte daher die gutgemeinte Verordnung im Hohenzollern-Sigmaringschen nicht etwas voreilig sein? *) — Sicherer ist hier auf jeden Fall, sobald es sich fragt, ob bestehende, aber veraltete, allgemeine Einrichtungen und Verhältnisse aufgehoben, oder ob neue zeitgemäße Einrichtungen herbeigeführt werden sollen, das negative Wirken, die Hinwegräumung dessen, was der Vermehrung des allgemeinen

*) In einem so großen und ausgedehnten Staate wie die Preuß. Monarchie, ist eine solche, die Nachbarstaaten nicht berücksichtigende Maaßregel eher am rechten Orte, weil es den kleinern Staaten obliegen möchte sich in solchen Dingen den ausgedehntern anzuschließen.

Wohlstandes im Wege steht. Ich werde dem zufolge meinen Aufsatz in zwei Haupt-Abschnitte theilen, einen negativen und einen positiven; jener wird mehr das Allgemeine, dieser mehr das Besondere betreffen, ob sich gleich da keine strenge Grenze ziehen läßt.

Was kann zur Förderung des allgemeinen Wohls gegenwärtig in Teutschland geschehen?

I. Negativ, oder aus dem Wege räumend.

A. Durch Vereinfachung der Auflagen.

„Die Finanz-Administration ist nicht nur der Lebensgeist jeder Staatsoperation, sondern auch das oberste Richtmaaß aller Privat-Geschäfte, aller Industrie, folglich aller öffentlichen und individuellen Wohlfahrt. Nirgends ist der Einfluß der Regierung auf die Gesammtheit der Unterthanen und zugleich auf jeden Einzelnen so unmittelbar wohlthätig oder so unmittelbar drückend als hier." *)

Die Menge und Größe der Auflagen bereichert den Staat nie, sondern nur die zweckmäßige Vertheilung und gute Verwendung derselben.

Das in der Einleitung aufgestellte, an sich unerreichbare Ideal der Besteuerung ist: Völlig gleiche Lastenvertheilung, nicht nach Familien, sondern nach Köpfen. Das diesem Ideal entsprechende, mehr oder weniger erreichbare

---

*) S. Friedrich v. Gentz an Sr. Maj. den König von Preußen. 1797.

Ziel dagegen ist: Eine allgemeine gleichmäßige Vermögens- und Genuß-Steuer.

Filangieri sagt, in seiner Wissenschaft der Gesetzgebung, teutsch von A. W. Gustermann. Wien 1789: „Es verhält sich mit den Auflagen, wie mit dem Gewicht. Der Mensch trägt Centnerlasten auf den Schultern, während er der Last eines Pfundes auf der Nase erliegen würde."

Es kommt mithin alles darauf an, eine zweckmäßige Vertheilung der Steuern einzuführen. Zuerst also müssen die bei der Besteuerung noch obwaltenden Ungerechtigkeiten, und insbesondre alle Steuerfreiheiten, aufgehoben werden. Büsch sagt, in seinem Geldumlauf. Hamb. 1800 sehr richtig: „Das möglich meiste empfängt der Staat, wenn er aus allen seinen Volksklassen Niemanden unbeschatzt läßt, der einen kleinen Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen hat," und Ad. Smith in seiner Untersuchung der Natur und Ursachen des Nationalreichthums, stellt, V. Bd. 2s Hauptstück folgende Sätze auf:

1) „Die Unterthanen eines jeden Staats sollten so genau als möglich in Proportion ihres Vermögens zum Unterhalte der Regierung beisteuern."

2) „Die Taxe, die ein jeder bezahlen muß, sollte gewiß bestimmt und nicht willkührlich sein."

3) „Jede Taxe soll zu der Zeit, oder auf die Art gehoben werden, worin wahrscheinlicher Weise der Contribuent sie am bequemsten erschwingen und bezahlen kann."

4) „Jede Taxe sollte dergestalt eingerichtet werden, daß sie den Taschen des Volks so wenig als immer möglich mehr entzieht und vorenthält, als was sie der

Schatzkammer des Staats einbringt, (d. i., was dem Staate wirklich zu Gute kommt.)" —

Jeder Mensch also, ohne Ausnahme, der die Vortheile des Staats genießt, muß auch an den Lasten desselben Theil nehmen und zwar

Einmal: nach Verhältniß seines Gesammt-Vermögens.

Diese allgemeine, wirkliche Vermögenssteuer zerfällt in:

1) Grundsteuer, aber nicht nach dem Flächeninhalt, sondern nach möglichst genau bestimmten Werth, d. i. nach der Erzeugungsfähigkeit.
2) Mobiliarsteuer u. s. w. ebenfalls nach dem Werth.
3) Capitalsteuer, entweder nach billiger Schätzung, die aber immer sehr unsicher ist; oder nach freier Angabe der Staatsbürger selbst.

Die Bürger der freien Stadt Hamburg *) z. B. zahlen außer der Grund- und Haussteuer u. s. w. auf ihren Eid ½ p. Ct. von ihrem übrigen Vermögen, nach eigener, freier Angabe, und zwar so, daß ihnen kein Mensch nachrechnen kann, weil die Abgabe in beliebiger Münze — verdeckt gezahlt wird. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß sich die allgemeine Kasse dabei sehr gut steht.

Es ist sicher viel leichter, als man sichs gewöhnlich denken mag, das zu einer solchen Einrichtung nöthige Verhältniß im Ganzen herzustellen. Alles, was dazu erforderlich ist, sind folgende Punkte:

*) Siehe Büsch, Geldumlauf.

1) Vertrauen der Regierung (d. h. auch der einzelnen Behörden) zum Volk.

2) Das unmittelbar daraus erwachsende Vertrauen des Volks zur Regierung.

3) Die, auf diesen Doppelfels sich gründende, wechselseitige Achtung und Liebe, und

4) ein Versuch. —

Denn wer will behaupten, das Hamburgs Bürger redlicher seien, als die Bauern und Bürger des übrigen Teutschlands? Und wenn einer den Reichen, d. i. den sogenannten Vornehmen nicht trauen wollte, so kann man denen ja leichter auf die Finger sehen, als der großen Menge der Nichtvornehmen, d. h. derer, die sich nichts vorwegnehmen. —

Zweitens aber sollte jeder Staatsbürger an den Lasten Theil nehmen, nach Verhältniß seines Genusses.

Der Hr. Hofrath H. W. Crome, in seinem „Versuch über das Steuerwesen, aus rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet, Hildesheim 1817" — erklärt Bd. I. p. 51. u. f. alle Consumtionssteuern für unbedingt widerrechtlich, und daher der Idee nach unstatthaft, und meint: einzig und allein die Productionssteuern seien rechtlich, indem er sagt p. 52 — 53:

„Productionssteuern sind Abgaben, die der Unterthan von den Producten, die er nach freier Willkühr hervorgebracht hat, entrichten muß und den Geboten der Vernunft nach, entrichten soll."

Solche Vernunftgebote sind mir fremd; auf keinen Fall aber kann von einem Rechte die Rede sein, den freien

Staatsbürger in seiner productiven Thätigkeit zu hemmen. Auch sagt Hr. Crome selbst p. 82. l. c.

„Es ist unbedingte Pflicht der Staatsoberhäupter, dem Menschen das Recht zu erhalten und zu beschützen, seine Thätigkeit nach unbedingter Willkühr so lange auszuüben, als er die Rechte seiner Nebenmenschen nicht dadurch verletzt; sie sind schuldig, Maaßregeln zu treffen, daß dieses Recht dem Unterthanen nirgend gekränkt werde, und noch weniger können sie je ein Recht erhalten, es selbst zu nehmen oder auch nur einzuschränken."

Aber wie viele Producte giebt es denn, die nicht durch menschliche Thätigkeit erst erzeugt werden? Sollten bloß die besteuert werden, da würde der Staat bald zu Grunde gehen. Wenn aber die Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit besteuert werden und die Steuer eine Beschränkung ist, so wird ja nothwendig die freie Thätigkeit mit besteuert und beschränkt. Ob daher diese Erörterung des Hn. C. logisch richtig ist, bezweifle ich; practisch aber ist sie auf keinen Fall, denn was bliebe da am Ende noch zu besteuern übrig!

Der Verfasser sagt ferner p. 52. um die Widerrechtlichkeit der Consumtionssteuern darzuthun:

„Es fällt ins Lächerliche, daß eben der Mensch — dessen Leben und Rechte durch den Staat geschützt und erhalten werden sollen — verpflichtet sein soll, zu Handlungen, welche Natur und ein höheres Wesen bei Verluste seines Daseins befehlen, erst die Erlaubniß des Staatsoberhauptes zu erbetteln und dafür Abgaben zu entrichten u. s. w." — und meint, man werde einwenden, das alles sei nur Sophisterei, weil auch alle Productionssteuern nichts anders wären, als Abgaben für die Erlaubniß zu produ-

ciren. Daß, wie ich schon erwähnte, Besteuerungen des Products, auch zugleich die producirende Thätigkeit treffen, ist freilich unleugbar gewiß, und kann nur durch Spitzfindigkeiten bezweifelt werden. Allein nicht sowohl Sophisterei, als vielmehr drei irrige Grundansichten scheinen mir den Verfasser auf den Satz geführt zu haben: alle Consumtionssteuern seien durchaus verwerflich; nehmlich:

1) Die p. 51. ausgesprochene Idee, als werde dem Staatsbürger durch eine Consumtionssteuer erst die Erlaubniß ertheilt, zu consumiren, oder durch eine Gewerbsteuer, die Erlaubniß, Gewerbe zu treiben, (mithin durch eine Kopfsteuer, die Erlaubniß einen Kopf zu haben) u. s. w.

Der Staat oder das Oberhaupt desselben kann nicht allein nie das Recht haben seinen freien Staatsbürgern eine solche Erlaubniß zu ertheilen oder zu verweigern, (und wenn das auch wäre, so erheischt selbst des Despoten eigener Vortheil, seinen Sklaven solche Erlaubniß unbedingt zu ertheilen); sondern es ist auch überhaupt falsch, die Steuern aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten; denn Hr. C. sagt selbst p. 29 — 30. sehr richtig: jeder Staatsbürger, ohne Ausnahme, müsse deshalb Steuern bezahlen, damit das nothwendige, von dem Ganzen zu unterhaltende Oberhaupt, seine Pflicht, den allgemeinen (äußern) Staatszweck (d. i. p. 28 — 29. Sicherung und Erweiterung des physischen Wohls jedes Einzelnen — als zur menschlichen Vervollkommnung unentbehrlich) — zu fördern, erfüllen könne.

Eben so unstatthaft ist aber auch aus demselben Grunde:

2) Die ganze Idee, die Steuern, auf die Weise, wie

es der Verfasser will, rechtlich begründen zu wollen; indem er nur die Steuern gerecht und statthaft nennt, welche der Staat oder das Oberhaupt desselben rechtlich von den Unterthanen fordern kann.

Der Staat aber kann nie an sich unbedingterweise das Recht haben, seine Mitglieder zu besteuern. Meine Ansicht stimmt mit der des Verfassers im Wesentlichen überein, wenn ich sage: Der Staat, d. i. der formelle Staat, die Regierung, hat den Zweck und mithin die Pflicht, den innern Staatszweck zu fördern, d. i. jedes einzelne Mitglied in der Erreichung seiner menschheitlichen Zwecke zu sichern und ihm dieselben zu erleichtern. Dagegen hat natürlich jedes Staatsmitglied die Pflicht zum Unterhalt der Regierung und aller für das Ganze nöthigen Anstalten und Einrichtungen, nach Verhältniß seiner Kräfte einen Beitrag zu zahlen; und so entsteht dem Staate das Recht jeden Einzelnen zur Erfüllung dieser Pflicht, wie überhaupt zur Befolgung der Gesetze anzuhalten; und mit diesem Rechte wiederum die Pflicht, die Abgaben so zu vertheilen und anzuordnen, daß sie jedem Einzelnen so wenig als möglich drückend werden. — Es ist also verkehrt, zu fragen: ist eine Steuer rechtlich? — Man kann nur fragen: ist sie gerecht? und das ist sie ohne Zweifel dann, wenn das Wohl des Ganzen sie nothwendig erfordert, und wenn sie nach dem Verhältniß der Steuerfähigkeit erhoben wird. *)

---

*) Siehe Justus Möser's patriot. Fantasien Bd. III. p. 59. Nr. XXIV. Die erste Landescasse. Ein interessanter Aufsatz für

Es ist endlich auch unstatthaft, wenn Hr. Crome 3) ein System für die ganze Besteurung angewandt wissen will, und in diesem Sinne p. 72. sagt:

„Den Gedanken, daß, wenn anders das Princip der Consumtionssteuern haltbar bleiben soll, nothwendig aller Verbrauch aller Genußmittel besteuert werden müsse, schiebt man geflissentlich von sich, weil man's merkt, daß dann die Ausführung des ganzen Systems etwas unbequem ausfallen möchte, u. s. w."

Eine solche allgemeine Besteuerung der Consumtion wäre freilich sehr ungerecht und unsinnig. Allein darin besteht keineswegs die wahre Vereinfachung der Steuern, daß man ängstlich ein bestimmtes System befolgt, das würde z. B. bei Hn. C. System zur größten Vervielfältigung führen, indem er selbst p. 48. sagt:

„Bis dahin bestrebte ich mich, nicht ohne Mühe, zu erweisen: das Staatsoberhaupt sei befugt, aber auch nur berechtigt, von jedem einzelnen Staatsmitgliede eine Steuerquote von allen Producten, welche es hervorbrachte, gleich nach dessen (deren) Vollendung u. s. w. einzufordern."

Dies System einzuführen ist nicht nur höchst unbequem, sondern rein unmöglich; und es möchte sich auch, wozu hier der Ort nicht ist, erweisen lassen, daß „die einzig rechtliche" Productionssteuer, in ihrem ganzen Umfange, die allerzweckwidrigste und ungerechteste sein würde.

Alle, denen eine geschichtliche Begründung solcher Institute nicht unwichtig scheint. —

Die wahre Vereinfachung aber liegt in der Art der Hebung sowohl, wie in der Vertheilung selbst; und ich dächte die Welt hätte nachgerade Erfahrung genug, um nicht noch immer an künstlichen Theorien zu kleben. — Hr. C. scheint übrigens das größte Vermögen des Staats, was ihm aus der Circulation erwächst, nicht berücksichtigt zu haben.

Die Steuern auf den Genuß sind wieder dreifach verschieden.

1) Auflagen auf alle ausländische Fabrikate und Erzeugnisse, nach ihrer größern oder geringern Unentbehrlichkeit zum eigentlichen Lebensunterhalt modificirt. Diese Steuern sind immer sehr heilsam, und in gegenwärtiger Lage, zur Belebung der gewaltsam unterdrückten innern Gewerbsthätigkeit und Circulation, durchaus nothwendig.

2) Abgaben von dem Werth innländischer Gegenstände des höhern Wohllebens. Daß solche Abgaben, wenn sie nicht übertrieben sind, den Verbrauch und mithin die Fabrication hemmen, ist an sich nicht zu befürchten in solchen Zeiten, wie die unsrigen, wo ein gewisser Luxus, Bedürfniß geworden ist; — um so weniger aber, wenn durch die erstgenannte Auflage der Verbrauch ausländischer Fabricate erschwert ist und dadurch große Summen der innländischen Circulation erhalten werden. Mäßige Auflagen dieser Art sind überdies für den innern Staatszweck sehr wünschenswerth, weil sie den übertriebenen, zu allen Lastern verführenden Luxus hemmen und doch dem allgemeinen Wohlleben nichts in den Weg legen.

3) Abgaben von dem Verbrauch nothwendiger Bedürfnisse. Es ist nicht zu leugnen, daß diese immer etwas Ungerechtes sind und bleiben; sie sind daher nach meiner Ansicht durchaus verwerflich, so lange die bisher genannten Steuern für das durchaus nothwendige Staatseinkommen irgend hinreichend sind. Das Ungerechte derselben besteht nemlich darin, daß sie nicht nur, wie die gleichfalls ungerechte Kopfsteuer, den Armen eben sosehr, sondern mehr noch, als den Reichen treffen; ein Uebel was sich jedoch durch die Wahl der Gegenstände mindern ließe. — Im äußersten Nothfall aber ist es gleichfalls unleugbar, daß sie wenn auch ungerecht, doch sehr zweckmäßig sind, weil sie dem Staat ein sicheres, und, wenn sie auch niedrig angesetzt sind, bedeutendes Einkommen liefern, weil die ganze Masse der Staatsmitglieder dazu beiträgt. Tritt aber ein Fall ein (ob er in unsern Tagen da ist, mag ich nicht entscheiden) wo solche Abgaben wirklich unvermeidlich sind, so kömmt Alles auf die Wahl der Gegenstände an. Nimmer sollten Gegenstände besteuert werden, von denen sich der Arme auch in der Noth nicht entwöhnen kann. Fleischtaxen sind daher besser, als Abgaben von Korn und Mehl. Immer aber sollte man sie auf Gegenstände des Genusses beschränken; denn alle Abgaben von nothwendigen Arbeits-Geräthen u. s. w. (die man daher nie unter die Gegenstände der obenerwähnten Mobiliarsteuer zählen darf) — sind nicht nur ungerecht, sondern auch zweckwidrig, weil sie ihrem Wesen nach zu den Erwerbsteuern gehören und die productive Thätigkeit unmit-

telbar hemmen. Man kann sich durch geringe Aufmerksamkeit sehr leicht überzeugen, wie nachtheilig solche, leider noch sehr gewöhnliche Abgaben wirken.

Zu diesen mittelbaren Erwerbsteuern gehören auch die Auflagen auf innländische Fabrikate, so wie insbesondre die Natural-Lieferungen der Bauern an Korn, Vieh u. s. w. die noch an vielen Orten an Adel und Geistliche entrichtet werden, aber durchaus ungerecht und zweckwidrig sind. Jeder Erwerbzoll (wenn er auch nicht an sich unrechtlich ist, wie Hr. Crome meint) hemmt nothwendig Thätigkeit und Circulation, mithin die wahren Quellen des Wohlstandes. Es sollten daher, wo dies ohne große Schwierigkeit geschehen kann, die Abgaben von gewissen rohen Producten des Auslandes zurück erstattet werden (wenigstens theilweise) sobald sie im Lande verarbeitet werden. Dagegen halte ich den Erlaß der Auflagen auf ausländische Fabrikate, wenn diese wieder ausgeführt werden, für zweckwidrig, ein solcher Erlaß ist höchstens bei rohen, ausländischen Producten statthaft. (Siehe hierüber, wie auch über Weggelder u. s. w. weiter unten: Förderung des Handels). —

Zwar ist auch die Landtaxe (Besitzsteuer) für den selbstbauenden Eigenthümer mittelbar eine Erwerbsteuer; allein diese ist weniger drückend und gar nicht zweckwidrig. Sie spornt im Gegentheil den Landmann, dessen Thätigkeit in den Bedürfnissen des Wohllebens noch keinen Antrieb findet, zu besserer Bearbeitung seines Bodens, mithin zu größerem Ertrag desselben, wodurch also die Circulation eher gewinnt als verliert. Diese Taxe ist überdies sicher und leicht zu erheben; wo aber keine Verbesserung des Landbaues mehr zu erwarten ist (was in Teutschland schwerlich

wo der Fall seyn wird) da ist freilich auch sie, als mittelbare Erwerbsteuer, zweckwidrig. —

Am aller ungerechtesten und zweckwidrigsten sind endlich, sofern sie nicht geradezu das allgemeine Wohl betreffen, alle persönliche Dienstleistungen, als directe Abgaben der Arbeit selbst. — Sie sind auch schon deswegen nachtheilig, weil jeder Mensch doppelt so viel arbeitet, aus freiem Willen für sein eigenes Interesse, als aus Zwang für Andere. Diesen Gegenstand übergehe ich hier, weil neuerlich von andern Männern besser darüber geschrieben ist, als ich es zu thun im Stande bin. *)

Eine solche gleichmäßige Vertheilung der Steuern, nach dem Vermögen und dem Genuß eines jeden Staatsmitgliedes entspricht nicht nur den Forderungen der Gerechtigkeit, sondern ist auch der zweckmäßigste Weg, die Staatseinkünfte zu mehren und zugleich allen Staatsbürgern ein hinreichendes Auskommen zu sichern, wenn sie arbeiten wollen. — Man sollte aber dabei berücksichtigen, daß der Begüterte auch verhältnißmäßig mehr zahlen kann, als der Arme, der seines kleinen Ueberschusses über das nothwendige Auskommen sehr bedarf, um seine beschränkten Vermögensumstände zu verbessern, und dann dem Staate desto mehr leisten zu können. — Aus eben die-

*) Siehe insbesondre, Staatsrath von Hazzi: Ueber die Standpunkte der Baierschen Verfassungs-Urkunde von 1818. München 1819. p. 34 — 35. und p. 39 — 44. Anm. über den Maaßstab der Frohnen und Renten; — und

D. L. Wieland: Giebt es in Teutschland eine revolutionäre Partei. Gotha 1819. p. 29 — 33.

ser Rücksicht können auch, auf eine gewisse Zeit bewilligte Steuerfreiheiten, für die Benutzung neuer Erfindungen, Fabriken u. s. w. sehr wohl mit der Gerechtigkeit und mit dem wahren Staatsinteresse bestehen, nur dürfen sie nie zu lange dauern. (Siehe weiter unten: über Beförderung der Industrie).

Ich habe oben nur beiläufig erwähnt, daß Steuerfreiheiten im Allgemeinen, auf keine Weise statthaft sein können, weil sich das für jeden Unbefangenen, aus dem Gesagten und auch nach dem einfachsten gesunden Verstande von selbst ergiebt. *)

Manche Regierungen haben es für gut gehalten, die Steuern zu erhöhen oder zu vermehren, um mittelst des Ueberschusses der Staatseinnahme einen Schatz anzulegen. Das ist aber ungerecht und nachtheilig. Der Schatz kann keinen andern vernünftigen Zweck haben, als den, in außerordentlichen Fällen, wie Krieg, Noth u. s. w. eine offene Quelle zu haben, um daraus die nöthigen Maaßregeln sogleich zu bestreiten. Wenn aber das Volk nicht schon verarmt ist, so kann es, wie Büsch sagt, alle nothwendigen, außerordentlichen Lasten leicht tragen, und zu jeder Zeit das nöthige Geld vorschießen: ist es aber schon verarmt, so wird es durch das Schatzsammeln sehr gedrückt,

*) Daß jeder Staatsbürger ohne Ausnahme schuldig sei Steuern zu entrichten beweist Hr. Hofrath Crome l. c. Bd. I. p. 26—30.; und inwiefern die Steuerfreiheiten positiv rechtlich Stand halten, zeigt er ebendaselbst p. 165. bis 228. Siehe ferner darüber, J. Möser patriotische Fantasien Band I. Nr. XXXIX.

und kann nun seinen Zustand um so weniger verbessern. D. Harl sagt *): „Die Geschichte lehrt, daß fast alle Staatsschätze entweder von den eigenen Regenten verschwendet, oder von mächtigen Nachbarn erbeutet wurden. Friedrich der Große hinterließ einen großen Schatz, von dessen guter Anwendung niemand etwas weiß." Wo aber ein Schatz gesammelt ward oder wird, darf er wenigstens kein todtes Capital sein, also nicht in Juwelen u. s. w. bestehen, (das beste ist Grundeigenthum in fremden Staaten) weil sonst der Staat die Zinsen desselben entbehrt; ein Verlust der ungeheuer erscheint, wenn man nur bedenkt, daß durch gewöhnliche Zinsen und Zinseszinsen ein Capital in 14 Jahren sich verdoppelt und wie unendlich dies Verhältniß noch wachsen muß, sobald man die Circulation der Zinsen in Anschlag bringt. Diesen unglaublich wachsenden Verlust durch Entbehrung der Zinsen sollte man auch recht sehr bei den Staatsanleihen in Erwägung ziehen. Nichts ist verderblicher für einen Staat als Anleihen im Auslande; wo solche nur vorhanden sind, sollte man sich baldmöglichst durch einen zweckmäßigen Schuldentilgunsfond von dieser wahren Landplage zu befreien suchen. Wo aber ein Staat in einer Lage sich befindet, in welcher die plötzliche Anschaffung einer großen Summe Geldes durchaus nothwendig ist, da sind freilich Anleihen immer besser, als ungerechte, drückende Steuererhöhungen; allein diese Anleihen müssen ohne Ausnahme im Laude selbst gemacht werden, und nicht etwa durch erzwungene Geschenke, welche eben so unge-

---

*) Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanzwissenschaft p. 737.

recht und verderblich sind, als jene Steuererhöhungen oder Vermehrungen, sondern durch wirklich freie Verträge. Und das kann, so lange der Staat nicht völlig verarmt ist, nie schwer fallen, weil große Kaufleute und Manufacturisten, wie Ad. Smith V. Bd. 3s Hauptstück, sehr richtig sagt, ihr Vermögen, Gewerbe und Manufacturen fortzusetzen, dadurch, daß sie der Regierung Geld leihen, nicht nur nicht schwächen, sondern vielmehr vermehren, indem sie gewöhnlich auf vortheilhafte Bedingungen verleihen, und ihre Bürgschaften in der Folge gewöhnlich mit Vortheil verkaufen können. — Solche Anleihen sollten aber auch zu kleinen Theilen gemacht werden, damit die Gläubiger durch ihre Beiträge zur künftigen Tilgung des Ganzen, mehr zur Tilgung ihrer eigenen Forderungen beisteuern.

Was Ad. Smith, in dem zu Anfang dieses Abschnitts erwähnten zweiten Satze, von der Willkühr sagt, versteht sich von selbst.

Was aber ad 3. und 4. die Art der Hebung der Abgaben von ausländischen Erzeugnissen und Fabrikaten betrifft, so ist nur eine Stimme darüber, daß eine allgemeine Zolllinie für ganz Teutschland durchaus nothwendig sei.

Herr E. Weber aus Gera. zeigt im „Organ für den Verein teutscher Kaufleute und Fabrikanten, Nr. 1." daß auch die einzelnen Staaten durch Aufhebung der Zoll- und Mauthlinien im Innern und Errichtung einer großen Linie nach Außen, nicht nur nicht verlieren, sondern selbst gewinnen würden, indem eine solche gemeinschaftliche Zolllinie, nach ungefährem, geringen Ueberschlag 24—25 Millionen Gulden eintragen müßte.

Die Mauth- und Zollbeamteten, die bei dem jetzigen

System bis zur Unzahl anwachsen müßten, und bereits angewachsen sind, könnten vor der Hand größtentheils dabei beschäftigt werden, und viele derselben würden immer noch ihren Platz im Lande selbst finden. Allein man bedenke doch auch die Zukunft. Welch eine ungeheure Grenzlinie bilden nicht alle Grenzen der vielen einzelnen teutschen Staaten! Diese Linie wird durch eine allgemeine Zolllinie unendlich verkürzt. Wenn nun diese Zolllinie erst förmlich eingerichtet und im Gange ist, so bedarf sie zu ihrer Verwaltung viele Menschen weniger, als alle einzelnen Zolllinien, welche, zusammengerechnet, einen über die Maaßen großen Theil des Nationalertrags ganz unnöthiger Weise verzehren. In Zukunft könnte daher, durch ein zweckmäßiges Zollhebungssystem, dieser Ertrag ungemein wachsen. Denn wenn man auch, die etwa überflüssigen Beamteten vor der Hand mit anstellt, oder anderweitig entschädigt, so sterben sie doch nach und nach aus, und man braucht dann keine neuen, unnöthigen Verzehrer an ihre Stelle treten zu lassen. Wo aber für den einzelnen Staat aus seiner geographischen oder politischen Lage besondere Schwierigkeiten bei einer solchen Verlegung der Zolllinie entstehen, da wird es nicht schwer halten, den Antheil an dem gemeinschaftlichen Ertrag, inclusive der Hebungskosten, sicher zu verpachten, und dadurch noch obendrein für das Ganze die Betrügereien und Bestechungen ungemein zu erschweren.

Noch muß ich hier in der Kürze der Lotterien und Monopole gedenken. — Man sollte glauben die Erfahrung hätte schon genügend und umfassend gelehrt, wie sehr verderblich und selbst unvortheilhaft, alle solche künstliche

Operationen sind. Sehr wahr sagt Büsch:*) „Es ist nichts widersinniger, als daß zu eben der Zeit, da man es zum ersten Zweck der Staatswirthschaft macht, die nützliche Betriebsamkeit zu beleben, da man diese, als die erste Quelle der Staatseinkünfte als das erste Mittel, einem Volke innere Kraft zu geben, überall zu erkennen vorgiebt und dabei so ängstlich ist, daß kein Ausländer sich mit den Producten seiner Industrie eindränge und dem Volke einen Theil nützlicher Arbeit entziehe, es ist nichts widersinniger, sage ich, als daß man zu eben der Zeit so geflissentlich die erste Triebfeder nützlicher Betriebsamkeit, den Fleiß der Geringen im Volke, durch Lotterien erschlaffen zu machen sucht, nichts widersinniger, als Menschen, auf deren Arbeit der gemeine Wohlstand und die innere Kraft des Staats beruht, zu einer Spielsucht zu verleiten, welche ihnen den kleinen Lohn dieser ihrer Arbeit geringschätzig macht, und sie aus derjenigen Gemüthsart gewaltsam herauszusetzen, die ihnen so nothwendig ist, um die eingeschränkten Zwecke ihres irdischen Lebens, ohne Hinderung schädlicher Leidenschaften zu erfüllen, zugleich aber auf den Wohlstand des Ganzen gehörig einzuwirken u. s. w." —

Es ist leider nur zu wahr, die Wirkungen dieses Lottospiels sind ungeheuer, und in manchen Gegenden schon von den traurigsten Folgen gewesen. D. Herrmann in München hat neuerlich eine sehr gediegene Schrift: „über das Lotto" herausgegeben und ein Exemplar derselben an die Bundesversammlung gesandt, mit der Bitte, das Lottospiel in allen teutschen Bundesstaaten durch einen eigenen

*) In seinem Geldumlauf Bd. II. p. 677.

Beschluß abzustellen, um so mehr, da eine Abstellung in den einzelnen Staaten nach dem Finanzprincip, der Anerkennung der nachtheiligen Folgen unerachtet, unthunlich sei, so lange eine solche Maaßregel nicht auch zugleich in allen andern Staaten Statt habe, weil das Geld der Spielsüchtigen sonst in die Fremde wandert. — Möchte der Verfasser mit dieser, das wahre Wohl des Vaterlandes erzielenden, Bitte Gehör finden! Vielleicht fände man sich dann auch bewogen, die für Moralität nnd Wohlstand eben so nachtheiligen Hasardspiele auf den Kirchweihfesten und Märkten, wenigstens an allen kleinern Orten und auf dem Lande, allgemein und streng zu verbieten, wodurch dem Volke gar bald ein großer Segen erwachsen könnte.

Was schließlich die Monopole betrifft, so sind diese in unsern Tagen als das verderblichste Hinderniß aller, den wahren Wohlstand allein fördernden Betriebsamkeit, allgemein anerkannt. Ich brauche also über diesen Gegenstand nichts zu sagen, als daß alle noch bestehenden Monopole so bald als möglich aufgehoben und aufgegeben werden sollten, zumal da der zweckmäßigen Mittel, diese Geldquelle zu ersetzen, so viele sind. —

B. Durch Verminderung der Staatsbedürfnisse.

„Die Regierung einer verarmten Nation" sagt Tiefstrunk in seiner Staatskunst und Gesetzgebung p. 167, „gleicht dem Haupte eines siechen Körpers; sei jenes noch so glänzend, dieser zieht ihn mit ins Grab."

Der Staat soll reich werden, nicht die Regierung auf Kosten des Staats. —

Das wahre und nächste Interesse einer jeden Regierung ist daher nicht das eigene Vermögen, sondern den allgemeinen Wohlstand im Volke zu heben und mithin die Bedürfnisse des Staats möglichst zu vermindern. Hier fragt sichs: was gegenwärtig in dieser Rücksicht in Teutschland gethan werden kann? Die Staatsbedürfnisse zerfallen in verschiedene Klassen, bei deren Eintheilung die meisten Staatswissenschaftslehrer den wesentlichen Fehler begehen, daß sie, wo nicht den Regenten dem Saate gegenüberstellen, doch beide von einander trennen. — Der Regent aber ist nothwendig integrirender Theil des Staats, das wahre Interesse des einen ist mithin auch das des andern, oder sollte es doch sein, und es fragt sich hier nicht allein, was die Regierung bedarf, sondern was überhaupt der Staat als Ganzes bedarf, was ihm also auch, als Ganzem, zur Last fällt.

Die Form des Staats ist, wenn sie die richtige ist, etwas Bleibendes, wenigstens so lange, bis die veränderten Zeit- und Volks-Bedürfnisse eine andre herbeiführen. Das Wesen des Staats aber, — die in denselben lebenden Menschen, verändern sich stets, theils moralisch, sofern sie besser oder schlechter werden, theils physisch, sofern täglich oder stündlich einige geboren werden, andre sterben. Der Staat also arbeitet ununterbrochen an seiner eigenen Wiedergeburt.

Das erste Interesse des Staats ist daher, diese neue Erzeugung seiner selbst zu schützen und zu fördern, — die Sorge für seine Existenz. Es kommt hier aber nicht bloß darauf an, daß recht viele Menschen erzeugt werden, sondern ebensoviel und mehr darauf, daß die Erzeugten auch brauchbare, tüchtige Menschen und Staatsbürger werden.

Die zweite Sorge des Staats betrifft nun seine innere Ruhe und Ordnung, ohne welche der Staatszweck, die Beförderung des wahren Heils der Menschheit im Volke, nicht erreicht werden kann, und der Staat seiner Form nach in sich zerfallen müßte.

Die dritte endlich, die Sicherheit nach Außen, durch deren Vernachlässigung die innere Ruhe sowohl, wie die Existenz gefährdet wird. Demnach zerfallen die Staatsbedürfnisse in drei Klassen:

1. Erziehungs-, Unterrichts- und Besserungsanstalten aller Art u. s. w.
2. Unterhalt der Regierung und der zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung nöthigen Anstalten.
3. Unterhalt auswärtiger Staatsbeamten, der ganzen bewaffneten Macht u. s. w.

Ad 1. Was den Aufwand für Erziehung, Kirche u. s. w. betrifft, so kann darin gegenwärtig in Teutschland wohl keine Einschränkung Statt finden. Allein die Beförderung dieser Anstalten ist auch so wichtig und heilsam, und diese Wichtigkeit ist namentlich in unsern Tagen so allgemein anerkannt, daß Jedermann selbst mit Vermehrung des Aufwandes für diesen Zweig zufrieden sein würde, wenn man sähe, daß derselbe zweckmäßig verwandt würde. Es ist aber eine Schande für Teutschland, wenn man sieht, wie elend die meisten Schullehrer und manche Pfarrer besoldet sind, während andere Beamtete, die nicht halb so viel Zeit und Mühe auf ihr Geschäft verwenden, in Ueberfluß ihr Leben üppig hinschländern. — Auf den Gegenstand selbst werde ich weiter unten im positiven Theil zurückkommen.

Eben so verhält sich's

ad 2. mit einigen Ausgaben zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; insbesondre was die Gefängnisse betrifft, die durchaus verbessert werden müssen, wenn die Zukunft unsre Zeit nicht eine barbarische heißen soll. *)

Ich muß hier noch bemerken, daß die Polizei, die hierher gehört, wenigstens theilweise wohl ein Gegenstand für das gesammte Teutschland sein sollte. Auf jeden Fall ist eine jede Partialpolizei in einem Staate höchst zweckwidrig, und die Polizei sollte, so gut wie die Rechtspflege, in ganz Teutschland nach allgemein bestimmten Grundsätzen aufgestellt und gehandhabt werden. **)

---

*) Siehe von Hazzi: l. c. p. 44—45. und: „Einige Gedanken über Aufbewahrungs-Gefängnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gesundheit der Gefangenen, auf Bauökonomie und Sicherheit, von Hn. Bau-Inspector J. W. Sälzer. Eisenach 1819." — (Eine sehr beachtungswerthe Schrift.) —

**) Daraus folgt die Nothwendigkeit der Aufhebung aller Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Einführung einer gleichmäßigen, gerechten Rechtspflege. Hr. J. C. Gruber, die Aufhebung des Lehnwesens, sagt:

„Die adeligen Gerichtsherrn und ihre Gerichtshalter bleiben in jeder Hinsicht mächtige und drückende Hindernisse der Gerechtigkeit, und des Wohlstandes der Unterthanen."

(v. Eggers, Hagemann, Haller u. a. m. sind eben der Meinung).

v. Hazzi sagt l. c. p. 55.:

„Durch diese gutsherrliche Gerichtsbarkeit ist nur der alte Feudalismus, die Zwingherrschaft wieder bestätigt, die das neue

Um so nöthiger sind Einschränkungen und Ersparnisse in dem Staatsaufwande für die Regierung.

Daß der Regent, als Repräsentant des Volks mehr bedarf als jeder andre, wird niemand leugnen; — wie aber ein Hof sich einschränken kann, ohne seiner Würde das Geringste zu vergeben, das kann man, Gott sei Dank, schon an mehreren teutschen Höfen sehen, wie denn auch das Vorurtheil, daß der Regent eines größern Staats auch größern Hofstaat halten müsse, als der, des kleinern, schon mehrfach factisch widerlegt ist. — Der Hofstaat verschafft dem Regenten weder Achtung noch Liebe, am wenigsten am Hofe selbst, aber auch nicht mehr im Volke, und es ist daher erforderlich, daß jedem Regentenhause eine Civilliste bestimmt werde, um so mehr, da der Regent selten weiß und wissen kann, was sein Hof verschwendet. —

Jahrhundert schon als vertilgt sich denkt, und auf keine Art mehr dulden kann."

Napoleon sagte: „Da nur ein Gott ist, so muß auch in einem Staate nur eine Justiz sein;"

Kant hält ein allgemeines öffentliches Recht für das einzige Mittel zum dauernden Frieden; und

Friedrich der Große sprach den 11. Dec. 1779. in Berlin: „Der geringste Bauer, ja was noch mehr ist der Bettler, ist ebensowohl ein Mensch, wie Sr. Maj., dem alle Justiz widerfahren muß, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind; — es mag sein, ein Prinz, der wider einen Bauern klagt, oder umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauern gleich, und da muß pur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehn der Person u. s. w. — Justizbehörden, welche nicht so, sondern willkührlich verfahren, sind schlimmer als Spitzbubenbanden u. s. w."

Ein Andres ist es, wenn der Regent sein Privatvermögen auf den Hofstaat verwenden will; das kann dem Lande sogar vortheilhaft werden; es kommt dann nur darauf an, wie das Vermögen angewandt wird. Eine Hauptrücksicht dabei, wie bei allem Luxus, müßte die sein: daß kein Geld aus dem Lande geht: (siehe weiter unten: Beförderung der Betriebsamkeit,) ferner: daß nicht zu viel todte Capitalien, Juwelen u. dgl. im Lande sind; — wie viele Familien könnten durch die Zinsen des Schmuckes mancher eitlen Frau dem Bettelstabe entrissen, wie viele Menschen von Mord und Diebstahl abgehalten werden! — und dann daß die Großen ihr Vergnügen nicht in solchen Dingen suchen, die dem Staate offenbar zum Schaden gereichen. Ich brauche hier nur die prachtvollen ausländischen Hausgeräthe, Statuen und Verzierungen aller Art zu nennen, wofür große Summen ins Ausland gehen, um die vom Schweiße der armen Mitmenschen erbauten Palläste, zum Theil recht geschmacklos, zu verzieren; ich brauche ferner nur an die Jagden zu erinnern, deren Druck in manchen Gegenden noch so groß ist, daß der Landmann gewissermaßen zum Wilddiebstahl gezwungen ist, ja daß man nicht selten Wildschützen findet, die keine Wildiebe sind, sondern das erlegte Wild im Walde liegen lassen; — während der Bauer ruhig sein Feld bauen und kein Mensch über Wildschaden klagen würde, wenn das Wild eingezäunt und Jedem das Recht ertheilt wäre, auf seinem Felde zu schießen, — wie das z. B., eine kurze Zeit nach Errichtung des Maßfelder Wildzaun's im Meinungschen, den Maßfelder Bauern gewährt ward, und wie das noch jetzt in Erfurth der Fall ist. Welch ein großer Nutzen dem

Staate daraus erwachsen müßte, ergiebt sich von selbst. Empörend aber ist es, wenn man in unsern Tagen noch Forstbeamtete sprechen hört, das Wild habe goldne Hufen und wo es hintrete, da wachse das Korn mit doppeltem Segen; während die Erfahrung nur zu oft lehrt, daß ein einziges Rudel in einer Nacht ganze Felder verwüstet und arme Bauernfamilien an den Bettelstab bringt, weil es ihnen nicht einmal gewährt ist, die eigene Wiese vor dem Eindringen des Wildes mit einem Zaune zu verwahren, damit das Vieh reichliche Nahrung finde, wenn der Mensch auch Hunger leiden muß. — Doch mit dem Einzäunen allein ist freilich nichts gewonnen, so lange die Willkühr eines einzelnen Grundbesitzers Hunderte von Bauern zwingen kann, ihre wichtigsten Arbeiten liegen zu lassen, indem er sie zu Mitteln des wilden Vergnügens einer Treibjagd herabwürdigt, oder gar das Wild lebendig in Netze fangen und auf Wagen in einen andern Thiergarten fahren läßt, weil er dort, in dem mit französischen Tand verzierten Jagdhause, lieber sein Pulver verschießt.

Aber auch in dem Aufwande der Regierungsbehörden könnten große Einschränkungen Statt haben. Hier ist der einzig rechtliche Grundsatz: Wer Kräfte hat, muß arbeiten, und von allen im Staate lebenden Menschen fallen nur diejenigen dem Ganzen zur Last, die nicht arbeiten können und die auch nicht nach den Forderungen der Natur von Einzelnen ernährt und verpflegt werden.

Das sind:

1) Waisen und Findelkinder, für welche öffentliche Anstalten errichtet werden müssen, wo sie noch nicht sind.

2) An Leib und Geist Verkrüppelte; wo zu deren Versorgung keine Anstalten bestehen, liegen sie ungerechter Weise Einzelnen zur Last, und stören mithin Ruhe und Ordnung.

3) Wittwen, denen es an Kraft und Vermögen fehlt sich selbst anständig zu ernähren; und endlich

4) Männer, deren Kräfte im Dienste des Staats erschöpft sind, Pensionäre. *)

Alle andere Staatsmitglieder müssen arbeiten, wenn der Staat ihnen den Unterhalt sichern soll. Was nun die Regierungsbehörden betrifft, so sollten womöglich alle Posten, die viel Geld erfordern, mit reichen Leuten besetzt werden. Es ist aber ein Vorurtheil, wenn man meint, daß Minister oder hohe Beamten, als solche mehr Geld bedürften als andere Ehrenmänner. Man kann sich durch Thatsachen vom Gegentheil überzeugen. Dasselbe gilt von allen Repräsentanten, der Stände sowohl als der Staaten. Daß man diesen erleichtert, viel Aufwand zu machen, ist nicht nur unnöthig, sondern ungerecht und nachtheilig, weil mit dem vermehrten Aufwande immer Zeit, und gewöhnlich auch Fleiß und Verstand verloren geht; und Männer, die ihres Postens würdig sind, werden in jeder Lage geachtet und geliebt sein, und wenn sie auch so einfach lebten, wie der unverdorbenste Bauer.

Herr Etatsrath Niemann in Kiel sagt:

„Der Lohn jedes öffentlichen Dienstes wird nach des-

---

*) Verbrecher gehören nur halb hierher, weil sie, ohne Ausnahme, im Gefängnisse für ihren Unterhalt arbeiten müßten, so viel sie können. —

sen Beschaffenheit und Wesen gemessen. Die Rücksichten dabei sind:

1) „Wichtigkeit des Dienstes.

2) „Talente, Kenntnisse u. s. w.

3) „Aufwand an Zeit und Kräften.

4) „Bei manchen Geschäften besondre Zuverlässigkeit und Treue."

„Die äußern Umstände aber, welche das Maas des Lohns bestimmen, sind:

1) „der mit dem Dienst verbundene Aufwand" (darüber habe ich so eben genügend gesprochen),

2) „die Zeitbedürfnisse, und

3) „die Preise der Lebensmittel." —

„Auch muß der Lohn so bestimmt sein, daß er eine Erübrigung für die spätern Lebensjahre verstattet." —

Dieser Nachsatz fällt weg, wenn nach meiner obigen Annahme, diejenigen, deren Kräfte im Dienste des Staats erschöpft sind, wie es Recht und Billigkeit fordern, auch fernerhin vom Staate unterhalten werden. — Allein hierin muß strenge Gerechtigkeit beobachtet werden, und kein Mensch sollte seines Dienstes entlassen werden, so lange er denselben noch zu verwalten im Stande ist. Dieser Grundsatz wird leider in vielen Gegenden nicht befolgt, und es sind nicht selten Staatsdiener z. B. Forstbeamte, nicht nur, während es die erschöpften Kräfte noch nicht erforderten, sondern gegen ihren eigenen Wunsch und Willen entlassen worden, wodurch, außer der unmittelbaren, unnöthigen Ausgabe der Pension, noch der Nachtheil entsteht, daß sich der neue Beamte erst wieder in seinen Kreis hineinarbeiten und mit Mühe das Vertrauen seiner Untergebe-

nen erwerben muß. — Pensionäre *), die noch arbeiten könnten, liegen als wahrhaft unproductiv dem Staate rein zur Last und verdienen mit Recht den Namen „Freizehrer". Dasselbe, wie es wohl geschehen ist, von sämmtlichen Staatsdienern zu behaupten, ist unrichtig und einseitig. Der Staat ist keine Fabrik, sein Zweck ist nicht ausschließend Waaren, und somit Geld zu produciren. Die Staatsdiener sind vielmehr zur Erreichung des Staatszweckes durchaus wesentlich und unentbehrlich, und verdienen ihren Lohn durch ihre Geistesanstrengung so gut, wie Andre durch Production; ja sie sind selbst zur Förderung der Betriebsamkeit, als Abnehmer und Verbraucher der Producte unentbehrlich. Dasselbe gilt von den Soldaten, die zumal, wenn sie im Lande umher vertheilt sind, die Circulation des Geldes, und somit die Betriebsamkeit bedeutend fördern. Sobald aber ihre Zahl zu groß wird, so daß ihre Kräfte bei der nöthigen Production vermißt werden, und ihr Lohn mit der Production der noch übrigen Arbeiter in keinem Verhältniß mehr steht, sind sie das drückendste Uebel für einen jeden Staat. **)

---

*) Vergleiche Büsch: Geldumlauf, Hamburg 1800, gegen Ende des 2ten Bandes p. ? — ich citire aus dem Gedächtniß; und dieß Buch will überhaupt mehr wie manches andre im Zusammenhang gelesen sein.

**) Siehe weiter unten. Auch sagt J. Möser in seiner patriot. Fantas. Bd. III. Nr. 24. Die erste Landescasse p. 105. „Das Sonderbarste unter allen war, daß keiner auf die wahre Ursache des Uebels zurückging und diese zu verstopfen suchte. Augenscheinlich lag der Fehler in dem veränderten Kriegsstaat. Die

Nachtheiliger noch steht, auch abgesehen von den durch nichts zu vertheidigenden Vorrechten, der Adel da, wenn er nicht als Staatsdiener, dem Ganzen seine Kräfte widmet; denn hier findet in der Regel keine zweckmäßige Vertheilung Statt, die Consumtion ist unverhältnißmäßig auf einzelne Orte gehäuft, der Ertrag der Arbeit des Landmanns wird durch ihn gewöhnlich fern von der Quelle verzehrt, die Circulation also unnatürlich gestört, der zu große Güterbesitz ist an sich nachtheilig, und zu alle dem kommt noch, daß durch diese Klasse am häufigsten Geld außer Landes geht. *) Dasselbe gilt in der Regel von den Nichtadeligen, die bloß von den Interessen ihres Eigenthnms leben, sofern sie nicht durch Anstrengung irgend einer Art dieses Eigenthum noch zu vermehren suchen. Sie werden aber, wie alle Eigenthümer, nützlich, wenn sie ihre Gelder verleihen, weil dadurch die Betriebsamkeit Anderer bedeutend gefördert wird.

Noch muß ich hier bemerken, daß der Gehalt der Staatsdiener zwar nicht zu groß sein sollte, damit nicht Trägheit und Uebermuth gefördert werde, aber auch nicht zu gering. Der Staat muß, wie schon bemerkt, jedem Beamteten ein verhältnißmäßiges Auskommen sichern. Diese Rücksicht ist besonders zu beachten bei solchen Beamteten, deren Geschäfte, wegen Schwierigkeit der Controlle, Veruntreuungen und Unterschleif begünstigen. So giebt es

---

ser hatte, nach der Absicht Karls des Großen immer aus unbesoldeten Landbesitzern bestehen sollen. Jetzt hatte man aber Dienstleute geworben, die besoldet werden mußten." —

*) Siehe über den Adel; von Hazzi. l. c. p. 53—62.

in einigen Gegenden Zollhebungsbeamte, deren Gehalt 100 Thlr. und darunter beträgt, und die dennoch, ohne Privatvermögen, mit einer zahlreichen Familie, sehr gut zu leben wissen.

Ad 3. Was den Unterhalt auswärtiger Staatsbeamteten und der ganzen bewaffneten Macht betrifft, so können da insbesondre große Ersparnisse Statt haben. —

Zuerst kommen hier die Gesandten in Betracht, deren Teutschland, wegen der vielen, kleinen Staaten, eine unverhältmäßig große Anzahl bedarf. Es wird wohl Niemand in unsern Zeiten den Satz vertheidigen wollen, daß die Ehre eines Staats den übermäßigen Aufwand der Gesandten erfordere; etwa wie der Credit eines Handelshauses das üppige Leben seiner Reisenden. — Dieser Aufwand ist nachtheiliger als jeder andere, weil das, durch die im Auslande lebenden Gesandten, verbrauchte Geld dem Staate rein verloren geht. Daher müßte die Zahl und die Besoldung der Gesandten möglichst gering sein; diejenigen Ausgaben aber, welche das Wohl des Staats, abgesehen von dem Unterhalt der Gesandschaftspersonen nothwendig macht, müßten genau verzeichnet und das Verzeichniß von Zeit zu Zeit der Regierung eingesandt werden. Zur Bestreitung dieser Ausgaben könnte man den Gesandten einen genügenden Credit eröffnen. Und wenn man auch zu diesen Posten reiche Leute wählt, was hier besonders zweckmäßig wäre, so sollten diese dennoch aus Patriotismus ein möglichst eingeschränktes Leben führen, damit auch ihr Privat-Vermögen der vaterländischen Circulation nicht ganz entzogen werde.

Von noch größerer Wichtigkeit aber sind hier die Ersparnisse in dem Aufwande für die bewaffnete Macht.

Ulm, Mainz, Luxemburg, Rastadt, Germersheim, Landau und Homburg sind zu Bundesfestungen erwählt; — nach dem Gutachten der Militärcommission sind allein für Ulm und Germersheim 35 Millionen Gulden erforderlich, um sie in den gehörigen Stand zu setzen. Doch diese großen Ausgaben mögen nothwendig sein; — (warum die Festungen sämmtlich im Westen liegen, weiß ich nicht) — man wird sie gerecht zu vertheilen wissen und wird die dazu nöthigen Materialien und Arbeiter aus dem Vaterlande nehmen; ein Grundsatz, der bei allen Kriegsbedürfnissen, ohne Ausnahme, befolgt werden sollte. — Was aber die stehenden Heere betrifft, so will ich noch auf folgende Punkte, als Mittel zu Ersparnissen aufmerksam machen:

1) Beurlaubungen.
2) Militärische Organisation der Forstbeamten.
3) Militärische Organisation des Bauwesens.
4) Benutzung der Kavallerie zu reitenden Posten.
5) Verringerung des stehenden Heers durch Landwehr und Bürgergarden.
6) Nützliche Beschäftigung der eigentlichen Soldaten durch Straßenbau u. s. w. *) —

Fast alle bishergenannten Einschränkungen und Einrichtungen sind der unmittelbaren Verfügung der Regierun-

*) Siehe hierüber: Ideen zur Begründung einer großen, stehenden Armee und deren zweckmäßige Benutzung in Friedenszeiten. Dresden 1810. — und Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere von Graf von Schmettau.

gen anheimgestellt. Die Privaten können hier nur mitwirken durch wissenschaftliche Untersuchungen, durch Vorstellungen und Vorschläge an die Bundesversammlung oder an die einzelnen Regierungen. Denn letztere können immer vorarbeiten, während die Bundesversammlung noch mit Allgemeinem und mit ihren eigenen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt ist, um sich auf alles Einzelne wirksam einzulassen. Doch heißt es in dem Herzogl. Sächs. Gothaischen, den Landsturm aufhebenden Erlaß vom 1. October 1819.: „Die Belebung des Nationalgefühls und Vorbereitung einer künftigen Entbehrlichkeit der allzuzahlreichen, stehenden Heere ist jetzt ein Gegenstand der umsichtigen Bemühungen der vereinten teutschen Bundesstaaten geworden, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß der Erfolg derselben den beabsichteten Zwecken nahe kommen werde u. s. w."

Das sei zur guten Stunde gesagt! —

Allein abgesehen von diesen größeren Rücksichten — den Bedürfnissen des Staats als eines geformten Ganzen — giebt es noch andre Staatsbedürfnisse, nehmlich die Masse der Bedürfnisse aller Einzelnen. Und hier hat ein Jeder, besonders aber der Wohlhabende, die schönste Gelegenheit zu zeigen, ob es ihm Ernst sei mit seiner Vaterlandsliebe, oder ob ihn vielleicht die Idee nur poetisch begeistert. — Große Aufopferungen machen, sein Leben einsetzen, wenn es das Wohl des Ganzen gilt, das muß Jeder können, der nicht lügt, wenn er sich einen Christen nennt. Weit schwerer aber sind kleine Opfer, bei ungewissen schwankendem Erfolg, Opfer, die jährlich und täglich wiederkehren, ohne daß etwas Bedeutendes sichtbar durch sie be-

wirkt wäre, und an solchen Opfern soll jeder seine Vaterlandsliebe messen und beschämt schweigen, wenn er sich sagen muß: ich bin ihrer nicht fähig. Frage sich doch Jeder: was hast du schon für's Vaterland gethan? — und wenn er mit der Antwort zögert, so fange er eilig an, in aller Stille zu wirken bis ihn Gott in die Heimath ruft; — und bitte zuvor den Regierungen und allen seinen Nebenmenschen ab, daß er von ihnen forderte, was er selbst nicht leisten mochte. *)

Es handelt sich hier von Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Wohlthätigkeit. — Wer da sagt, ich kann nichts thun, ich bin zu schwach, ich stehe allein u. s. w. — Der will nichts thun! Denn auch das geringste Korn, zum Heile der Menschheit und zur Ehre Gottes gesäet, wird nimmermehr verderben. So sorge denn Jeder, daß er seine Zeit in Acht nehme, daß er nicht zu viel an's Essen und Trinken denke, sich einfach kleide, und besonders dem Vaterlande sein Geld nicht entziehe durch üppigen Verbrauch ausländischer Waaren; und daß seine Thüre offen stehe allen Armen und Bedrängten.

---

*) Siehe: Christus an das Geschlecht dieser Zeit. v. Dräseke. Lüneburg 1819. II. Predigt: „Wem soll ich dies Geschlecht vergleichen." — Das sollte jeder Teutsche lesen.

II. Positiv oder wirklich fördernd.

Erster Abschnitt.

Durch Vermehrung der productiven Kräfte, als wahrer Quelle des Staats-Vermögens.

Das Vermögen des Staats besteht, aus Grund und Boden, und dessen rohen, natürlichen Erzeugnissen, und aus menschlichen Kräften und deren, dem Boden abgewonnenen und verarbeiteten Erzeugnissen.

Die Vermehrung des Grundes — (Erweiterung der Grenzen, oder Eroberung in fernen Landen) — kann hier nicht in Betracht kommen, und es ist nur zu wünschen, daß Teutschland auf diese Art in recht langer Zeit weder gewinnen noch verlieren möge. Hier also ist nur die Rede von Vermehrung menschlicher Kräfte und diese zerfällt wieder in zwei Theile:

A. Begünstigung und Förderung der Bevölkerung.

Hierher gehören alle Anstalten zur Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit, wofür in Teutschland noch gar vieles geschehen muß. In größern Städten finden wir zwar zum Theil recht zweckmäßige Anstalten der Art; in kleinern Städten aber und auf dem Lande fehlen sie großentheils ganz. Wie hier zu helfen sei, darüber sollten diejenigen Aerzte Vorschläge machen, welche nicht befürchten, daß ihre Praxis darunter leiden möchte.

Die sichersten Mittel sind, ohne Zweifel, Verminderung des Elends der drückenden Armuth auf der einen —

(siehe Beförderung der Industrie 2ter Abschnitt) — und Vereinfachung der Sitten und des Lebens auf der andern Seite, — (siehe weiter unten zu B.) — Außerdem kann die Bevölkerung vermehrt werden durch Einwanderungen und Ansiedelungen aus fremden Staaten, und diese sollte man daher, zumal da, wo es noch an Menschen fehlt, möglichst erleichtern. Man muß diese Ansiedlungen aber nicht verwechseln mit dem bloßen Ankauf von Grundstücken der äußerst nachtheilig und daher womöglich zu verhindern ist, weil, wenn der Käufer im Auslande bleibt, der reine Ertrag des Grundstücks der vaterländischen Circulation ganz entzogen wird. Wenn sich aber der fremde Käufer wirklich ansiedelt so bringt er außer seiner eigenen Thätigkeit auch in der Regel ein reines Capital in's Land.

Sehr wichtig aber für die Vermehrung der Bevölkerung ist die Urbarmachung des noch unbenutzt liegenden Bodens, ich möchte sagen — das Einzige, woran das Vaterland nicht arm ist — wenn man es nicht an Uebeln reich nennen will, — und hier muß ich der neulichen und noch immer fortdauernden Auswanderungen erwähnen. Ueber die Ursachen derselben will ich kein Urtheil fällen, weil ich jene Gegenden nicht selbst kenne. Daß aber Teutschland noch gar viele Menschen nähren kann, weis Jedermann, und man sollte daher Alles thun um den Menschen die Lust zum Auswandern zu nehmen;

1) weil die Auswandernden ihr im Lande erworbenes Vermögen mitnehmen,
2) weil die productive Kraft verringert wird,
3) weil die Masse der im Innern zu befriedigenden, die Thätigkeit fördernden Bedürfnisse unverhältniß-

mäßig vermindert, mithin der Geldumlauf gehemmt wird.

Das Recht auszuwandern kann zwar billiger Weise Keinem versagt werden, und ungerecht ist es wenn der Staat sich anmaaßt eine Erlaubniß dazu zu ertheilen, für die er sich noch obendrein von freien Menschen bezahlen läßt; allein, wenn es dem Menschen nur leidlich wohlgeht, wird er nie den vaterländischen Boden verlassen, es sei denn, daß das unerbittliche, keiner menschlichen Kraft weichende Schicksal dem Einzelnen das Scheiden zur Pflicht mache, oder daß der Habsuchtsteufel ihn bestricke und verleite. — Wenn aber durch Uebervölkerung, Krankheit, Mißwachs, Beamtendruck u. s. w. erzeugte Noth die Menschen zum Auswandern drängt, dann sollte der Staat sich seiner Mitglieder christlich annehmen. Des Hrn. von Gagern Bemühungen *) will ich hier mit Dank nennen. Er strebte dahin den Auswandernden in fernen Landen ein sicheres Haus zu bauen. Möchte es ihm gelingen, möchten auch die Teutschen in der neuen Welt ein neues Teutschland erblühen sehen. Denn obgleich der Boden, das Climat und die Nahrung mittelst des äußern auch auf das innere Leben einen großen Einfluß haben, so kann doch der Geist nimmer an der Scholle kleben, sondern wird ewig frei im

*) Daß sich neuerlich zur Unterstützung der Auswandernden, unter der Leitung des Grafen zu Waldeck, des Kaufmanns Eisenmenger in Mannheim und des D. Schott in Stuttgart eine Gesellschaft gebildet habe; ist im Fränk. Mercur v. 1. Nov. 1819. Nr. 305. in Zweifel gestellt; ich kann also von derselben noch nichts sagen.

Volke leben, und was wir sind in Verhältniß zu den übrigen Europäern, das werden jene Neuteutschen bleiben im Verhältniß zu den übrigen Amerikanern, wenn sie sich frei halten von Vermischung mit andern Stämmen. Den Forderungen der Menschheit genügt es ohne Zweifel, unter solchen Umständen in fernen Landen für die Brüder zu sorgen; der Staat aber hat andre Pflichten, namentlich in Bezug auf die Zurückbleibenden. Ich spreche hier von Teutschland, als einem Ganzen, was es in mancher Hinsicht noch immer ist und ewig bleiben wird. — Der Staat muß bedenken, daß sein eigenes Wohl durch solchen Kraftverlust unfehlbar leidet und muß daher sein Möglichstes thun die Menschen im Lande zu halten. Wenn sie daher in einem Gau nicht bleiben können, sollte er ihnen die Hand bieten, sich in einem andern, innerhalb der Grenzen des ganzen Staats niederzulassen. Warum sucht man nicht die Würtenberger u. s. w. zu bewegen, den noch unbenutzt liegenden Boden in den übrigen teutschen Landen anzubauen? Warum giebt man ihnen nicht solchen Boden umsonst und läßt sie das ersparte Reisegeld mit auf den Anbau verwenden, und so dem Vaterlande zu Gute kommen? Da hätte man dreifachen Nutzen für dreifachen Schaden. Es würde mich hier zu weit führen die Mittel zu entwickeln, die der einzelne teutsche Staat zu diesem Zwecke anwenden könnte, aber ich bin überzeugt, daß Teutschland im Ganzen, wie im Einzelnen durch dahin zielende zweckmäßige Maaßregeln, und wenn sie auch Anfangs kleine Opfer erheischten, bedeutend gewinnen würde. Hart bleibt es freilich immer für die Gedrängten, denen nichts Andres bleibt, als auszuwandern. Wenn sie auch auf die Weise im Vaterlande

bleiben könnten, — wer liebt nicht vorzugsweise den heimischen Gau? — Jedoch das gleiche Geschick der Brüder, denn es zieht ja keiner allein fort, bleibt hier der eine Trost, die Gewohnheit der andre; und mit dem ersten kommenden Geschlechte würde der letzte Klageton des eingebildeten Schmerzes verhallen.

B. Vermehrung und Erhöhung der Brauchbarkeit der vorhandenen Kräfte.

Es ist nicht genug, daß viele Menschen im Staate leben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, wie sie leben. — Hier ist wieder der Hauptgrundsatz: Wer Kräfte hat muß arbeiten; — und auch der Reichste sollte bei Verlust seiner Bürgerrechte verpflichtet sein, auf irgend eine Weise seine Kräfte zum Besten des Staats zu gebrauchen. Jede Arbeit ist schon an sich nützlich; Müssiggang aber ist aller Laster Anfang und Solon erklärte schon denjenigen für ehrlos, der zum dritten Male des Müssiggangs überwiesen war. Hier kann geholfen werden:

1. Durch Vermehrung der Gelegenheit zu arbeiten, durch zweckmäßige Vertheilung der Arbeit, durch Belebung der Arbeitslust. (Siehe: Beförderung der Betriebsamkeit.)

2. Durch Erziehung. Diese zerfällt wieder in zwei Theile:

a. Erziehung der Jugend durch Unterricht, Aufsicht und Beispiel.

Das Heil der Menschheit im Volke zu fördern, das allein ist der wahre Zweck einer jeden bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft, welchen Namen sie auch führe. Der Mensch aber hat keinen Instinkt, wie das Thier, der ihn zum rechten Ziele leiten kann; er steht auf höherer Stufe, soll sich selber lenken und durch eigene Kraft des Willens nach dem Muster des Heilands ringen. Das Ziel hat Gott selber ihm gesteckt, dahin soll er erzogen werden, und darum liegt alles Heil der Zukunft in der richtigen Erziehung, aber auch alles Unheil in der falschen. Ich sage das nicht in Bezug auf die Schulen allein; die müssen zwar vor allen Dingen besser werden, allein sie haben es vorzugsweise mit dem Unterricht zu thun; das Leben selbst aber muß den Menschen erziehen. Daher muß jeder Mensch seine Mitmenschen erziehen durch Wort und That und wieder durch sie erzogen werden; Jeder muß frei tadeln, was er für tadelnswerth hält, aber auch jeden Tadel dankbar annehmen von Andern. Bis es dahin kommt sind wir noch weit vom Ziele, denn so lange werden Gleisnerei und Irrthum, Schmeichelei und Lüge herrschen. Aber eben deshalb ist die Erziehung der Jugend, und zwar von der frühesten Zeit an, unendlich wichtig; — möchten doch die Eltern nie vergessen, daß die frühesten Jugendeindrücke dem kindlichen Gemüthe unauslöschlich sich einprägen und dem ganzen Leben seine Richtung geben; möchten sie daher keine Zeit versäumen durch Worte und ganz besonders — (auch dann schon, wenn das Kind auf Worte noch nicht achtet) — durch ihr eigenes Leben die gute Saat zu säen.

Kant sagt *): „Wir leben im Zeitpunkte der Disciplinirung, Cultur und Civilisirung, aber noch lange nicht in dem Zeitpunkte der Moralisirung. Bei dem jetzigen Zustande der Menschen kann man sagen, daß das Glück der Staaten zugleich mit dem Elende der Menschen wachse." Und **): „Ein Princip der Erziehungskunst, das besonders solche Männer, die Pläne zur Erziehung machen, vor Augen haben sollten ist: Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftigen, möglichst besseren Zustande des menschlichen Geschlechts, das ist, der Idee der Menschheit und deren ganzer Bestimmung angemessen erzogen werden. — Hier finden sich aber zwei Hindernisse:

1. „Die Eltern nehmlich sorgen gemeiniglich nur dafür, daß ihre Kinder gut in der Welt fortkommen, und
2. „die Fürsten betrachten ihre Unterthanen nur wie Instrumente zu ihren Absichten."

„Jene sorgen für das Haus, diese für den Staat, beide haben nicht das Weltbeste, und die Vollkommenheit, dazu die Menschheit bestimmt ist, und wozu sie auch die Anlagen hat, zum Endzwecke."

Kant würde sich, wenn er unsere Zeit erlebt hätte, freuen, beide Hindernisse, wenigstens zum Theil, gehoben zu sehen. Was die Eltern betrifft, so ist zwar jene Denkungsart noch sehr allgemein; doch wird niemand leugnen, daß die heiligen Freiheitskriege die Menschheit aus dem

---

*) Ueber Pädagogik, herausgegeben von D. Fr. Th. Rink. Königsberg 1803.; — p. 25.

**) Ebendaselbst p. 17.

Traume geschüttelt haben, und daß seit jener Zeit für die Erziehung mehr geschieht, und mit mehr Liebe, als je zuvor. Daß aber die Fürsten jetzt das Wohl der Menschheit im Auge haben und ferner haben werden, zu dieser Hoffnung berechtigen uns die heilige Allianz, der freiwillige Entschluß, dem Volke den ihm gebührenden Antheil an der Regierung nicht länger vorzuenthalten, und neuerlich der bekannte, auf Befehl des Kaisers von Oestreich, in der 35. Sitzung der Bundesversammlung am 20. September 1819 gehaltene Vortrag, worin ausdrücklich gesagt ist, daß der Zweck der hohen Schulen, auf welchen die teutsche Jugend zum künftigen Staatsdienst, unmittelbar vorbereitet werden soll, kein andrer sei, als für Vaterland und Menschheit zu wirken.

Kant meint ferner, aus eben dem Grunde, *) es komme hier vorzüglich auf Privatbemühungen an, nicht auf das Zuthun der Fürsten — (wie Basedow u. a. wollen) — weil diese nicht das Weltbeste im Auge hätten u. s. w. — Fällt auch der Grund weg, so bleibt der Satz doch wahr, und die Regenten können zuverlässig nie besser für die Erziehung sorgen, als wenn sie die Einrichtungen derselben dem Ermessen guter und gebildeter Männer frei überlassen, ihnen keine Hindernisse in den Weg legen und nur, wo es nöthig ist, ihre Bemühungen vielleicht durch Geldbeiträge unterstützen. Daß aber etwas zur Verbesserung der Schulen geschieht, daß man die Menschheit nicht der Sinnlichkeit, wie das Vieh dem Instinkt

*) Ebendaselbst p. 20.

Preis gebe, dafür sollten die Regierungen jederzeit, wenigstens indirecte, sorgen. —

Ein Hauptgrundsatz bei aller Erziehung, der noch so wenig befolgt wird, sollte sein, den Kindern die Lust am Lernen zu erhalten, denn der Mensch lernt von Natur gerne. *) Das kann aber freilich nicht geschehen, so lange man dressirt, und das Gedächtniß, das keineswegs vernachlässigt werden darf, mit dem todten Buchstaben quält. — Warum lehrt man die Kinder fremde Sprachen, ehe sie die eigene können? — Umgekehrt würden sie jene viel leichter lernen, und man hätte den Vorheil, alle Geisteskräfte dabei in Thätigkeit erhalten zu können, während man so das Gedächtniß (einseitig) schärfen will, es aber nicht selten abstumpft. — Warum lehrt man sie schreiben, ehe sie sprechen können, oder vernachlässigt dieses ganz? Gut sprechen aber ist nicht schön plappern, sondern die eigenen Gedanken und Gefühle richtig aussprechen. Warum vergißt man über den Unterricht die Erziehung? In abgelegenen, schmutzigen Gebäuden unter pedantischer Aufsicht, ohne Freiheit und ohne Liebe — also ohne Leben — ist keine Erziehung möglich. — Warum läßt man die Schüler so häufig der menschlichen Natur widerstreitende

---

*) Ich will damit nichts gesagt haben gegen eine vernünftige Strenge, und stimme ganz dem alten Möser bei, wenn er sagt l. c. III. Nr. 32. p. 135.: „Die Vorsicht hat dem Menschen nichts ohne große Arbeit zugedacht, und wenn das Kind auch hundertmal weint und mit Strafen zum Lernen gezwungen werden muß, so sind das wohlthätige Strafen, und die Thränen wird es seinen Lehrern einst danken.“ Dennoch muß die Lust am Lernen erhalten und von Neuem erregt werden.

Sprünge machen, wie z. B. aus der, durch übertriebenen Zwang zum Treibhaus der Sinnlichkeit gestempelten, klösterlichen Schule auf die freie Universität, wo nun durch den natürlichen, unvermeidlichen Gegensatz die segensreiche Freiheit in die verderblichste Zügellosigkeit ausartet? oder später wieder aus dem freien, ungebundenen Leben auf der Hochschule in das mitunter fast sklavische Einerlei des trockenen Geschäftsganges, der mit wenigen Ausnahmen überall nach Brodsorgen riecht und, in dieser Druckluft alles höhere Streben erstickend, den durch Muth und Hoffnung für alles Schöne und Große begeisterten Jüngling, nicht selten in der kurzen Spanne eines Jahres zum ängstlich sorgenden Philister macht, welcher um der Gnade, die er doch nur bei Gott erflehen sollte, bei seines Gleichen zu erbetteln sich willig fügt in jegliche Form, die er eben noch abgelebt und verderblich schalt? *)

---

*) Wem daran liegt, bessere Erziehungsgrundsätze im Zusammenhange zu lesen, und zu verbreiten, der findet solche unter andern in folgenden Schriften:

Niemeier's Pädagogik. — Harnisch, Schul- und Erziehungsrath, 20 Hefte. Desselben: teutsche Volksschulen. Kant's Pädagogik. Arndt, Fragmente über Menschenbildung. Jahn's Volksthum u. s. w. —

J. Möser schon kannte sehr wohl die Macht der Oeffentlichkeit. Er stellt in seinen patr. Fant. Bd. III. p. 141. folgendes Beispiel zur Nachahmung auf: „Der Schulmeister, in dem Osnabrückschen Kirchspiel Langenberg, läßt alle Sonntage dasjenige, was seine Schüler die Woche über geschrieben haben, vor der Kirche auf einer Tafel zur Schau ausstellen. Die Eltern, wenn sie in die Kirche gehen, bemerken den Fortgang ihrer Kinder u. s. w.

Daß aber Jeder, ohne Ausnahme, und wäre es auch rein passiv durch Besserung seines eigenen Lebens, zur Erziehung seiner Mitmenschen, und ins besondre des kommenden Geschlechts, das Seinige beitragen kann, wenn er nur will, das habe ich schon oben bemerkt, und brauche es um so weniger auszuführen, weil Jeder diese Wahrheit als Pflicht in seinem Herzen fühlen muß. — Wenn die Kinder durch Beispiel und durch Uebung der verschiedenen Körper- und Geisteskräfte, nach richtiger Schätzung ihres geringeren oder höheren Werths, — (Gedächtniß, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, Wille, Glaube) — zu Menschen erzogen sind, und dazu sollte Jeder ohne Ausnahme erzogen werden; so ist es nachher leicht, sie nach ihrem innern Standpunkte, auf die passenden, oder von ihnen erwählten Geschäfte im Leben vorzubereiten und sie zu tüchtigen Staatsbürgern zu machen. Das gilt von allen Ständen, vom Kätner bis zum Gutsherrn, vom Handlanger bis zum Künstler, vom letzten Staatsdiener bis znm ersten.

Ein Gegenstand der bis jetzt ganz vernachlässigt scheint, sind Schulen zur Erlernung der Finanzkunst, die für das Wohl des Staats außerst wichtig und nöthig sind; nehmlich practische Bildungsanstalten für künftige Finanzbeamte, die wahrlich dem Staate wenig frommen werden, wenn sie nichs als rechnen und schreiben und etwa französisch plappern können. Handelsschulen hat man wohl hier und

---

und die Kinder werden angeflammt, sich am nächsten Sonntage noch besser zu zeigen. Sollte dieses nicht Nachahmung verdienen? und ist diese Erfindung nicht so schön und wohl angemessen, als ein Orden für das Verdienst?"

da angelegt; sie haben aber in der Regel nicht lange Bestand gehabt. Die beste Schule für den Handel bleibt immer das Geschäft selbst; und ein junger Mensch, der in seiner frühern Erziehung nicht vernachlässigt ist, wird nach einem zweckmäßigem Aufenthalt auf dem Contore sich bald in den Geschäftsgang finden. Die sehr wichtige Waarenkenntniß aber erlangt man auf Schulen nie, sondern immer erst nach längerer Zeit durch das Geschäft selbst. Allein während des Aufenthalts auf dem Contore sollten allerdings Unterricht und Erziehung fortdauern. In diesem Sinne besteht in Gotha ein zweckmäßiges Institut. Solche Institute sind aber fast in allen Ständen nöthig, wie z. B. zweckmäßige Beschäftigung und sittliche Aufsicht der Lehrlinge eines jeden Gewerbes, in ihren Freistunden. *) Man kann sich in Weimar, Jena und Eisenach überzeugen, daß die Errichtung dahin zielender Anstalten nicht so schwierig ist, wie vielleicht mancher denkt und daß die erfreulichen Folgen derselben, gar bald sich äußern. —

Was übrigens die Erziehung im Allgemeinen betrifft, so ist es ein Haupterforderniß unserer Zeit, die Kinder zur Mäßigkeit zu gewöhnen; nur dadurch können wir ein Geschlecht heranbilden, daß sich selber zu beherrschen vermag, und nicht wie das unsrige der Sklav seiner eigenen Gewohnheiten ist. Gewohnheiten sind Schwächen und nichts klingt

---

*) Vergl. J. Möser l. c. III. Nr. 33. Sollte nicht auch ein Institut für die Handwerkspurschen nöthig sein? — und Nr. 39.: Ueber die Feierstunde der Handwerker; worin Möser zeigt, wie es polizeilich wichtig sei, daß in den Feierstunden nicht gearbeitet werde. —

erbärmlicher, als wenn ein junger Mann sagt: „ich kann es nicht lassen." Aber ist es ein Wunder, wenn man das aus teutschem Munde hört? — Sieht man doch Kinder von 5—6 Jahren, die Kaffee und Wein trinken; Knaben von 12 Jahren, die Taback rauchen; Jünglinge von 16 Jahren, die sich durch nichts auszeichnen, als durch Lüderlichkeit, und wenn die Mädchen auch in ihrem 12. Jahre keinen Taback rauchen, so wissen sie dagegen im 18. besser Bescheid in dem Gifttreibhause der Romane und Modenjournale, als in der Küche und am Spinnrad. So weit haben wir es gebracht mit der Erziehung, und das durch alle Stände hindurch. Darum war die Freude über die Vertreibung der Franzosen sehr unzeitig und voreilig; sie sind noch überall bei uns zu Hause. Jeder der seine rohe Sinnlichkeit nicht in Zaum halten kann, ist mehr oder weniger Franzos, d. h. verwälscht und verfälscht. Sittlichkeit und häusliche Zucht sind die Grundzüge des wahren teutschen Charakters. Drum wer Freiheit will, der werde vor allen Dingen in sich selber frei, sonst geschieht ihm Recht, wenn er auch von Außen geknechtet wird — und wir möchten sonst die Schande erleben, daß in Frankreich weniger sogenanntes Franzosenthum zu finden sei, als in Teutschland.

Doch ich will nicht ungerecht sein. — Thöriger ist nichts, als von einem kommenden, goldenen Zeitalter träumen. Mit der Besserung wächst nothwendig überall die Kenntniß des Uebels und mit ihr die Forderung an Zeit und Menschheit, äußerlich und innerlich; — darum können und sollen die Menschen nie zufrieden sein mit ihrer Zeit, und wenn sie es je werden, so ist das ein sicheres

Zeichen, daß eine schlechtere Zeit im Anzuge ist. — Wer sich aber die Mühe gab, das Leben und Treiben um sich her zu beachten, der muß bemerkt haben, daß eine wahrhaft bessere Zeit im Werden ist. Und diese Wahrheit, von der sich jeder Unbefangene leicht überzeugen kann, sollte auch einen Jeden spornen, alles zu thun, was in seinen Kräften steht, daß die Jugend wenigstens fortschreite auf der neubetretenen Bahn, daß sie vor allen Dingen mäßig und enthaltsam, kräftig und arbeitsam werde, und sich untereinander liebe, wie ächtchristliche Glieder eines Volks. Dazu sollte und könnte das Turnen *) mitwirken, das durch traurige Ereignisse auf eine Zeitlang, aber auch nur auf eine Zeitlang gehemmt ist. Auf dem Turnplatze hat man die beste Gelegenheit, die Knaben zur rüstigen Thätigkeit zu gewöhnen, und wer kann leugnen, daß eben durch das planmäßige, fortgesetzte Ueben aller wachsenden Körperkräfte der faule Gährungsstoff verarbeitet und schon dadurch negativ die Sittlichkeit gefördert werde? **) Auf dem Turnplatze lernt aber auch der Knabe das Vaterland lieben und, so wie durch zweckmäßige Turnfahrten, sich selber mäßigen und beherrschen, weil mit der äußern Kraft auch leicht die innere wächst. Dazu ist aber erforderlich, daß sich kein Gegensatz bilde, zwischen Turnplatz und Schule,

*) Wenn die Alten dieses Wort nicht mögen, so gebe man der freien Entwickelung der Körperkräfte durch gemeinschaftliche Uebung einen andern Namen, — der thut ja nichts zur Sache.

**) Siehe J. Möser l. c. III. Nr. 34. Sollte man Kinder, nicht im Schwimmen sich üben lassen? und Nr. 31. Also sollte jeder Gelehrte ein Handwerk lernen.

zwischen dem Leben draußen und im Hause. Die Schulen müssen anders werden und Schule und Turnplatz müssen Hand in Hand gehen. Das erfordert einmal directe der innere Staatszweck — das Wohl der Menschheit im Volke, — das erfordert aber auch der äußere Staatszweck, die allgemeine Sicherheit, der allgemeine Wohlstand; denn jemehr Turner, desto mehr tüchtige Vaterlands-Vertheidiger; jemehr Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, desto mehr innere Ordnung und äußerer Wohlstand. — Man berechne einmal, wie viele Tausende gewonnen werden könnten, durch die leichte Entwöhnung des Gebrauchs fremder Erzeugnisse und Fabrikate. — Ich will die Engländer nicht als Muster nennen, aber als Beispiel mögen sie immer dienen, wenn sie in unsern Tagen, durch den bloßen kräftigen Entschluß der Entsagung, es dahin brachten, daß in dem letzten Jahre eine unglaubliche Menge von Thee, Zucker, Wein, Rum u. s. w. weniger verbraucht ward, als in dem frühern. — Der Wille der Staatsbürger, sich teutsch zu kleiden, d. h. einfach und anständig; in teutschem Leinen und teutscher Wolle, ist ohne Zweifel das beste und sicherste Widervergeltungssystem gegen Frankreich und England und alle Staaten, die der Habsuchtsteufel treibt, den teutschen Gewerbfleiß untergraben zu wollen, um den eigenen zu heben. — In Magdeburg und später in Bremen u. a. O. haben sich Vereine gebildet, deren Zweck es ist, die Sitte des Hutabnehmens abzulegen. Der Sinn dieser Vereine ist sicherlich edel und achtbar, zumal wenn man sie als ersten Schritt betrachtet zur künftigen Entwöhnung der vielen nichtssagenden und zum Theil unwürdigen Höflichkeits-Ceremonien. Dem Staate aber, dem allge-

meinen Wohlstande würde mehr geholfen (ein Gegenstand für den Handelsverein?) durch Vereine, die zum Zwecke hätten, dem Gebrauch ausländischer Waaren zu entsagen.*) Da ist wieder eine Gelegenheit, die Vaterlandsliebe zu messen; aber da heißt es: „Was kann es dem Ganzen helfen, wenn ich allein keinen Kaffee trinke?“ — Recht so, — so muß Jeder sprechen! Wer aber ehrlich genug ist, seine Schwäche zu erkennen und sich nicht selber zu belügen; der sollte, — wenn auch sein verweichlichter Körper des künstlichen Lebens bedarf, — wenigstens das Seinige thun, die Jugend kräftiger zu machen, und sich freuen, wenn er sich von dem heranwachsenden Geschlechte übertroffen sieht an Kraft des Willens und Enthaltsamkeit. Warum lehrt man aber die Jugend sich gewöhnen, feine Halstücher, Westen u. dgl. m. zu tragen? Das sind unnöthige Dinge und Ausgaben, die weder die Gesundheit, noch die Reinlichkeit, noch der Anstand erfordern. — Warum lehrt man sie durch den Gebrauch des Kaffees oder gar des Branteweins das Blut erhitzen und treibt sie so, geflissentlich, ihren sinnlichen Lüsten ja keinen Widerstand zu leisten? Warum lehrt man die Jungen, sich mühsam den Bart abkratzen, daß man hinter dem naturgemäßen Zeichen der Männlichkeit keine Kraft erwarte? — Warum lehrt

---

*) Vergl. J. Möser. l. c. Bd. III. p. 166. Nr. 45. Ein sicheres Mittel, das gar zu häufige Kaffeetrinken abzuschaffen.

Das hier vorgeschlagene Mittel aber, nehmlich der Beschluß der Reichsstände, daß der Kaffee hinführo nur von der Obrigkeit und zu sehr hohem Preise verkauft werden solle, mag ich nicht gutheißen. —

man die Mädchen sich zieren wenn eine Mannsperson sich blicken läßt, und durch buntscheckige Tücher und Hüte aller Augen auf sich ziehn, wenn sie in die Kirche gehn, den heiligen Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten? — Warum alles das, und so vieles andere? — Weil man Jesum Christum, und mithin auch die Vaterlandsliebe, im Munde aber nicht im Herzen trägt! —

Doch das ist Angelegenheit der Kirche; daher der zweite Theil der Erziehung

b. **fortwährende Aufsicht, Belehrung und Ermahnung durch die Kirche und durch das Beispiel der Gebildeten.**

Daß das Beispiel der Gebildeten auf das Leben der weniger Gebildeten einen sehr großen Einfluß hat, ist Jedermann bekannt; was ich daher oben vom Beispiele überhaupt sagte, trifft die Gebildeten in'sbesondre, weil diese wenigstens wissen könnten und sollten daß sie Menschen sind. Aber leider giebt es mehr Verbildete, als Gebildete; die um so gefährlicher sind, weil sie sich selbst für gebildet und vollendet halten. Wer aber sich selbst für etwas hält, der ist es sicher nicht, mit Ausnahme derer, die sich für Sünder halten. An diese Wahrheit stets zu erinnern dient in'sbesondre die Kirche; die aber — Gott helfe ihr! — an vielen Orten nicht ist, was sie sein kann und soll, nehmlich ein Vorhof des Herrn, in welchem ein Tag besser ist als Tausend Tage sonst. Denn die Vorhöfe des Herrn sind von seiner Liebe erwärmt und von seiner Wahrheit erleuchtet. Können wir das von allen Kirchen sagen? — Sehn wir nicht an vielen Orten Wölfe in Schaafskleidern umge-

hen? — Ist nicht hie und da der Grundsatz wieder geltend worden: wenn wir's auch nicht glauben, wir müssen doch das Volk dabei erhalten? — O, der Schwachheit! Lutheraner nennen sie sich und sind so feig, daß sie nicht wagen die alte, und wie sie meinen veraltete, Lehre abzulegen, und eine neue hinzustellen, wie sie ihnen im Herzen lebt. — Aber da liegt eben der Grund ihrer Feigheit, — das Herz ist leer, und der Kopf ist voll — von Dünkel, Irrthum und Klugheit, die ihnen räth, sich listig nach den Mängeln der Gemeine zu richten, und süß und höflich zu thun. Wie muß sich Luther solcher Nachfolger schämen! — Zwar erheben sich besonders in unsern Tagen Männer, die im Geist und in der Wahrheit Gott anbeten und sein Wort verkünden. Der Staat aber sollte ernste Anstalten treffen, daß ihrer immer mehrere würden; — ächte Prüfungs-Anstalten, nicht für Schriftgelehrte, sondern für einfältige Nachfolger Christi, wo also vorzüglich, außer den erforderlichen Kenntnissen, ein frommer, stiller Wandel und die Gabe der innigen Mittheilung beachtet würden, damit das Wort von Herz zu Herzen gehe. Das gilt nicht allein der lutherischen, sondern allen christlichen Kirchen. Tiefbetrübend muß es sein für jeden wahren Christen, daß 18 Jahrhunderte nach Erscheinung des göttlichen Stifters noch solche heidnische Spaltungen in der christlichen Kirche dauern, — daß Toleranz und Unglaube fast gleichbedeutende Worte geworden; daß man, was die Protestanten betrifft, hin und wieder in dem Wahne lebt, als sei die Kirche Sache der Regierung, nicht des Staats, als sei ihr ein weltliches Regiment besser als ein geistliches, — ja daß man von Oben und von Außen her Schritte beliebt, um zwei Kir-

chen durch weltliche Gnade, d. i. durch Zwang, in eine zu verschmelzen: — und auf der andern Seite, aus Scheu vor Vernunft und wahrem Christenthum, der päbstlichen Willkühr und der antichristlichen Alleinseligmacherei wieder das Wort redet, und die Thore öffnet! —

Genug der Kirche muß geholfen werden; die Wahrheit ist schon unter den Laien lebendig geworden. Was aber für die geschehen kann und muß, das überlasse ich würdigern Männern zu ergründen und zu verkünden. *)

---

*) Ich verweise hier nochmals auf Dräseke's: Christus an das Geschlecht dieser Zeit. Lüneburg 1819. „In der Wahrheit ist Freiheit und Frieden. — In Christo sind alle drei." —

Der östreich. Beobachter klagt die Vernunft an, als die Urheberin alles Uebels unsrer Zeit; und es giebt Andre, die dasselbe thun. Die Quelle solcher Behauptungen ist entweder Irrthum oder Bosheit. Leider gehn auf dieser Bahn — auch ohne es zu wollen — beide Hand in Hand. — Das Opposit.-Blatt 1820. Nr. 20. führt dagegen an, was Friedrich der Große Bd. X. p. 167. in einem Briefe an Voltair sagt: „Bei den Griechen und Römern konnte die Philosophie wohl gedeihen, da die heidnische Religion keine Dogmen hatte, aber bei uns verderben diese Alles. ..... Die Tyrannen der Seele verlangen, daß die Ideen ihrer Mitbürger alle in eine Form gegossen sein sollen." —

In Ludwigsburg ist durch das Oberbürgermeister-Amt die Stadt in 26 Bezirke abgetheilt, deren Jeder einen achtungswerthen Bürger als Bezirksvorsteher erhalten hat, welcher zugleich den Beruf hat, kleine Streithändel seines Bezirkes gütlich beizulegen. — Eine ähnliche Einrichtung soll in Stuttgart getroffen werden.

Zweiter Abschnitt.

Begünstigung der Betriebsamkeit.

Das wahre Interesse des äußern Staatswohls besteht nicht sowohl darin, daß eine große Menge von Waaren producirt werde, als vielmehr darin, daß jeder Mensch im Staate für sich und für das Ganze nützlich beschäftigt sei. — In Teutschland kommt es auf die große Menge der Fabrikate um so weniger an, als wir nie einen sehr bedeutenden Absatz derselben nach Außen zu erwarten haben. Wenn einem Staate ein nothwendiges Bedürfniß fehlt, muß er von einem oder mehreren andern Gegenständen so

---

Als Friedrich III. König von Dännemark seine Königswürde erblich machte, ward er dabei von den Bürgern unterstützt, weil diese den Druck des Adels nicht mehr ertragen konnten. Es war jedem Edelmanne gesetzlich erlaubt für einen Thaler einen Bürger oder Bauern zu tödten. Da der Adel dieses Recht als ein altherkömmliches, ererbtes nicht aufgeben wollte, gab der König den Bürgern und Bauern das Recht einen Edelmann für zwei Thaler zu erschlagen. — Aber ein Katholik unserer Zeit sagt:

„Gewalt ist schlechterdings nur im Stande zu erbittern, und endlich zu empören."

„Freiheit der Gewissen ist die unerläßlichste Bedingung aller wahren Gewissensbildung."

„Darum wollen wir mit heiliger Eifersucht darüber wachen, daß keine menschliche Macht gegen das höchste unserer Rechte, gegen die Freiheit der Gewissen frevle."

Siehe: Cajetan v. Weiller „über die religiöse Aufgabe unserer Zeit. 1819." in Commission bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

viel zum Ueberfluß erzeugen, als zum Austausch jenes Mangelnden erforderlich ist. Der glücklichste, beste, sicherste und auch seinem höhern Zwecke entsprechendste Staat aber ist derjenige, welcher rein selbstständig, d. i. in völliger Unabhängigkeit von andern Staaten, Alles was er zur Erreichung seines Zweckes bedarf, selbst producirt. — Man könnte einwenden eine solche Abgeschlossenheit nach Außen müsse nothwendig, wie z. B. in China, zur Einseitigkeit führen; allein diese völlige Abgeschlossenheit ist in den Europäischen Staaten gar nicht denkbar. Einmal würde auf jeden Fall durch Schriften und durch Reisende ein geistiger Verkehr ununterbrochen Statt haben; und eben dieser Verkehr wird zweitens, auch außer dem Bücherhandel, durch gegenseitige Mittheilung der Bedürfnisse oder Annehmlichkeiten des Wohllebens, stets Handelsverbindungen aller Art unentbehrlich machen. Nur was zu seiner Existenz und zur Erreichung seiner Zwecke unbedingt erforderlich ist sollte jeder Staat selbst erzeugen, um seine Unabhängigkeit, — und, auch in Kriegszeiten — sein Wohlbefinden zu sichern. Was aber Teutschland betrifft, so ist dieses leider mit fremden Waaren so unverhältnißmäßig überströmt, daß ein übertriebener Grad der inländischen Fabrikation durchaus nicht zu befürchten ist, und daß in unsern Tagen nie zu viel geschehen kann, um den zur fernern Existenz nothwendigen Grad der Unabhängigkeit herbeizuführen.

Was ich weiter oben über die Verminderung der Staats-Bedürfnisse und, mit Rücksicht auf eine einfache, teutsche Sitte, über die Erziehung sagte, findet hier seine Anwendung.

„Wenn die Fabriken nicht gehoben werden" sagt Hr.

E. Weber im Organ Nr. 1., „wird Teutschland bald über eine Million verarmter, vor Hunger verzweifelnder Menschen zählen."

Und diese Masse wird nicht nur dem Staate nichts mehr produciren, sondern wird ihm rein zur Last liegen, und über dies Ruhe und Ordnung stören oder doch gefährden. — Aber das Heben der Fabriken allein, wäre nur eine partielle Hülfe für das allgemeine Elend des Staats. Die Betriebsamkeit muß im Ganzen gefördert werden. Was dafür geschehen kann will ich auszuführen versuchen und zwar in vier Abtheilungen: A. im Allgemeinen, B. in Bezug auf den Ackerbau, C. in Bezug auf Gewerbe und Fabriken, D. in Bezug auf den Handel.

A. Im Allgemeinen.

a. Durch Vermehrung des vorhandenen Geldvorraths.

(Siehe darüber zu D.)

b. Durch Beförderung der Arbeit und Arbeitslust und des Geldumlaufs, und zwar:

1) Durch zweckmäßige Vertheilung der Steuern und Aufhebung der persönlichen Dienstleistungen.

(Siehe oben, unter I. A.)

2) Durch Mittel gegen den Wucher.

Herr v. Schmidt-Phiseldeck meint: *) — „eine gesetzliche Bestimmung des Zinsfußes sei verwerflich." Der

*) Ueber den Begriff vom Gelde und den Geldverkehr im Staate, Kopenhagen 1818.

Verfasser eines Aufsatzes in den Kieler Blättern *) ist dagegen, und setzt voraus, daß die Anerkennung des Eigenthums von Seiten des Staats sehr wohl bestehen könne mit Gesetzen, die den Gebrauch, oder vielmehr den Mißbrauch des Eigenthums beschränken. — Der Gebrauch! kann auf keine Weise beschränkt werden, er wird aber zum Mißbrauch sobald er dem Staate Gefahr bringt. Wenn solche Gefahr im einzelnen Falle wirklich eintritt, so kann der Staat natürlich, sogleich beschränkend eingreifen; allein ein solcher Fall wird selten eintreten. Auf jeden Fall hat Hr. v. S. Ph. Recht, wenn er Maaßregeln gegen den Wucher, nur keine Ungerechtigkeiten will. — Ist es aber ungerecht wenn ein, wenig drückendes, zum Wohl des Ganzen erforderliches Gesetz Jeden, ohne Ausnahme, trifft? — Was die Ausführbarkeit der Wuchergesetze betrifft, so heißt es in den Kieler Blättern l. c.: „es sei nicht abzusehen, warum gerade Wuchergesetze öfter als andre Polizei-Verfügungen ungeahndet übertreten werden sollten, — wie H. v. S. Ph. meint, — zumal da der Gläubiger doch immer in Furcht sein müsse daß der Schuldner die Sache angeben und ihn zum Eide nöthigen werde.“ — Abgesehn von der Erfahrung, die das Gegentheil lehrt, liegt auch die Unhaltbarkeit dieses Satzes in der Natur der Sache. — Mit der Furcht hat es einmal nicht viel zu sagen, weil der Klage des Schuldners sehr oft sein eigenes künftiges Interesse im Wege steht, und weil ein ächter Wucherer für 20 p. Ct. 20 falsche Eide schwört und nach vollbrachter

*) 1819. Bd. I. p. 256. ff.

Arbeit, seinen Gott um mehr dergleichen bittet. — Ferner aber ist hier der Umstand nicht zu übersehen, daß beim Wucher Keinem wider Willen ein Unrecht, ja oft nicht einmal etwas zur Zeit Unangenehmes geschieht, was doch bei sonstigen Vergehen der Fall zu sein pflegt, daß mithin eine umfassende Aufsicht nicht wohl möglich ist. Es giebt aber auch andre Mittel dem unleugbaren Unheil des Wuchers entgegen zu arbeiten. — In den Kieler Blättern heißt es, l. c.: „$\frac{9}{10}$ des Volks halten die Ueberschreitung der Zinsverbote nicht blos für gesetzwidrig," — (das thun vermuthlich $\frac{1}{10}$) — „sondern auch für unsittlich. Sollte es denn nicht rathsamer sein diese Idee zu schützen und zu befestigen" — nehmlich durch Wuchergesetze — „als sie durch allerhand Abstractionen zu zerstören?" Ich halte, wie aus dem Obigen erhellt, vernünftige Wuchergesetze, weder für ungerecht, noch — wenn sie auch nicht viel helfen — für ganz unzweckmäßig; allein, wenn das Volk wirklich sittliches Gefühl hat, wenn es zumal sein Recht kennt und liebt, wird es auch ohne Gesetze keinen Wucher treiben; wo das aber nicht der Fall, vielleicht nicht einmal im Werden ist, da muß man durch Privatgesellschaften, Banken, oder öffentliche Kassen dem Einzelnen die Möglichkeit verschaffen, gegen billige Zinsen und Sicherheit die zu seinen, für das Ganze vortheilhaften, Unternehmungen erforderlichen Gelder zu leihen. Und das führt mich auf den folgenden Theil:

3) Durch gesellschaftliche Unternehmungen.

Im Organ für den teutschen Handels- und Fabrikantenstand, herausgegeben von Hn. Prof. List, Consulent

des Vereins, ist ein Aufsatz von Justus Möser, über Handelsvereine, von 1778. abgedruckt *), dessen Gehalt jetzt besser einleuchten wird, als damals. Denn es scheint im Charakter unserer Zeit zu liegen, daß man die Kraft gemeinschaftlichen Wirkens auch in Teutschland zu erkennen beginnt. Die einzelnen, diese Behauptung stützenden Erscheinungen aufzuzählen, wiewohl das sehr interessant wäre, ist hier der Ort nicht. Gewiß aber ist es, daß zweckmäßige gesellschaftliche Unternehmungen, zur Beförderung des Geldumlaufs und der Betriebsamkeit, für den allgemeinen Wohlstand unendlich wichtig sind; — und es möchte nicht schwer sein zu zeigen wie England ohne sie nimmer die hohe Stufe hätte erreichen können, auf welcher es, in Hinsicht des Gewerbfleißes, unleugbar steht. — Zwei Dinge sind deshalb den Teutschen Noth, — Einigkeit und Beharrlichkeit. — Was kann es helfen, daß 17,000 Kaufleute sich verbinden, wenn sie nicht in Einigkeit sich und ihrem vereinten Streben vertrauen, wenn sie muthlos werden und nichts von diesem Streben hoffen, weil ihnen nicht mit des Namens Unterschrift gleich die gebratenen Tauben in den Mund fliegen? — Das mag manchen Einzelnen treffen, denn so pflegt es wohl bei uns zu gehn. Andre aber, die es ehrlich meinen, und wissen, was ihr Streben soll, — die werden sich nicht irren lassen, sondern unverdrossen, ruhig fortwirken, und wenn es sieben Mal mißlang, zum achten Mal mit gleicher Liebe und erhöhter Kraft das Werk — das einmal gut befundene — von Neuem beginnen.

*) Vergl. Just. Möser patr. Fant. Bd. I. Nr. 43.

Das ist der rechte Geist einer gesellschaftlichen Verbindung, die nicht an dem ersten Opfer scheitern will, und es eben deshalb nicht scheuen darf, — darauf beruht ihr Segen, das macht sie unüberwindlich und schützt sie gegen jedes Unglück, besser als alle Macht von Außen. — Daß wir aber an diesem Geiste noch nicht reich sind bestätigt auch die obenerwähnte Zeitschrift, die nach ihrem verständigen Plane sehr heilsam hätte werden können, von der aber nur wenige Blätter erschienen sind. — Ein Verein, wie der, zu dessem Heile jene Zeitschrift begonnen ward, sollte in all' seinem Beginnen etwas Großartiges zeigen, das von dem Vertrauen auf seine gute Sache unzertrennlich ist. In der Ankündigung des Blattes aber, das übrigens auch zu theuer war, heißt es am Schluß: „Man bittet übrigens die Bestellungen zu beschleunigen, indem in der Folge nur die bestimmte Anzahl von Exemplaren abgedruckt werden wird." — Wenn ein vernünftiger Zweck durch eine Zeitschrift der Art erreicht werden soll, so ist es erstes nothwendiges Erforderniß, daß sie unter die Mitglieder des Vereins nicht nur, sondern auch unter die übrigen teutschen Kauf- und Fabrikherrn möglichst allgemein verbreitet werde. — Sie muß daher durchaus wohlfeil sein und in großer Menge gedruckt werden, damit ein Jeder sie leicht erhalten könne; auf Bestellungen also sollte man es da nie ankommen lassen. Es ist übrigens unmöglich und unnöthig die Wirksamkeit gesellschaftlicher Unternehmungen im Einzelnen zu zeigen, weil sie sich über alle Zweige der Betriebsamkeit und Kunst erstreckt, und in der Regel von denen nur richtig und anwendbar aufgestellt werden kann, die ihrer eben bedürfen. Fabriken und Bauten aller Art,

Schulen, Pflanzungen, Provinzial-Banken, Versicherungs-Anstalten u. s. w. gehören dahin. Was letztere betrifft, so sind die besonders wichtig und wünschenswerth, sofern sie auf freiem Zusammentreten beruhen.

Im Herzogthum Nassau ist neuerlich von der Regierung eine Hagelversicherungsanstalt eröffnet worden, welche nicht etwa als eine Privatgesellschaft betrachtet werden soll, und zu welcher der Beitritt jedem Gutsbesitzer frei steht. In der deshalb ergangenen Bekanntmachung werden folgende trifftige Gründe dazu angeführt:

1) Daß der vorzüglichste Nahrungszweig der Unterthanen in den Erzeugnissen des, meistens in kleinen Gutsbesitz vertheilten Grundeigenthums besteht.

2) Daß die Sicherung der Erndte gegen zufällige Ereignisse auf den Fleiß und den Wohlstand der Gutsbesitzer gleich wohlthätig wirkt.

3) Daß Beschädigungen, welche in einer Reihe von Jahren gewöhnlich Alle treffen, weniger drückend für den Einzelnen sind, wenn sie jährlich unter dieselben vertheilt werden, als wenn manche Jahre ganz ohne Schaden vorüber gehn, dann aber Jahre folgen, in welchen sie die Erzeugnisse, auf welche sie den Lebensunterhalt berechnet haben, durch Zufälle ganz oder größtentheils verlieren.

4) Daß bei einer jährlichen Vertheilung solcher Beschädigungen Einzelner unter Alle, in gleichem Verhältniß stehende, die Beiträge derselben nicht sowohl als ein Opfer angesehn werden können, welches der in dem Augenblick Unbeschädigte dem Beschädigten giebt, als vielmehr nur als ein, von seinen Grunderzeugnis-

sen zurückgelegtes Capital, das er im eintretenden Falle eigener Beschädigung, der nach dem Laufe der Natur nicht ausbleibt, in vollem Betrag zurück empfängt.

5) Daß der Einzelne, welcher in eine Versicherungsgesellschaft gegen ihm schädliche Naturereignisse eintritt, sich den voraussichtlich ihn selbst betreffenden schweren Schaden nur auf mehrere Jahre vertheilt, um ihn für sich selbst weniger drückend zu machen.

6) Daß durch Sicherung seiner Erndte gegen unglückliche Zufälle der Grundeigenthümer seinen Credit erhöht.

7) Daß zu dergleichen, dem Gutsbesitzer nachtheiligen Naturereignissen ganz vorzüglich der, oft die ganze Erndte zerstörende Hagelschlag gehört, und

8) Daß Versicherungen gegen zufällige Beschädigungen am besten gedeihen, und zum Zwecke führen, wenn dem einzelnen Betheiligten in allen den Punkten freier Entschluß gelassen wird, welche das gleiche Verhältniß gegen die Gesammtheit und die Erreichung des Endzwecks nicht stören.

Solche oder ähnliche Anstalten, — auch gegen andre Unfälle, — sollten überall errichtet werden, weil sie den Forderungen des allgemeinen Wohlstands und der überall zu fördernden Einheit entsprechen. Zu bemerken aber ist dabei, daß die Beiträge nie zu gleichen Theilen, sondern nach Verhältniß der jedesmaligen Erzeugnisse, die durch einen gleichen Unfall hätten beschädigt werden können, berechnet und entrichtet werden müssen, weil sonst die ganze Anstalt nicht nur zweckwidrig sondern auch sehr ungerecht sein würde. —

Wichtiger noch und von großer, vielseitiger und allgemeiner Wirksamkeit kann ein anderes Unternehmen werden, das eben sosehr durch Zweckmäßigkeit als durch Neuheit in der Idee sich auszeichnet. Es hat sich nehmlich vor Kurzem *) in Gotha eine Gesellschaft von Kaufleuten zur Errichtung einer Feuerversicherungs-Bank verbunden, und betreibt dieses Werk durch gemeinschaftliche Berathungen mit vielen Kaufleuten in Langensalza, Eisenach, Arnstadt u. a. Dem Anscheine nach wird es zu Stande kommen; kommt es aber zu Stande, so wird es bald mit Riesenschritten wachsen, und auf immer einen nicht zu berechnenden Vortheil zum Wohl der Theilnehmer und zum Wohl des Vaterlandes begründen, der jedem einleuchten wird, welcher die Sache auffaßt und bedenkt, welche Summen der vaterländischen Circulation dadurch erhalten werden, die bisjetzt — nur aus Mangel an eigenem Unternehmungsgeist — in ausländische, zumal englische, Versicherungsanstalten flossen. Durch den Gedanken, diese Versicherung durch eine Bank zu bewerkstelligen, so daß nun das Geld nicht im Lande bleibt, sondern, daß Jeder das Seinige an sich selbst zahlt, wird nicht nur die Sicherheit gar sehr erhöht, sondern auch die Theilnahme und mithin die allgemeine Anwendbarkeit ungemein erleichtert. Es würde mich hier zu weit führen den, von Herrn E. Arnoldi in Gotha abgefaßten Plan mitzutheilen und näher zu beurtheilen. Wer sich dafür interessirt findet denselben im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen Nr. 238.

*) Ich schrieb im October 1819.

Gotha den 2. Sept. 1819. — Jeder Teutsche muß diesem ächtvaterländischen Unternehmen den besten Segen wünschen.

4) Sehr fördernd für die Betriebsamkeit und die Cirkulation sind Volksfeste und Reisen des Regenten.

Was die Volksfeste betrifft so ergiebt sich ihr Nutzen von selbst, sobald sie nicht, durch unpassende Zeit und zu lange Dauer, Verschwendung und Müssiggang fördern, nicht immer an demselben Orte Statt haben und so angelegt sind, daß das durch sie in Umlauf gesetzte Geld nicht ausschließlich in die Taschen der Wirthsleute fließt, sondern auch dem Gewerbfleiß und dem Kleinhandel directe zu Gute kommt. Besonders heilsam aber sind sie wenn ihnen eine religiöse oder vaterländische Bedeutung zu Grunde liegt. Sehr nachahmungswerth sind z. B. das Landwirthschaftliche Fest in Kannstadt im Würtenbergschen, und das ähnliche in München. *)

Daß der Regent durch eigene Beobachtungen sein Land und sein Volk kennen lerne, ist gewiß in jeder Rücksicht und in jedem Staate sehr wünschenswerth. Dazu ist aber freilich eine andre Reiseart erforderlich, als die bei großen Herrn gewöhnliche. Siehe darüber Büsch, Geldumlauf II. Bd. p. 704. ff. (1800). Allein auch bloße Vergnügungsreisen im Lande selbst, können der Betriebsamkeit sehr förderlich werden, zumal wenn der Regent sein

*) Siehe Nationalzeitung der Teutschen vom 20. Oct. 1819.

dazu bestimmtes Geld auf eine zweckmäßige Weise zu verwenden trachtet.

5) Endlich wird die Betriebsamkeit ungemein gefördert durch Erleichterung der Communication. (Siehe unter D. über den Handel.)

Den Schluß dieser allgemeinen Bemerkungen mögen einige Worte des Herrn Fellenberg abgeben. Siehe Georgs Wanderblatt. Nr. 6. v. 1. März 1819.: Fellenberg sagt: „Alle Armenanstalten sind elende, erbärmliche Nothbehelfe die mehr schaden als nützen. Greift das Uebel an der Wurzel an; sorgt dafür, daß die Leute Arbeit haben, und der Bettelei wird auf einmal gesteuert sein. Wie viele Hundert Leute wären an einem einzigen Orte, allein auf den Wiesen nützlich zu beschäftigen, um Graben zu ziehen, die Rasen auf Haufen zu setzen, sie wieder auseinander zu werfen, zu klopfen, zu streuen: — auf den Aeckern, um Steine abzulesen, Unkraut auszurotten; — und jede dieser Arbeiten, würde sich mit doppelten Zinsen bezahlen."

B. In Bezug auf den Ackerbau.

Ludwig des XIV. berühmter Staatsminister **Colbert** war bekanntlich so blind für das Handelssystem eingenommen, daß er, um den Städtern wohlfeilen Lebensunterhalt zu verschaffen, die Ausfuhr des Getreides ganz verbot während die Ueberfuhr desselben aus einer Provinz in die andre schon durch ältere Provinzialgesetze sehr beschränkt war. Wie drückend und nachtheilig dieses System ward, lehrt uns die Geschichte. Ihm folgten mehrere Gelehrte,

die, wie gewöhnlich auf der andern Seite zu weit gingen und die Landwirthschaft für die einzige Quelle des Reichthums eines Volkes ausgaben. Ich habe schon oben in der Einleitung erwähnt, daß auch hier nur der Mittelweg der richtige sein könne, und diese Meinung ist, seit Ad. Smith und Büsch, in der Idee wenigstens, ziemlich allgemein geworden. Man muß den Handel so begünstigen, daß auch der Ackerbau und die Gewerbe durch ihn gewinnen, aber nie die Landwirthschaft auf Kosten der Fabriken und des Handels zu heben suchen und überall die natürliche Lage des Landes berücksichtigen. Sehr richtig bemerkt Ad. Smith *): „Es kann niemals dem Interesse der Landeigner und Ackerbauer gemäß sein, die Industrie der Kaufleute, Manufacturisten und Handwerker (in irgend einer Rücksicht?) zu hindern oder einzuschränken." Es ist aber bekannt, daß etwa drei Viertheile des Landes in Teutschland aus fruchtbarem Boden bestehn und daß überdies noch sehr bedeutende Strecken der Kultur fähig sind. Wie viele Menschen könnten da noch ernährt werden, — wie viele sind selbst noch erforderlich, um den Ackerbau auch in den bebauten Gegenden so zu betreiben, daß er den zum Wohl des Ganzen nöthigen Grad der Vollkommenheit erreiche. — Was kann man aber thun, um den so wichtigen Ackerbau zu befördern? —

Daß, auch außerdem, was ich im Allgemeinen über Beförderung der Industrie gesagt habe, für diesen Zweig ins besondre Vieles gethan werden kann und muß, liegt vor Augen.

---

*) IV. Buch 8. Hauptstück, Bd. II. p. 337.

Büsch sagt *), „Die erste, nothwendige Beschäftigung woraus ein Auskommen unmittelbar oder mittelbar für Menschen entsteht, ist der Landbau; denn dieser bringt nicht nur das erste Nothwendige zu unsern Auskommen hervor, sondern verschafft auch die Materialien zu denjenigen Beschäftigungen, durch welche Menschen ihr Auskommen einer von dem andern erwerben." —

Man sollte daher vor allen Dingen

1. die Lust zum Ackerbau (im weitesten Sinne des Worts) nicht nur nicht hemmen sondern zu beleben suchen. Wie viele Menschen gehen jährlich aus der Klasse der Landbauer in andre Klassen über, während das Umgekehrte sehr selten der Fall ist! Dieses aber sollte man herbeizuführen suchen, und mithin den Landmann nicht unvernünftig drücken, durch doppelte Abgaben, übertriebenen Dienstzwang, persönliche Leistungen u. s. w. **) Man sollte bemüht sein einen Zustand herbeizuführen, in welchem der Bauer seinen Ueberfluß von Erzeugnissen leicht und schnell absetzen kann. ***)

---

*) Geldumlauf 1800. 1. Theil p. 334.

**) Siehe L. Wieland: Giebt es gegenwärtig in Teutschland eine revolutionäre Partei u. s. w. p. 30—33.

***) Justus Möser sagte schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts: „Ein glücklicher Ackerbau ist nur alsdann zu hoffen, wenn der Handel sämmtlichen Producten denjenigen Werth verschaffen kann, welcher dem Ackersmann seine Mühe genugsam belohnet." S. dessen patr. Fantas. II. Theil Nr. 35. p. 257—266.

Sehr viel kann hier aber

2. zum Besten des Landes geschehen, durch Herbeiführung einer zweckmäßigen Behandlung des Bodens.

Zwei Hindernisse stehen derselben vorzüglich im Wege

a. Mangel an Kenntnissen.

Was frommen dem Lande öconomische Werke, wenn die darin gesammelten Kenntnisse nicht ins Leben treten? Was frommen selbst öconomische Institute, wo nur Einzelne und zwar in der Regel nur Wohlhabende unterrichtet werden? — Ich will diese Fragen keineswegs mit „Nichts" beantworten, das wäre nichts geantwortet, sondern bin im Gegentheil der Meinung, daß beides, die Verfertigung und Verbesserung öconomischer Werke und die Errichtung und Erweiterung landwirthschaftlicher Institute sehr heilsam und mithin thätig zu befördern sind. *)

---

*) Es erscheinen in unserer Zeit viele treffliche Werke über diesen Zweig der Wissenschaft wie z. B.:

D. Fr. Pohl, Archiv der teutschen Landwirthschaft. Leipzig, Jahrgang 9 Gulden.

Derselbe, das Verjüngen der Wiesen. 2 Gulden.

F. C. Medicus, öconomische Abhandlungen. 2 Gulden.

P. v. Blankensee, practisches Handbuch für Landwirthe. 6 Gulden 35 Kr. Und viele andre. Aber was helfen diese Werke den Bauern und allen kleinern Grundeignern und Pachtern?

F. C. C. Rippel's Anweisung zur allgemeinen Hopfenpflege in Thüringen trägt mehr den Charakter einer Volksschrift und kostet auch nur 10 gr. und wenn man 5 Exempl. bestellt 5 gr. das 6ste frei.

In D. J. H. M. Poppe's Handbuch der Erfindungen u. s. w. Hannover 1818. steht p. 4—10. ein Aufsatz über das Dre=

Allein die Hauptsache bleibt doch immer, das wirklich bewährt Gefundene bei den Bauern selbst zur Anwendung zu bringen. Man sollte daher, wenn man nicht sich, sondern das allgemeine Beste im Auge hat, billig schreiben, und auch für einen billigen Verleger sorgen, (der freilich in unsern Tagen zu den Seltenheiten gehören mag); man sollte die gesammelten, gemeinnützigen Kenntnisse, in einzelnen Aufsätzen, in wohlfeilen Zeitschriften u. s. w. unter den Bauern zu verbreiten suchen, und nicht versäumen, ihre Anwendbarkeit durch Thatsachen, und zwar am besten durch die eigenen Erfahrungen anderer Bauern, zu belegen.

---

schen, wo 23 verschiedene Arten dieses Geschäfts erwähnt sind, und ein ähnlicher mehr beschreibender Aufsatz mit vielen dahin gehörigen Citaten in seiner Encyclopädie des Maschinenwesens Bd. I. p. 763—767. Bd. 6. p. 152—157. — Die Meltzersche Dreschmaschine erfordert drei Menschen und drischt eine Garbe in zwei Minuten rein aus, hat aber den Fehler, daß sie das Stroh verwirrt.

Siehe A. H. Metzlers Abbildung einer wohlfeilen Dreschmaschine. Leipzig 1804. mit einem Nachtrag v. 1807.

Die Misselsche Dreschmaschine erfordert fünf Personen und ein Pferd, drischt 12 Garben in 22 Minuten rein aus und hat den Vortheil, daß sie das Stroh nach Gefallen zu Häckselfutter zerknickt oder ganz läßt, aber nie zerreißt, und daß sie leicht zum Hanf- und Flachsbrechen eingerichtet werden kann. Siehe M. Missels Beschreibung einer Dreschmaschine u. s. w. Dresden 1803.

Poppe aber sagt, daß für den Bauern das Dreschen mit dem Flegel immer das Vortheilhafteste bleibe, und die Maschinen nur auf großen Gütern mit Nutzen angewandt werden könnten. —

In diesem Geiste erscheint jetzt eine Zeitschrift in Meinungen, deren ich schon in der Einleitung erwähnte; sie heißt:

Georgs Wanderblatt, oder landwirthschaftliches Sammelbuch eines Werragründer Bauernsohns; erscheint seit April 1819. (wöchentlich ½ Bogen 4.) und kostet jährlich nicht mehr als 2 Gulden rhein. Der Herausgeber, der Oeconomie-Comissär Schilling in Dreißigacker, hat seinen glücklichen Gedanken, die einzelnen, unter den Bauern verstreuten Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln in diesem Blatte zur Ausführung gebracht, und ich kann die Verbreitung desselben, so wie die Herausgabe ähnlicher Blätter in andern Gegenden nicht genug anpreisen. Der Inhalt ist nach Angabe des Herausgebers:

I. Abhandlungen über alle Zweige der Landwirthschaft.
   1. Ackerbau; Kenntniß und Beurtheilung des Bodens; Ackergeräthe, Zeit und Kosten ersparende Werkzeuge, Gewinnung und Behandlung des Düngers.
   2. Wiesenbau; Entwässerung und Bewässerung der Wiesen, Beschreibung der besten und nahrhaftesten Wiesenkräuter.
   3. Futterkräuterbau.
   4. Obstbaumzucht, Gartenbau.
   5. Viehzucht und Viehnutzung, Erhaltung und Behandlung des Viehs.

II. Beschreibung ausgezeichneter Wirthschaften.

III. Beispiele von Verbesserungen, bessere Benutzung der Gemeinweiden u. s. w.

IV. Einzelne merkwürdige Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche u. s. w.

V. Vorschläge, wie die, der Verbesserung des Ackerbaus

entgegenstehenden Hindernisse gehoben werden können; Beispiele, wo es, und wieviel schon geschehen ist. —

VI. Monatliche Beschäftigung des Landwirths.

VII. Vermischte land- und hauswirthschaftliche Gegenstände.

VIII. Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse des benachbarten Auslandes im Vergleich mit den unsrigen.

Ein paar Auszüge aus diesem Blatte möchten hier nicht am unrechten Orte stehn:

Nr. 5. den 24. April pag. 18 Not. ***)

„Acht bis zehn Eimer Jauche bewirken so viel, als ein vierspänniges Fuder Mist, aber nur auf ein Jahr. Am liebsten verwende ich die Jauche auf einen Acker, welcher entweder einen etwas schweren Boden, oder sonst eine winterseitige Lage hat. In beiden Fällen wirkt die Jauche nicht nur als Dünger, sondern löst auch die im Boden befindliche noch unzersetzte Dungerde auf und macht diese erst wirksam, und thut auf diese Weise dieselbe Wirkung, wie der Kalk, der Gyps und der Mergel. Für alle Arten der Gewächse habe ich die Wirkung trefflich gefunden u. s. w."

Joh. Gottl. Way, Bürger in Wasungen.

Der Nutzen der Jauche hat sich so bewährt, daß die meisten Bürger in Wasungen, Meinungen u. a. O., welche zugleich Grundbesitzer sind, alle Jauche sorgfältig sammeln und in Butten in ihre Gärten und auf ihre Berge tragen lassen.

Nr. 6. den 1. Mai p. 23.:

„Fellenberg in Hofwyl läßt Alles jäten, den Klee, den Espar, die Luzerne, die gelben Rüben, den Waizen, das

Korn, die Gerste, — und mit solchem Erfolg, daß er für jede 100 Thaler Tagelohn am Ende des Jahres 128 Thlr. wieder einnimmt."

„Wenn das aber auch nicht wäre, sagt Fellenberg, wenn ich auch weniger als 100 Thlr. wieder einnähme, so hätte ich dennoch Vortheil davon; denn in der Nähe meines Gutes liegen drei Dorfschaften, aus denen die ärmern Einwohner mich beständig um Arbeit bitten. Gäbe ich ihnen keine Arbeit, so müßte ich ihnen Allmosen geben, und wäre dennoch nicht sicher, daß meine Felder nicht von ihnen bestohlen würden. So kann ich mich ruhig schlafen legen und brauche keinen Diebstahl zu fürchten. — Man muß aber den Tagelöhnern nicht zu Zeiten viel und dann wieder nichts geben, daraus entsteht Armuth und Bettelei, sondern man muß ihnen daurenden Lebensunterhalt sichern durch beständige Arbeit u. s. w."

Und so ergiebt sich aus diesem Blatte überall wie viel die Bauern selbst, und in'sbesondre die größern Landwirthe und Gutsbesitzer für den Landbau und für den allgemeinen Wohlstand thun können, wenn sie nur w o l l e n.

b. Das andre Hinderniß ist: die Anhänglichkeit an das Alte, Hergebrachte, die sich besonders stark bei den Bauern zeigt.

Es kommt hier vorzüglich darauf an, auf welche Weise man die Kenntniß des Neuen den Bauern beibringt. Ich habe schon oben erwähnt, daß es sehr zweckmäßig ist dies in Beispielen anderer Bauern zu thun; eben so ist es gut und noch besser, ihnen Gelegenheit zu verschaffen sich selbst davon zu überzeugen, mit eigenen Augen zu sehen, wie vortheilhaft die neuen Einrichtungen und Arbeiten sind.

Größere Landwirthe sollten daher nicht säumen die bessern Einrichtungen anzuwenden und die nahe wohnenden Bauern darauf aufmerksam zu machen. die Regierungen aber, und wohlwollende, wohlhabende Privatmänner, sollten für den bessern Unterricht auf den Dörfern sorgen, der sich auch auf landwirthschaftliche Regeln erstrecken müßte. — Was die Kinder schon frühe lernten, scheint ihnen im Alter nicht mehr neu, und sie werden dann eher geneigt sein, von dem Alten, weniger Brauchbaren, zu lassen. — Sehr zweckmäßig wäre es aber auch, wenn der Staat Einrichtungen träfe, daß die jungen Bauerpurschen sich im Lande umsehen könnten, und nicht immer in ihrem Geburtsorte wie angenagelt sitzen müßten. Es ließe sich (was auch der ebenerwähnte Herr Schilling schon vorgeschlagen hat) — gewiß mit großem Erfolg — wenn auch in kleinern Kreisen — eine Art von Wanderschaft unter ihnen einführen. Dadurch würde sich die Masse der Erfahrungen und Kenntnisse sehr schnell vervielfältigen und allgemein verbreiten, der Bauernstand würde unfehlbar dadurch wieder zu größerer Achtung gelangen, die Lust am Geschäfte würde belebt und auch unter andere Stände verbreitet werden, und endlich würde die Bevölkerung und die Menschenrace dadurch gewinnen.

In einer Schrift: über die Vereinigung der verschiedenen Interesse bei der Zusammensetzung einer landständischen Versammlung, mit besonderer Beziehung auf Holstein — Kieler Blätter 1819 — I. Bd. 2te Hälfte Nr. X., sagt der Obergerichtsadvocat Carstens: „daß die Vereinigung gewisser Gewerbe mit dem Landbau sehr nachtheilig wirke.“ —

Wenn das auch wäre, die Gewerbfreiheit darf nimmermehr beschränkt sein, und wenn diese allgemein ist, würde sich auch hier das allgemeine Gleichgewicht bald wieder herstellen, der Staat müßte die wirklich daraus entspringenden Nachtheile möglichst zu entfernen suchen, wozu sich im einzelnen Falle stets Mittel ergeben würden. Oft aber und wohl öfter, ist eine Vereinigung verschiedener Geschäftszweige auch sehr heilsam. Bei den Frachtfuhren z. B., die im Ganzen freilich für den Ackerbau eher nachtheilig sein möchten, kommt es doch vorzüglich nur auf eine zweckmäßige Berechnung und Eintheilung der Zeit und der Kräfte an, und ich habe nicht selten Bauern gefunden, die, neben einer sehr wohl bestellten Landwirthschaft, durch Frachtfuhren ein Bedeutendes jährlich erübrigten, was ihnen, auch beim größten Fleiß, ohnedies entgangen sein würde. — Was aber andre Gewerbe z. B. Handwerke betrifft, so läßt sich der Landbau sehr zweckmäßig mit denselben vereinigen, wie z. B. in Lauenburg, wo viele Handwerker zugleich Landbauer sind, ohne eigenen Grund und Boden zu besitzen. Ihre Wirthschaft ist folgende: Sie pflegen meistens Schweine zu halten und zu mästen; was sie an Dünger auftreiben können wird sorgfältig gesammelt. Nun schließen sie mit den benachbarten Bauern und Grundeignern folgenden Vertrag: Sie bringen den Dünger auf bestimmte, ihnen angewiesene Felder, und haben dafür die Erlaubniß diese Felder mit Kartoffeln zu bebauen. Sobald die Kartoffelerndte beendigt ist baut der Landmann auf demselben, nunmehr gedüngten und durch die Kartoffeln aufgelockerten Felde sein Getreide; und so gereicht jener Vertrag beiden Contrahenten zum nicht geringem Vor-

theil, indem der Handwerker auch den Abfall der Kartoffeln zur Schweinemast gebrauchen kann, während noch überdies seine Kinder und Lehrpurschen manche müssige Stunde durch Jäten, Steinlesen u. s. w. nützlich ausfüllen können. — So auch in Meinungen u. a. O. — siehe Georgs Wanderblatt Nr. 11. d. 5. Juny 1819.; wo ein in jener Stadt ansässiger Handwerker spricht:

„Wir Handwerksleute wissen die vortrefflichen, düngenden Eigenschaften der Jauche so gut zu schätzen, daß wir sie schon längst in unsre Berge tragen. — Wir bauen daselbst niemals Korn nach Kartoffeln, sondern immer Gerste, weil die Erde durch die Kartoffeln für das Korn zu lose geworden ist, und weil sich zu der Zeit, wann das Korn ausgesäet wird, der Boden noch nicht gehörig wieder gesetzt hat. — — Die Bauern säen im Ganzen viel zu dick. Auf gutem Boden muß man dünner säen, als auf magern u. s. w. — ich befolge diese Regel und erndte gewöhnlich das 12te bis 16te Korn, anstatt daß man auf dem Felde mit einem sechsfältigem Ertrage vollkommen zufrieden ist. So könnte ich ihnen noch hundert Fälle anführen, und worin hat das seinen Grund? An dem Schulunterricht kann es nicht liegen. Wir werden aber gleich vom ersten Tage unserer Lehrjahre mehr dazu angehalten, unsere Augen und unsern Verstand zu gebrauchen, und sind gewohnt bei allen Dingen nach dem Warum zu fragen. Der Bauer aber macht alles so, weil es der Vater auch so machte, und daher macht der Landbau so langsame Fortschritte u. s. w.“ —

Auch in dieser, sehr zu beachtenden, Rücksicht ist eine Art von Wanderschaft unter den Bauern, ein Lernen im

fremden Ortschaften, nicht genug zu empfehlen. — Dies würde aber auch noch einen andern Vortheil gewähren, indem es die Neigung des Landmanns zum Wohlleben vermehren würde, d. h. nicht zum gelegentlichen Prassen und Schwelgen, wie jetzt auf den Kirchweihfesten, sondern zum eigentlichen, fortgesetzten Wohlleben. Und diese Neigung sollte der Staat aus dreifacher Rücksicht möglichst zu heben suchen; denn sie würde

1) bald eine größere Bildung unter den Landleuten hervorbringen,
2) den Fleiß des Landmanns nothwendig heben, weil er, um sich mehr anzuschaffen auch mehr produciren muß,
3) den Absatz der von den Handwerkern und Fabrikanten verfertigten Waaren ungemein vermehren;

sie würde also directe und indirecte, durch eigentliche Vermehrung der productiven Kraft, und durch Beförderung des größern und schnellern Umlaufs, das wahre Vermögen des Staats, mithin den allgemeinen Wohlstand gar sehr heben.

C. In Bezug auf Gewerbe und Fabriken.

D. Harl meint: *) „Daß man in den französischen und englischen Fabriken die Formen schon wieder verändert und verbessert hat, wenn sie auswärts erst nachgeäfft werden, ist nicht zu leugnen.“ Dies schreibt er der Cultur,

*) Handb. der Staatsw. und Finanz-Wissensch. §. 388. —

der Thätigkeit und dem Erfindungsgeist beider Nationen zu. — Die beiden ersten Ursachen sind ohne Zweifel richtig, was aber den Erfindungsgeist betrifft, so stehn wir darin den Franzosen nicht, die Engländer aber uns nach. Bei weitem die Mehrzahl der wichtigsten Erfindungen, welche in England zuerst aufkamen, sind nicht englischen, sondern teutschen und französischen Ursprungs; daß sie aber in England in's Leben treten hat seinen Grund in dem Reichthum, dem Gemeingeist und der Beharrlichkeit der Engländer. Und darauf gründet sich auch ihre große Gabe — to improve and to finish — zu verbessern und zu vollenden, was Andere unvollkommen zur Welt brachten.

D. Harl meint ferner: *) „Jede Manufactur ist desto wichtiger, jemehr Menschen sie nährt." — Das scheint mir ganz irrig. — Wo durchaus kein Land mehr zu bebauen und wirklich Ueberfluß an Menschen ist, da mag der Satz, dieser Umstände wegen, gelten. Bei uns aber kommt es nur darauf an, daß so viele Waaren producirt werden, als erforderlich sind, um wenigstens dem innländischen Bedarf Genüge zu leisten. — Wo aber der Ackerbau noch Menschen ernähren kann und erfordert, da sollte man sie nicht unbedingt zu der maschinenmäßigen Fabrikarbeit verdammen, sondern lieber so viel als möglich durch wirkliche Maschinen betreiben. **)

In Teutschland sollten die Gewerbe und Fabriken gefördert werden: ***)

---

*) l. c. §. 585.

**) Siehe weiter unten. —

***) Mangel an Einsicht kann die Schuld des traurigen Zu-

1) Durch zweckmäßige Einrichtungen der Zünfte und Innungen.

Sofern die Zünfte und Innungen auf ausschließlichen Befugnissen einzelner Klassen beruhen und die Aufnahme in dieselben von der regellosen Willkühr der Zunftgenossen, oder von Forderungen abhängt, die nicht jeder redliche und geschickte Mann zu leisten im Stande ist, sind sie vom Uebel. Allein D. Harl meint: *) „auch alle Ab-

standes nicht tragen, denn schon am 3ten October 1790. schrieb Herr Decker, Burgermeister der Altstadt Warschau an den Kron-Conföderations-Marschall Malachovskij unter andern: „Wen Gott strafen will, den pflegt er zu verblenden: dies ist ein allgemeines Sprichwort; und wollte Gott, daß unser Staat sich nie in einem ähnlichen Falle befände. Allein es scheint, er wolle es nicht einsehen, daß er, in seinen jetzigen Umständen, mehr auf den Bürger Rücksicht nehmen müsse, damit das Land sich durch seine eigenen Kräfte aufhelfen möge, und daß er die Industrie der Bürger wird unterstützen müssen, wenn er will, daß die Städte sich aufhelfen sollen. Wenn aber der Adel-Stand die Bürger in einer so übertriebenen Unterwürfigkeit erhalten will, so wird auch die Länge des Duldens die Empfindung des schmerzlichen Gefühls unter den Bürgern noch mehr erhöhen........ Gott gebe daß jener Ausspruch nicht in Erfüllung gehe: wer sich selbst erhöhet, der soll erniedrigt werden." u. s. w.

Decker war Burgermeister und lebte seinem Amte, der Bauern nicht gedenkend. Er starb Tags darauf; sein Schreiben aber ist schnell bekannt geworden, es steht im Historisch-politischen Magazin Nov. 1790. p. 559—564. und in Schlözers Staats-Anzeigen Dec. 1790. im Auszug p. 356—359. — Und wie viele ähnliche Aussprüche ließen sich nachweisen! —

*) l. c. §. 591.

stufungen von Meister und Gesell und Lehrpursche u. s. w. so wie die erforderliche Lehrzeit müssen verschwinden." — Armes Vaterland, wenn der Vorschlag in Erfüllung gienge. — Nein, solche Sprünge sind wahrlich nicht rathsam, zumal jetzt nicht. Die Zünfte sind — ich möchte sagen — der letzte Halt der so tief gesunkenen Sittlichkeit. Wie mancher zum Zuchthaus reife Junge, dessen Leben sich und dem Ganzen mit Verderben droht, wird am Ende noch durch den Knieriemen eines alten ehrbaren Meisters, durch die, um ihres eigenen Rufes Willen, strenge Aufsicht der unter ihm arbeitenden Gesellen, gebessert. Und woher kommt das? — Weil die Zunft nicht auf point d'honneur, sondern auf Sittlichkeit und Ehre hält. — Wodurch will man das ersetzen? — Fördern sollte man sie, diese treffliche Einrichtung, aber eben deshalb die bei ihr eingeschlichenen Mißbräuche auf alle Weise zu entfernen suchen, und die des Teutschen unwürdige „Chicane" durch zweckmäßige, strenge Zunftgesetze, unmöglich machen. Wenn der Geselle weis, daß keine ehrbare Zunft ihn aufnimmt, wenn er nicht selbst ehrbar genannt zu werden verdient; — was kann ihn mehr spornen, den sittlichen Forderungen des eigenen Gewissens Genüge zu leisten? —

Dasselbe gilt von den Kramer-Innungen. Wie heilsam solche Institute ihrem Wesen nach sein können, kann man in Gotha sehen, und es wäre zu wünschen, daß die dort geltenden Innungsgesetze und Einrichtungen bekannt gemacht, und vielen andern zur Nachahmung aufgestellt würden.

2) Durch Begünstigung unternehmender Fabrikmännner u. s. w.

Wer neue Erfindungen anwenden oder Fabriken anlegen will, sollte auf einige Jahre begünstigt werden: durch Steuerfreiheiten, die wie ich schon oben bemerkte keineswegs ungerecht sind, wenn sie nicht zu lange dauern; ferner durch Geldvorschüsse aus Privat- oder öffentlichen Kassen zu geringen Zinsen, durch Theilnahme Anderer auf Actien u. dgl. mehr. Hier möchte es nicht am unrechten Orte sein noch Einiges über die Maschinen zu sagen.

Im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen *) hat Jemand der Retorsion den Stab gebrochen und alles Unheil auf die Maschinen geschoben. Es heißt: „Würde England mit allen seinen Fabrikwaaren von Teutschland ausgeschlossen, so würden in 3—4 Jahren in Teutschland so viele Maschinen entstehn, daß wir in unsern teutschen Fabrik-Waaren unsern Untergang finden würden. Nichts kann die Welt von dem bevorstehenden Unglück retten, als die Abschaffung aller Maschinen, sowohl in England als in allen andern Ländern.“ Das klingt fast wie eine Prophezeiung des jüngsten Tages. Allein beide Sätze sind gleich irrig, und, nach dem ersten zu schließen, von keinem Teutschen geschrieben, wenigstens von einem der sein Vaterland nicht kennt. — In England sind freilich die Maschinen eine Landplage geworden; aber woher kam das? — England versandte, als bevorrechtet in dem Welthandel, auch seine Fabrikwaaren in alle Welt und wußte sogar in den fernsten Landen, durch Geschenke und Anfangs unvortheilhaften Austausch, daß Bedürfniß nach diesen Waaren zu erregen. So fand

*) Nr. 281. Gotha 16. Oct. 1819. p. 3044.

in den zahlreichen und großen Fabriken und Manufacturen eine sehr große Zahl der ärmern Klasse ihren Unterhalt. Auf der andern Seite fanden auch gar viele Menschen ihr Brod durch Ackerbau, indem das Land zu kleinen Theilen unter sie vertheilt war, und weil es, eben der Fabriken wegen, dem einzelnen Bauer an schnellem Absatz seines Ueberschusses an Erzeugnissen nie fehlen konnte, wozu auch die in England sehr erleichterte Communication im Innern das Ihrige beitrug. Als nun, vermöge des Wechsels aller Dinge, und besonders durch die Ereignisse in Süd-Amerika der Absatz jener Unzahl von Fabrikaten und somit der ganze Handel theilweise in Stockung gerieth, wußten viele Capitalisten ihr vormals in steter Circulation befindliches Vermögen nicht besser anzulegen, als durch den Ankauf großer Ländereien. Das setzte natürlich sehr viele der kleinern Grundeigner außer Thätigkeit und außer Brod. Ein anderer Theil der Capitalien war schon seit längerer Zeit und ward fortwährend auf Errichtung neuerfundener Maschinen verwandt; diese machten die vielen, vormals beschäftigten Fabrikarbeiter entbehrlich, setzte auch sie außer Brod, und so ward der Zustand herbeigeführt, in welchem wir England jetzt sehn, und der dem Anscheine nach nicht von langer Dauer sein möchte. — Nun ein Blick auf Teutschland. — Ist denn das Land so gesegnet, daß der Ackerbau keine Menschen mehr ernähren könnte, als jetzt durch denselben ihr Brod finden? Im Gegentheil der Wohlstand und die Selbstständigkeit Teutschlands erfordern, daß noch viele Menschen mit der Landwirthschaft sich beschäftigen, — des noch ganz unbenutzt liegenden Grundes gar nicht einmal zu gedenken. Und was die Fabriken und Ma-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

nufacturen betrifft, so liefern die ja nicht einmal so viel, als Teutschland im Ganzen bedarf! — Es sind also nur die wenigen Striche, wo durch das Continentalsystem, also nicht wie in England durch den Absatz nach Außen, sondern nur durch die Sperre gegen das Ausland und den Absatz im Innern, die Fabriken ein wenig in Aufnahme kamen, welche jetzt durch viele Maschinen leiden könnten, sofern dieselben in schon bestehenden Fabriken zur Anwendung kämen. Teutschland also muß noch viel mehr fabriciren als es gegenwärtig thut; — der Ackerbau kann keine Menschen abgeben, weil er selbst noch mehrerer bedarf; — wo sollen sie denn herkommen? Für uns sind daher die Maschinen von der größten Wichtigkeit, und ihre Anwendung, die nicht ausbleiben wird, sobald ein zweckmäßiges Retorsionssystem eingeführt wird, ist höchst wünschenswerth. — Wer aber meint in 3 bis 4 Jahren würden wir durch Maschinen in unsern Fabrikwaaren den Untergang finden, der muß Schätze im Monde haben, oder Maschinen hexen können, -- denn wo soll das arme Teutschland in so kurzer Zeit das Geld zu ihrer Errichtung hernehmen? — Allein auch nach längerer Zeit ist ein solcher, Untergang drohender Ueberfluß bei uns gar nicht denkbar, weil es an Abnehmern fehlen wird. Wo aber die nicht sind oder w a r e n, wie in England, da wird auch nichts fabricirt; — das liegt in der Natur der Sache, und findet in der Erfahrung keinen Widerspruch, als vielleicht in einzelnen, für das Ganze sehr unbedeutenden Fällen, die am Ende doch nur auf falscher Speculation beruhen. Was aber das „pereant alle Maschinen in der Welt!" anlangt, so würde das, und wenn auch Tausend Stimmen es nachriefen, an dem ruhig

brausenden Strome der Zeit verhallen, wie des einsamen, verschlagenen Schiffers Nothruf an den wildrauschenden Wogen des in sich ruhigen Meers; — Und das zum Heile der Menschheit, denn die traurigste, geisttödtendste und unwürdigste aller menschlichen Beschäftigungen ist gewiß die eines niedern Fabrikarbeiters, der z. B. sein ganzes Leben hindurch nichts weiter thut, als den zu Nadeln bestimmten Draht in gleichlange Stückchen zerschneidet, mithin selbst nichts mehr als eine Maschine ist, und zwar eine höchst unbeholfene, sofern eine wirkliche Maschine viele Hundert Stückchen zugleich schneiden kann. Wenn daher auch für die Gegenwart manche Noth durch neue Erfindungen und Maschinen in einzelnen Gegenden entsteht, so müssen sie dagegen in Zukunft zum wahren Heile der Menschheit gereichen, indem sie die Einzelnen nöthigen werden, zu edlern und würdigern Beschäftigungen zurückzukehren, oder auf neue zu sinnen.

3) Durch zweckmäßige Behandlung und Löhnung der Arbeiter und Tagelöhner.

Wie viel von der Art des Löhnens abhängt ergiebt sich z. B. aus folgendem: — Es ist bekannt, daß eiserne Oefen leicht springen, wenn das Eisen zu dick ist, weil die Hitze einen Theil der Platte schon durchdrungen hat, während der andre noch kalt ist; dünne Platten sind daher in jeder Rücksicht besser. Allein die Arbeiter werden an vielen Orten Centnerweise bezahlt und weigern sich daher dünne Platten zu gießen, obgleich sie das mit demselben Kraft- und Zeitaufwande thun könnten. Würden sie nach der Stückzahl gelohnt, so könnte man bessere Oefen für weniger Geld haben. — Und so ist die verkehrte Bezahlungs-

art eine Ursache mancher Theuerung. Sehr wichtig ist aber auch die zweckmäßige Beschäftigung der Arbeiter. Es giebt deren viele, die im Winter, und selbst bei zu schlechtem Wetter im Sommer nicht arbeiten können, z. B. Maurer und Zimmerleute. Der Lohn dieser Menschen ist natürlich so hoch, daß sie auch im Winter davon leben können oder könnten, wenn sie sparsam wären. Wenn man sie dagegen immer beschäftigte, Sommer und Winter, bei gutem und schlechtem Wetter, so hätte man für denselben, oder unbedeutend erhöhten Lohn, denn die Menschen wollen doch am Ende nur leben, doppelt so viele Arbeit und ohne Zweifel bessere Menschen. Und wie leicht wäre es, die Leute fortwährend zu beschäftigen. Man könnte sie ja im Winter Holz schneiden und behauen, oder Steine hauen und zu künftigem Gebrauche zurichten lassen u. dgl. mehr, und so Magazine für künftige Bauten anlegen. Wie viele Zeit würde dadurch nicht nachher gewonnen, und überdies wären dann die Materialien getrocknet und besser. Der Hr. Bau-Inspector Sältzer in Eisenach hat ähnliche Vorschläge gemacht, allein bisjetzt ohne Erfolg — so viel ich weis. —

Betrübt ist es aber auch, wenn man sieht, wie, oft ohne Noth, eine Menge von Arbeitern außer Thätigkeit gesetzt wird. So war z. B. ehemals ein Bergwerk in Ilmenau, das Hunderte von Menschen beschäftigte und ernährte. Man fand aber, daß es nicht mehr austrug als die Arbeit kostete — und gab es auf! — Warum ward es nicht von Staats wegen fortgesetzt? Weil man den Vortheil davon nicht einsah. Und doch wäre dieser noch immer sehr groß gewesen, selbst wenn sich bei der jährlichen Berechnung ein

Verlust ergeben hätte; denn diesen Verlust hätte man leicht einbringen können, wenn man im Ganzen Rücksicht genommen hätte auf die große Geldquelle, welche in der Circulation der, durch mehrere Hundert Menschen zu Bedürfnissen aller Art verbrauchten Löhnungsgelder und der übrigen Kosten des Bergwerks enthalten war. — Und war es denn nicht möglich mit der Zeit auf eine reichere Ader zu stoßen?

4) Durch zweckmäßige Verbreitung nützlicher Schriften.

Hier muß ich die verdienstlichen Bemühungen des Hn. D. J. H. M. Poppe erwähnen. Seine Geschichte der Technologie ist mir nicht bekannt; wohl aber das technologische Lexicon, Stuttgard und Tübingen 1816. und die Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens, Leipzig 1803. nebst zwei Supplementbänden von 1816 und 1818. Diese Schriften sind für Jeden, dessen Fach die Mechanik umfaßt, vielleicht unentbehrlich zu nennen. Wenn aber Hr. Poppe in seinem gleichfalls sehr interessanten Handbuch der Erfindungen in den mechanischen und technischen Künsten, Hannover 1818. im Vorbericht p. VII. sagt: „Ich habe fast immer (was billige Leser mir wohl vergeben werden) auf meine eigenen Schriften verwiesen" — so kann ich, ohne unbillig zu sein, dies Verfahren nicht billig nennen. Jeder, der ein solches Werk für das allgemeine Beste — für die Wissenschaft schreibt, sollte auch andre ihm brauchbar scheinende Werke citiren, um einem Jeden die Erlangung der, die Sache fördernden, Kenntnisse möglichst zu erleich-

tern. *) — Um aber wirkliche Verbesserungen zur allgemeinen Kenntniß und Anwendung zu bringen, ist es nothwendig, daß die, für einzelne Gewerbe bewährt gefundenen Erfindungen in einzelnen kleinen Schriften beschrieben und

*) Von den ältern hierhergehörigen Werken, will ich noch einige nennen, die mir der Beachtung werth scheinen:

Deutsche Zeitung der Industrie und Speculation für die Königl. Kaiserl. Erblande. Prag und Wien bei v. Schönfeld — von 1796 an.

Aufsätze aus der höhern Oekonomie und Manufactur-Wissenschaft. Leipzig. 8. 20 gr.

Fabriken- und Manufacturen-Adreßlexicon. — Nach den Waaren alphabetisch geordnet u. s. w. Weimar, Indust.-Comt. gr. 8.

F. Jacobi, vollständ. allg. Waaren- und Handlungs-Lexicon u. s. w. 3 Theile. Heilbron. gr. 8.

Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. Leipzig, Exped. des allg. Litt Anzeigers. gr. 8. Jahrgang 6 Thlr.

Allgem. Repertorium zur prakt. Beförderung der Künste und Manufacturen von J. G. Geißler. Zittau. gr. 8.

J. Chr. Schedel, allgem. Chronikon für Handlung, Künste, Fabriken und Manufacturen. Ronneburg. gr. 8. u. s. w. u. s. w.

Eine nähere Anzeige des Inhalts dieser Werke würde hier zu weit führen; — es ergiebt sich übrigens von selbst, daß in einer Zeit, die so reich an Ereignissen und Erfindungen ist, wie die unsrige, solche Werke — wenn sie nicht fortgesetzt oder stets durch Nachträge vermehrt und berichtigt werden — sehr bald nur einen geschichtlichen Werth behalten, daß man daher, um mit der Zeit fortzugehen, sich auch mit den neusten Werken bekannt machen müsse, die ich jedoch hier zu nennen für überflüssig halte, da die Buchhändler überall für eine gehörige Bekanntmachung und wenn auch zum theil partheiische, Beurtheilung sorgen werden. —

unter die von diesen Gewerben lebenden Staatsmitglieder verbreitet werden. In der Art ist, so viel ich weis noch wenig geschehen; wer also Kenntnisse und Erfahrungen in einzelnen Fächern besitzt und umsonst arbeiten mag, könnte auf diese Weise seine müssigen Stunden sehr nützlich anwenden.

5) Durch Begünstigung des großen und kleinen Handels,

durch dessen ungehinderten Gang der Absatz aller Fabrik- und Gewerbs-Producte mehr oder weniger bedingt ist. — Das führt mich zum folgenden Abschnitt.

D. In Bezug auf den Handel.

Als der berühmte Colbert Mittel ergreifen wollte, um den Handel zu heben gab ihm ein Kaufmann den Rath: „laissez nous faire." Und dieser Rath möchte ohne Zweifel der beste sein, den man einer Regierung geben kann, welche, die Wichtigkeit des Handels erkennend, diesen Zweig der Thätigkeit insbesondre zu heben wünscht. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Kaufleute selbst am besten wissen was zur Förderung ihres Geschäfts geschehen kann; und kein Mensch wird jenen Worten den Sinn unterlegen, daß jeder Einzelne solle thun können, was ihm eben gut dünkt. Sehr richtig sagt in dieser Rücksicht Montesquieux: *) „La liberté du commerce n'est pas une faculté accordée aux négocians de faire ce

*) De l'esprit des loix liv. 20, chap. 11.

qu'ils veulent; ce seroit bien plutôt sa servitude. —— l'Angleterre gêne le négociant, mais c'est en faveur du commerce."

„Die Freiheit des Handels ist nicht das den Kaufleuten zugestandene Recht, zu thun was sie wollen; das würde ihn vielmehr zur Knechtschaft führen. — — England beschränkt den Kaufmann, aber zu Gunsten des Handels." —

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Wirksamkeit des Handels auch ihr Ziel haben müsse, so gut wie jedes andre menschliche Treiben, und daß auf der andern Seite der Staat vieles thun könne, die dem Ganzen nöthige Wirksamkeit und Mannigfaltigkeit merkantilischer Geschäfte zu erleichtern und zu fördern. Beides sollte gleich sehr berücksichtiget werden und ist zumal in unsern Tagen für Teutschland von der größten Wichtigkeit. Daß der Handel die dem Ganzen heilsame Wirksamkeit überschreite, ist zwar bei uns vor der Hand und im Allgemeinen nicht zu befürchten; man soll aber auch die ferne Zukunft so viel wie möglich im Auge haben, und daher vor allen Dingen für eine gute Handelsgesetzgebung sorgen.

Bei einer jeden Gesetzgebung verdient unter allen Zweigen des Rechts unstreitig das Gewohnheitsrecht, was jedoch nie mit dem bloßen Gerichtsgebrauch verwechselt werden darf, eine vorzügliche Beachtung. So allgemein aber die Gültigkeit dieses Satzes ist, so springt sie doch am meisten in die Augen bei dem Handels-Rechte, weil wegen der Unvollständigkeit desselben, die Gewohnheit bei der Praxis hier am häufigsten in Anspruch genommen wird. Wenn also die bestehenden Handelsgesetze verbessert, oder neue geschaffen werden sollen, so müßte man vor Allen

die zu Rathgebern wählen, welche die herrschenden Gewohnheiten kennen, also nicht bloß theoretisch Gebildete, sondern auch wirkliche Geschäftsmänner und zwar nicht bloß Kaufleute, sondern auch Manufakturisten. Denn diese werden, schon was die Theorie im Allgemeinen betrifft, auf Sperrung ihres Landes gegen die Einfuhr aller ausländischen Fabrikwaaren dringen, während die Kaufleute für ihren Handel die unbedingte Oeffnung aller Länder verlangen werden. Diesen beiden Parteien müßten daher noch zwei andre an die Seite gesetzt werden, deren eine die politischen, deren andre aber die statistischen und polizeilichen Rücksichten des Staats im Auge hätten. Dies ist durchaus nöthig um zuerst den richtigen Standpunkt zu finden und festzuhalten, von welchem aus die Zweckmäßigkeit der einzelnen Gesetze beurtheilt werden muß. — Zwar werden Viele meinen, der Standpunkt sei leicht zu finden, dazu bedürfe es nichts weiter, als die Freiheit des Handels beständig im Auge zu behalten. Freiheit des Handels; — das ist ein beliebtes Wort in unserer Zeit, aber vielleicht wissen nicht viele, was sie sich eigentlich darunter zu denken haben. Wo ist die Grenze zwischen Freiheit und Zügellosigkeit? — Die meisten wollen vermuthlich nur damit sagen, daß kein Handelszwang Statt finden solle, und darin wird ihnen jeder Vernünftige Recht geben.

Der Grund des Handelszwangs ist gewöhnlich, entweder, in bedrängter Lage ein unverhältnißmäßig großes Einkommen zu erschwingen, oder, die Industrie im Innern des Landes zu fördern. Beides ist gleich verkehrt. Wenn ein Staat wirklich arm ist, so wird ihn das große Einkommen nicht reich machen, denn die einzelnen Staatsbürger

werden durch den allgemeinen Druck immer mehr verarmen und am Ende gar nicht mehr im Stande sein die zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderliche Summe jährlich herbeizuschaffen. Dem Elende der Einzelnen wird der Sturz des Ganzen folgen. Und die Industrie, — wie kann die gehoben werden, wenn weder Landmann noch Manufacturist eines bedeutenden Absatzes sich erfreuen, weil aller Großhandel gehemmt ist? — Also keinen Handelszwang. Wer gewinnt aber bei der unbedingten Handelsfreiheit, die dem Kaufmanne gestattet zu thun was er will? Man wird mir Recht geben, wenn ich sage: die Staatskasse nicht! Aber die Industrie auch nicht; — gewiß nicht, wenn diese Maaßregel einseitig von einem Staate beliebt würde, ohne daß alle andre mit ihm in Handelsverbindung stehenden Staaten, demselben Systeme huldigen. Wer würde dabei gewinnen, wenn in unsern Tagen in Teutschland eine allgemeine Handelsfreiheit oder Handelswillkühr eingeführt würde? Ohne Zweifel einzelne Handelshäuser, vielleicht auch einzelne Städte; ganz gewiß aber England. Der Handel hingegen würde im Ganzen mehr und mehr zum Wucher werden, die Fabriken und Manufacturen würden vollends in Stillstand gerathen, der kleinere Landmann würde für seine mit saurem Schweiß erübrigten Producte keine Abnehmer mehr finden, und diese mürben Grundpfeiler des Staates müßten bald der Last des Ganzen erliegen und mit ihm in Trümmer zerfallen. Mithin auch keine Handelswillkühr! Die Wahrheit liegt hier, wie gewöhnlich, wo die Erfahrung mit entscheiden muß, in der Mitte. *)

---

*) Wer über die Sache nachdenken mag wird leicht noch viele

Der Staat muß daher Maaßregeln treffen die den Großhandel zum Vortheil des Kleinhandels und beide zum Vortheil der Industrie begünstigen; er muß dabei Rücksicht nehmen: auf die geographische und politische Lage des Landes; auf das Verhältniß der einzelnen Handelszweige zu einander; auf die Bedürfnisse des Staats an sich, und in Verhältniß zu den Bedürfnissen andrer Staaten; auf das Verhältniß des Handels im Allgemeinen nach Außen, in wiefern derselbe eine, dem Staatseinkommen nachtheilige Bilanz befürchten läßt, u. s. w. Nachdem dies Alles reiflich erwogen ist, kann nun der Staat zu Mitteln schreiten, um den Handel zweckmäßig zu leiten, durch Erziehung, *) durch Beispiel der Großen und Vornehmen, durch Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe durch zweckmäßige Beschränkung des Luxus und besonders durch eine weise Einrichtung aller Zölle und Abgaben u. s. w. — Von allen diesen Mitteln habe ich schon weiter oben gesprochen, was aber die Zölle betrifft, so sei es mir erlaubt hier noch Einiges besonders heraus zu heben.

Bei allen Zöllen muß man unterscheiden, ob sie von rohen oder von verarbeiteten Produkten erhoben werden. — Die Einfuhr der letztern, wenn sie nicht wesentliche Bedürfnisse, und im Lande gar nicht herzustellen sind, sollte bei

---

und bedeutende Nachtheile des einen, wie des andern Extrems auffinden können. Welcher Kaufmann bekümmert sich z. B. darum, ob der Handel eines Landes passiv werde oder nicht? u. s. w.

*) Siehe Just. Möser patr. Fant. Bd. IV. Nr. 6. „Also soll der handelnde Theil der Menschen nicht wie der speculirende erzogen werden."

uns durchaus durch hohe Abgaben erschwert sein, während die Ausfuhr inländischer Fabrikate womöglich ganz frei sein müßte. Dagegen sollte die Einfuhr roher Producte des Auslandes nur dann hoch besteuert sein, wenn sie ohne weitere Verarbeitung consumirt werden, und um so geringer, wenn sie den inländischen Gewerbfleiß einen unentbehrlichen und nur von Außen zu beziehenden Stoff darbieten; während die Ausfuhr roher Erzeugnisse, mit Ausnahme derer, die nicht im Lande consumirt und auch nicht weiter verarbeitet werden können, zum Vortheil des Ganzen durch hohe Zölle erschwert werden kann. Dabei ist noch zu berücksichtigen, ob die Waaren mit eigenen oder mit fremden Schiffen und Fuhrwerken geholt oder verfahren werden. Dasselbe kommt in Betracht bei Bestimmung der Durchgangszölle, wobei ferner sehr zu berücksichtigen ist, ob der Durchgangshandel leicht einen andern Weg nehmen kann, oder nicht. *)

*) Wie planlos schon in früherer Zeit die Zollabgaben oft erhöht wurden ergiebt sich aus folgender Uebersicht in Schlözers Staats-Anzeigen Bd. XV. Heft 59. p. 335. Götting. 1790.

Der Zoll, wie er in Fordon
a. unter polnischer Regierung bezahlt worden,
b. unter brandenburgischer Regierung bezahlt wird:

		a.		b.	
Weizen	100 Last	$76\frac{1}{2}$	Duc.	375	Duc.
Roggen	100 Last	$38\frac{1}{4}$	—	$187\frac{1}{2}$	—
Wein	100 Oxhoft	$76\frac{1}{2}$	—	$281\frac{1}{4}$	—
Kaffee	1000 Pf.	4	—	14	—
Potasche	100 Schiffspf.	23	—	109	—
Zucker	600 Pf.	$2\frac{1}{6}$	—	$8\frac{1}{2}$	—
Indigo	100 Pf.	$2\frac{1}{2}$	—	$8\frac{7}{16}$	—
Pfeffer	100 Stein	$11\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{2}$	—
Pipenstäbe	100 Schock	$6\frac{1}{3}$	—	$63\frac{1}{4}$	—
Eichene Planken 4 Zoll 6 Faden	100 Schock	398	—	$1687\frac{1}{2}$	—

Was nun die eigentliche Handelsgesetzgebung betrifft, so ist diese um so wichtiger da nicht nur der Natur der Sache nach unter den Kaufleuten aller Art die meisten Rechtsstreitigkeiten vorkommen, sondern da die Zahl dieser Händel aller Wahrscheinlichkeit nach, immer mehr zunehmen wird, je höher der Handel steigt, je weiter er um sich greift. Dazu kommt noch die Unzulänglichkeit der Civilgesetze, die ihren Grund vorzüglich darin haben mag, daß diese Gesetze in ältern Zeiten gegeben sind, als der Handel noch sehr einfach war, oder gar — wie so manches Einfache in unseren Tagen — als unwürdig und illegitim, keiner Beachtung werth gehalten wurde. Leider hat diese Geringschätzung des Handelsstandes an vielen Orten, oder wenigstens bei vielen Menschen, bis auf die neuesten Zeiten sich erhalten, ja sie hat wohl hie und da eher zu- als abgenommen. Das hat aber seinen Grund zum Theil wenigstens in der durch fremden Zwang gewaltsam eingeführten Continental-Sperre, die, mit wenigen Ausnahmen, den ganzen Küstenhandel in ein, mit schändlichem Trug aller Art verwebtes Schmuggeln umgestaltete. Die beschönigende Quelle aller jener Unredlichkeiten, die übrigens gar bald auch gegen das Vaterland sich wandten, ist Gott sei Dank! abgeleitet; allein mit der Wurzel ist hier das Uebel nicht getilgt, denn Falschheit und Eigennutz sind Schmarotzerpflanzen. Und wer weiß nicht, wie leicht dem Menschen das Schlechte zur Gewohnheit wird? Es wäre daher für den Staat sowohl, als für die Kaufleute selbst, wohl an der Zeit, auf Mittel zu sinnen die Achtung für den Handelsstand immer mehr zu heben, oder vielmehr sofort zur Anwendung solcher Mittel zu schreiten, denn sie sind

nicht schwer zu finden. — So viel an mir liegt, habe ich oben zur Gnüge darauf hingewiesen, und mag mich nicht wiederholen. Was aber das ungünstige Licht betrifft, in welchem der Handel bei manchen Regierungen steht, so wäre es freilich zu wünschen, daß die, welche hinzukönnen, für eine bessere Erleuchtung sorgten, denn der Grund liegt vermuthlich nur in der Nichtanerkennung der unendlichen Wichtigkeit des Handels für alle Zweige der Cultur und insbesondre für das Wohl des Staats. Die Verachtung, mit welcher der Adel hie und da auf den Handelsstand herabblickt, hat ihren tiefergewurzelten Grund wohl nur in der Eigenthümlichkeit des Adels selbst und der Handelsstand kann sich trösten mit allen übrigen nichtadligen Ständen. Um endlich noch des Vorurtheils zu erwähnen, das mancher Gelehrte gegen den Handelsstand gefaßt hat, so gründet sich dasselbe in der Regel wohl auf die beschränkte Ansicht von dem Umfange der Handlungswissenschaft. Dies wird sich, wiefern es nicht auf Gelehrtenstolz beruht, mit der Zeit von selbst geben durch die erweiterte und gründlichere Handels-Literatur. *) Das beste aber und wirksam-

*) Hier drängt sich die Frage auf, weshalb noch immer auf den Hochschulen die Handlungswissenschaft so sehr vernachlässigt wird? — da doch die Wichtigkeit derselben, nicht blos für die Kaufleute, sondern eben so sehr für künftige Finanz- und Staatsverwaltungsbeamtete, einem Jeden einleuchten muß. Aber da meint man in Abrahams Schooß zu sitzen, wenn man Martens Handelsrecht flüchtig durchgenommen hat, und sieht nicht, wie seine Nachfolger, zum Unheil des Staates und aller Redlichen, ihr altes Unwesen ungehindert forttreiben und immer weiter spinnen, bis man am Ende in dem eigenen Hause unter lauter Spinn-

ste Mittel, dem Handelsstand eine allgemeine Achtung zu verschaffen, ist sicherlich das Bestreben der Kaufleute selbst, ihre gegenseitige Achtung für einander — die leider nur

---

geweben erliegen muß, — und sieht nicht, wie die Spinnen (unter allen Religionssecten) das Beste des Landes Tag und Nacht auffangen und gierig hinterschlucken. — Einen gediegenen und sehr zu berücksichtigenden Aufsatz von Hn. L. C. C. Weillodter „Vorschlag zur Errichtung eines Lehrstuhls der Handlungswissenschaft auf Universitäten" findet man in der „Neuen Handels-Bibliothek. Herausgegeben von einer Gesellschaft theoretischer und practischer Kaufleute." Ronneburg 1800. I. Band 3. Stück p. 333—351.

Was die Literatur betrifft so will ich hier noch einige interessante Werke nennen:

C. A. Wichmann, Flor und Verfall der Länder, als natürliche Folgen der Begünstigung oder Bedrückung der Landwirthschaft und des Handels. Züllichau 1798. —

von Sonnenfels Grundsäze der Polizei, Handlung und Finanzen. Wien.

Ad. Smith, Abhandlung über Natur und Quellen der Nationalreichthümer. —

Meß-Anzeiger oder Journal der Landesindustrie, für Kaufleute, Fabriken, Oekonomen und Kameralisten. Frankfurt a. d. O. 1798.

J. G. Büsch, Abhandlung vom Geldumlauf. Hamburg und Kiel 1800.

G. H. Buse, das Ganze der Handlung u. s. w. Erfurth 1798.

A. H. L. Heeren, Ideen über Politik, Verkehr und Handel der alten Welt. Göttingen 1815.

Arnould, System der Seehandlung und Politik der Europäer, während des 18ten Jahrhunderts. — Erfurt 1798.

Freiherr v. Ulmstein, Pragmatische Geschichte der Zölle in Teutschland. Halle bei Gebauer. gr. 8. u. s. w. —

zu häufig, nicht ohne Grund gesunken und versunken ist — von Neuem zu begründen, zu erhöhen. Deshalb möchte es sehr rathsam sein an jedem bedeutenden Handelsorte ein eigenes, aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten zusammengesetztes Handelsgericht niederzusetzen *) — in wichtigen Fällen etwa mit Appellation an die Regierung oder an den Bundestag. **) — Durch ein solches Gericht könnten die vielen, beim gewöhnlichen Rechtsgang nothwendigen, den Handelsgang aber verzögernden und hemmenden Formalitäten großen Theils vermieden werden. Dahingegen könnten die auf Gewohnheiten, einzelne Verordnungen, Civilrecht und Naturrecht gestützten Entscheidungen des Handelsgerichts, etwa nach dreimaliger Wiederholung, als Grundlage zu künftigen Handelsgesetzen dienen. Wenn man aber, besonders mit Rücksicht auf das Frachtfahr-Recht und auf Bankerotte, die traurige Dürftigkeit der Gesetze erwägt, so scheint es sehr wünschenswerth, daß auch an einer neuen Handelsgesetzgebung für ganz Teutschland unverzüglich gearbeitet werde.

---

*) Wie das z. B. im November 1797. in Cöln geschah.

**) Eine solche Appellation fand jedoch ehemals in Nürnberg, wo immer sehr viel zur Beförderung des Handels geschehen ist, nicht Statt, siehe Nürnbergische Reformation tit. X. p. 3. §. 1. Die Nürnbergsche Gerichtsbarkeit ward mehrmals durch Privilegien von den Reichsgerichten befreit — durch Maxim. I. Karl V. und Ferdinand II. — Vom Jahre 1528. bis 1785. sind in Nürnberg über 129 neue, bedeutende Handels-Verordnungen erschienen, und 1697. ward zur Entscheidung merkantilischer Streitigkeiten ein eigenes Gericht niedergesetzt — unter dem Namen Banco-Gericht.

Ad. Smith sagt in seiner Abhdl. über Natur und Quellen der Nationalreichthümer II. Bd. p. 338.: „Die Einführung einer vollkommenen Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit ist das sehr einfache und leichte Mittel, den sämmtlichen drei Klassen — (nehmlich der Ackerbauer, der Manufacturisten und Handwerker, und der Kaufleute) — den höchsten Grad ihrer Wohlfahrt aufs zuverlässigste zu verschaffen und zu sichern.“ Und p. 366: „Dadurch wird denn auch der Landesherr des schwierigen Amts überhoben, über die Industrie der Privatleute zu wachen u. s. w.“ —

Schon in der Einleitung habe ich erwähnt, wie Teutschland seiner Lage nach mehr ein ackerbauender, als ein handeltreibender Staat sein kann und sein sollte, indem auf der einen Seite Spanien, Frankreich, Holland und England den großen Seehandel nach Amerika, Afrika und Asien betreiben und auf der andern Seite Rußland den asiatischen Landhandel beherrscht. — Dennoch wird auch der Großhandel und Seehandel für Teutschland, directe und indirecte stets von großer Wichtigkeit bleiben, wenn Ausfuhr und Einfuhr in richtigem Verhältniß stehen. Auch deshalb sollte man Maaßregeln ergreifen gegen den Uebermuth anderer Staaten, die zu ihrem eigenen Vortheil diesem wichtigen Erwerbszweig der Teutschen den ungerechtesten Abbruch thun, während wir ihrem freien Handel bei uns im Allgemeinen wenig oder nichts in den Weg legen. Man kann aber auch diesem Handel sehr förderlich sein durch zweckmäßige Verträge mit andern Nationen und insbesondre durch freie Flußschiffahrt so wie überhaupt durch Handelsfreiheit im Innern, um dem unvermeidlichen Zwang von Außen ein Gegengewicht zu geben und die eigenen Kräfte mehr zu concentriren.

Der Zwischenhandel d. h. Austausch ausländischer Waaren gegen ausländische ist nachtheilig, insofern es die Arbeit zum Nutzen anderer Staaten verwendet und dem eigenen entzieht; man sollte ihn daher nicht fördern. Entgegenwirken aber muß der Staat dem Handel anderer Nationen zwischen zwei inländischen Orten. —

Der Transito-Handel ist in einem nicht gar zu menschenarmen Lande vortheilhafter, und der Durchgang fremder Waaren sollte wohl, nachdem der Einfuhrzoll gehoben ist, nicht mehr durch neue Zölle im Innern erschwert, die Ausfuhr der einmal eingeführten ausländischen Producte aber gar nicht besteuert sein, was ich nach dem früher Gesagten hier nicht mit weitern Gründen zu belegen nöthig halte. —

Beiweitem der vortheilhafteste Handel ist der innere Verbrauchshandel. Durch ihn kommt nicht nur stets ein doppeltes Capital in Umlauf, sondern der Umsatz wiederholt sich da öfter und schneller als bei jedem andern Geschäft. Er beschäftigt überdies die meisten Arbeiter, liefert die wohlfeilsten und nächsten Bedürfnisse, während er keine neue erregt, und ist viel sicherer und ehrlicher, als der Handel nach Außen. Auf diesen innern Handel, der für Teutschland unstreitig der wichtigste ist, finden denn auch jene Worte des Ad. Smith vorzüglich ihre Anwendung. — Was kann aber geschehn, um denselben zu fördern? Ihm wird vor allen Dingen geholfen:

1) durch das schon hinlänglich erwähnte, vom Handels-Verein in Vorschlag gebrachte Retorsionssystem, nebst Aufhebung der Mauthen, Stapelrechte u. s. w. im Innern, und Errichtung einer allgemeinen Zollinie nach Außen.

Der teutsche Handels-Verein hat der Bundes-Versammlung eine, von Hn. J. J. Schnell in Nürnberg abgefaßte Vorstellung, bei Gelegenheit des traurigen Fortgangs der Geschäfte auf der Frankfurter Messe, überreichen lassen; worin es heißt: „Die Nationalindustrie ringt mit dem Tode. Jedermann kennt die Ursachen des Uebels; es ist nicht bloß die Stimme Einzelner, es ist die Stimme der ganzen Nation, welche um Aufhebung der Zölle im Innern von Teutschland und um Wiedervergeltungsmaaßregeln gegen fremde Nationen flehentlich bittet. Es ist in Teutschland hierüber nur eine Stimme! — Während alle Nationen, ja sogar die Türken und Spanier dem freien Verkehr in den Marken ihres Landes freien Spielraum geben, steht der Teutsche dem Teutschen in seiner Heimath feindlich gegenüber. Unsere Landstraßen sind durch Zollschlagbäume versperrt, und unsere Flüsse durch Stapelrechte und See- und Wasserzölle unfahrbar gemacht. — Der herannahende Ruin droht nicht bloß Einzelnen, sondern auch den Regierungen. — — Dieser Zustand muß den Bankerott aller teutschen Finanzen zur unausbleiblichen Folge haben u. s. w. — Aller Augen sind nun voll Erwartungen auf die erlauchte Versammlung gerichtet, auf deren Beschlüsse man uns verwiesen hat. Möchte der Tag nahe sein, an welchem Hochdieselbe den 19ten Artikel der Bundesacte in besondre Berathung ziehen und unsre, am 14ten April dieses Jahres vorgetragenen Wünsche erhören wird!“ *) —

*) Siehe: Allgem. Anz. der Teutschen Nr. 277. Gotha den 11ten October 1819. —

Wenn dagegen Hr. Fr. Buchholz *) die wahre Ursache des Verfalls des Handels und der Gewerbe in Teutschland nur in dem Abfalle Süd-Amerikas von Spanien sucht und deshalb die Forderungen und Vorstellungen des teutschen Handels- und Gewerb-Vereins Thorheit oder Spott nennt, — wenn er gar behauptet: „Diese Vorstellungen schlössen die Auflösung aller bisher in Teutschland bestandenen Staatsverhältnisse in sich" — (wobei er jedoch nach seinen eigenen Worten, die Beweise hin und wieder für überflüssig hält und auf der andern Seite anzunehmen vorgiebt, der Handels- und Gewerbs-Verein habe über seine eigenen Wünsche und Forderungen nicht im mindesten nachgedacht); — so bedürfen diese höchsteinseitigen, willkührlichen Behauptungen hier um so weniger widerlegt zu werden, da dieses schon kurz und bündig durch d. Red. des Oppositionsblattes **) geschehen ist, und auch ohnedies nirgends von bedeutendem Einfluß sein würde.

2) Durch gerechte und zweckmäßige Steuervertheilung, Aufhebung der Steuerfreiheiten, Monopole u. s. w. ***)

3) Durch zweckmäßige, die innere und äußere Sicherheit betreffende Einrichtungen, wie z. B. gute Polizei. ****)

---

*) In seiner neuen Monatsschrift für Teutschland. 1820. H. I.

**) 1820. Nr. 38 — 41.

***) Siehe oben p. 19 — 36.

****) Siehe oben p. 39.: Was die äußere Sicherheit im Allgemeinen betrifft, so sei es mir erlaubt zu verweisen auf: Hrn. v. Lindenau's Beantwortung der Frage: Ist eine Bundesarmee nothwendig? Ist sie nützlich für Teutschland? s. Opp.-Blatt 1819. Nr. 67. der Beilage. Dann: Be-

4) Durch gesellschaftliche Unternehmungen aller Art. *)

Vor dreißig Jahren schrieb der Prof. Grellmann: **) „Teutschland habe seiner Lage nach die ausgezeichnetesten Bequemlichkeiten zum Handel; es verliere aber dieselben durch die überhäuften Zölle, über die man schon im Mittelalter geklagt habe, durch den Mangel an Kanälen, dergleichen schon Carl der Große habe bauen wollen, und noch durch andre Erschwernisse, die ihren Grund in der vielherrischen Verfassung von Teutschland hätten.“ Er setzt hinzu: „Wegen dieser Vielherrschaft und des getheilten Interesses, das den Geist des gemeinen Nutzens in der neuern Zeit immer mehr und mehr zum Undinge machte, wurde bisher zum Behuf des gesammten Besten in Teutschland nichts unternommen.“ — In der neusten Wahlkapitulation heißt es zwar noch: „Ihr Kaiserl. Majestät wollen die Commercia des Reichs zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit befördern.“ Es ist aber bloß eine überlieferte Redensart, die noch mehr dadurch ihren Sinn verliert, wenn es weiter heißt: „Dagegen aber die großen Gesellschaften, Kaufgewerbsleute und andre, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun.“ ***)

---

merkungen über diesen Aufsatz von Hn. C. v. Gersdorff. Dresden, July 1819. Opp.-Blatt, Beilage Nr. 86. und, als Fortsetzung des erstgenannten Aufsatzes, Hn. v. Lindenau's Beantwortung der Frage: Wie kann Teutschlands äußere Sicherheit durch den Bundestag begründet werden? Opp.-Blatt Beilage Nr. 87.

*) Siehe oben p. 74 — 80.

**) In seiner Staatskunde von Teutschland. Göttingen 1790.

***) Aus dem Opp.-Blatt 1819. 13. Nov. Nr. 270. p. 2160.

5) Durch gemeinschaftliche Uebereinkunft gleiche Münze, gleiches Maas und Gewicht einzuführen. — Wie unendlich störend und erschwerend es ist für Geschäfte aller Art, wenn in ein und demselben Lande alle zehn Stunden weit, anderes Geld, Maas und Gewicht gilt, brauche ich nicht näher zu beleuchten. Daß auch Uebervortheilungen und Ungerechtigkeiten vieler Art dadurch begünstigt werden, liegt am Tage; und es verdiente wohl einer besondern und kräftigen Berücksichtigung der Bundesversammlung, diesem, aus der unheilbringenden Zerstückelung erwachsenen, leider schon zu schwer empfundenen Nachtheile, durch gemeinschaftliche Beschlüsse abzuhelfen. Wenigstens sollte man sorgen, daß vor der Hand ein bestimmtes Geld, Maas und Gewicht durch ganz Teutschland gültig werde, insofern z. B. sämmtliche Regierungen nur nach diesem Maaßstabe rechneten. Dann würden sich die übrigen Rechnungsarten im Volke nach und nach von selbst verlieren, ohne daß der Einzelne plötzlich in seinen täglichen Geschäften gestört würde. Bei Einführung des gleichen Münzfußes möchten hier die größten Schwierigkeiten zu bekämpfen sein; allein auch

---

Dieselbe Wahlkapitulation ist angezogen in einem sehr lesenswerthen Aufsatz von J. Möser.

Siehe dessen patr. Fantasien. Berlin 1775. Thl. I. Nr. 48. „Also sollen die teutschen Städte sich mit Genehmigung ihres Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen."

Siehe ferner ebendaselbst Nr. 52.: Vorschlag zu einer Kornhandlungscompagnie auf der Weser."

diese könnte man erleichtern, wenn man sich bei der Wahl der künftigen Rechnungsart nach der größeren, schon vorhandenen Bekanntschaft mit dem neuen, von nun an gültigen Gelde, (Maaße und Gewichte) richtete und z. B. den Louisd'or zu fünf Thalern, als künftigen allgemeinen Münzfuß annehme. —

6) Durch Erleichterung der Communication.

Zwar wird durch Aufhebung der Mauthen u. s. w. im Innern die Communication schon sehr erleichtert. Wenn man aber bedenkt wie unendlich das wahre Vermögen der Nation durch den Umlauf wächst, und wie sehr dieser Umlauf durch den erleichterten Verkehr im Innern gefördert wird, so wird man einräumen, daß für diesen Gegenstand mehr als negativ gewirkt werden sollte. Positiv aber kann man den Verkehr ungemein fördern durch Errichtung und Erhaltung guter Land- und Wasserstraßen. Ich verkenne nicht, daß in neuerer Zeit auch bei uns hierin vieles geschehen ist und noch geschieht; allein diese Anstrengungen betrafen bisjetzt nur die großen Heerstraßen, und es ist nur dabei zu bedauern, daß selbst diese, besonders in Nordteutschland erst jetzt geschaffen werden müssen. *) Der Verkehr im Innern aber verlangt mehr, und es ist gerade eine Hauptsache für diesen, daß auch die Nebenwege, die Wege von Dorf zu Dorf, und die Straßen in den Ortschaften selbst fahrbar werden; denn fahrbar kann man sie wahrlich im Durchschnitt kaum nennen, und als ein sehr

---

*) Siehe J. Möser patr. Fantasien Thl. II. Nr. 74. 75. 76. „Es ist rathsamer die Wege ordentlich zu bessern, als zu flicken."

billig denkender Engländer vor wenigen Jahren im Holsteinischen sagte: „it is a pity You have no roads in Your country;" „Es ist ein Jammer, daß Ihr keine Straßen in Eurem Lande habt;" mußten Alle, die es hörten, schweigen, während ihnen im Herzen der schlechte Trost blieb: „es ist in andern Gegenden des Vaterlandes nicht besser." — Was England, was Holland durch gute Straßen und Kanale, die uns in Teutschland noch fast ganz fehlen, gewonnen haben und noch gewinnen, liegt vor Augen, und daß sie bei uns ebenso vortheilhaft wirken könnten und würden, muß Jeder einsehen. Allein wie soll ein verarmter Staat, der selbst die nothwendigsten, zu seinem Fortbestehen unerläßlichen Bedürfnisse kaum durch drückende Auflagen aller Art befriedigen kann, zu solchen kostbaren Mitteln, den Wohlstand zu heben, Rath schaffen? — Wie soll er, auch bei vielen Einschränkungen aus dem Jammerthale, in welchem er seufzt, auf eine dazu erforderliche Höhe kommen, da eben diese Steuern, ächtwinterlich, das Wachsen und Aufblühn der Staatskräfte so augenscheinlich, gewaltsam hemmen? — Zur Beantwortung dieser Fragen könnten wohl dieselben Worte dienen, welche einst ein berühmter Krieger auf eine andre Frage erwiderte, indem er sprach: „um Krieg zu führen sind drei Dinge nöthig: 1) Geld, 2) Geld, 3) Geld!" Allein von diesen drei Erfordernissen ist bei uns keins vorhanden und was noch schlimmer ist, der allgemeine Geldmangel hat natürlich den Mangel an Credit zur Folge gehabt. Daher

7) Durch Vermehrung des vorhandenen Geldvorraths.

Die einfachsten Mittel Geld herbeizuschaffen, Aus-

leeren der Schätze und Bearbeitung neuer Gold- und Silbergruben, finden wohl bei uns keine Anwendung. Anleihen im Auslande, — was auch Hr. v. Schmidt-Phiseldeck in seinem schon erwähnten Werke: Ueber den Begriff vom Geld u. s. w. dafür sagen mag — sind und bleiben eine höchst verderbliche Landplage, wie ich weiter oben bemerkt habe. *) Das Verbot der Ausfuhr baaren Geldes ist keine Vermehrung des vorhandenen, aber auch an sich nachtheilig, denn es hindert den freien Umlauf und befördert den Schleichhandel. Alle künstlichen Mittel aber, Verschlechterung des Münzfußes, Erhöhung des Nominalwerths, Lotterien und dgl. m., sind schlechte ungerechte und unzweckmäßige Mittel und nur Anzeigen, daß der Staat schon mehr oder weniger zerrüttet ist. — Wenn man nun fragt was in dieser allgemeinen Noth geschehen soll, so antworte ich in der Art jenes Kriegers: Um den allgemeinen Wohlstand der Einzelnen und des Ganzen sicher und schnell zu heben sind drei Dinge erforderlich, 1) Vertrauen! 2) Vertrauen! 3) Vertrauen! Nehmlich, Vertrauen der Regierung zum Volk, weil dasselbe es verdient; Vertrauen des Volks zur Regierung, was unausbleiblich folgen wird; und Vertrauen der Staatsmitglieder unter sich, was nur durch Schlechtigkeit zerrissen ist. —

Zum allgemein gültigen Zeichen des Werths aller beweglichen und unbeweglichen Güter hat man die Münze und zum Stoff dieser Münze die edlern Metalle gewählt. Warum das? Weil sie weniger als andre Dinge zum Ver-

---

*) Siehe: Durch Vereinfachung der Auflagen; am Ende p. 25.

brauch dienen und verarbeitet werden und, wenn sie auch verarbeitet sind, ihren Werth wenigstens großentheils behalten, weil sie mehr als andre Dinge überall von gleicher Güte sind, weil sie, seltner als andre Dinge, auch einen höhern Werth haben, weil sie deshalb und wegen ihrer Theilbarkeit leichter als andre Dinge zu transportiren sind. Kurz Alles was man für sie anführen kann, läßt sich zurückführen auf höhern Werth und Leichtigkeit des Transports. — Hume, Montesquieu u. a. machen sich ihre Betrachtungen über den relativen Werth des Geldes sehr leicht, indem sie annehmen, die Preise aller Bedürfnisse ständen in einem festen Verhältniß mit dem Vorrath des baaren Geldes. Allein dieser Satz ist falsch, wie Büsch sehr richtig gezeigt hat, und würde, in seiner Anwendung, in unserer Zeit sehr verkehrte Resultate liefern. Es liegt hier indessen nicht in meinem Zwecke über diesen relativen Werth ausführlich zu reden. Genug wenn man zugiebt, und das wird ein Jeder thun, daß in Verhältniß zu den Bedürfnissen gegenwärtig in Teutschland Geldmangel Statt findet. — Was nun den wirklichen Werth des unter uns gültigen Geldes betrifft, so liegt der doch im Grunde nur in der allgemein angenommenen Meinung dieses Werths und in der darauf beruhenden Sicherheit überall und zu jeder Zeit für dieses Zeichen seine Bedürfnisse befriedigen zu können. Ob nun gleich die Wahl der edlen Metalle zum Stoff des Geldes, in vieler Rücksicht sehr zweckmäßig ist, so könnte doch wohl ein anderes Zeichen an die Stelle treten, wenn man nur das nöthige Vertrauen zu begründen wüßte, daß auch dieses Zeichen allgemein anerkannt würde. Diesen Satz wird man um so mehr zugeben

müssen, wenn man bedenkt, daß wenn das Geld eine Waare wie andre Waaren wäre, auch jede andre Waare als Zeichen für das Geld und die übrigen Waaren gelten müßte, was doch offenbar nie der Fall sein kann, und daß jede andre Waare, oder eigentliche Waare, nach einigem Umlauf verarbeitet und, mit Ausnahme der Edelsteine, am Ende ganz verbraucht wird, das Geld aber beständig Zeichen bleibt uud nur als solches Werth hat; — denn eingeschmolzen und verarbeitet ist es kein Geld mehr. Deshalb ist es auch nur bedingt gültig, wenn Montesquieu, *) und mit ihm mancher Andre sagt: „Comme l'argent est le signe des valeurs des marchandises, le papier est un signe de la valeur de l'argent." „Wie das Geld ein Zeichen vom Werthe der Waaren ist, so ist das Papiergeld ein Zeichen von Werthe des Geldes." Das ist nehmlich nur richtig in der Voraussetzung, daß nur das Geld allgemeines Vertrauen habe; kann man dasselbe Vertrauen dem Papier verschaffen, so ist dieses so gut Geld, wie die Münze selbst, wie das im Grunde jetzt in England, wenigstens bei vielen Kaufleuten der Fall ist. Daher fügt auch Montesquieu hinzu: „et l'orsqu'il est bon, il le represente tellement, que quant à l'effet il n'y a point de différence." „Und wenn es gut ist, vertritt es seine Stelle dergestalt, daß in Betreff der Wirksamkeit kein Unterschied Statt findet."

Uebrigens hat das Papiergeld vor der Münze wesentliche Vortheile; es ist noch viel leichter zu transportiren, verliert durch Abnutzung nichts von seinem Werth, kann

*) De l'esprit des loix liv. 22. chap. 11.

nicht beschnitten werden, kann, wenn es ganz verloren gieng, leicht ersetzt werden und erspart dem Staate die sehr bedeutenden Kosten der Anschaffung und Erhaltung der Münze.

Teutschland als Ganzes hat fast gar keine Hülfsquellen in eigenen Fonds, weder vorräthig noch zu erwarten, um dem Geldmangel abzuhelfen, denn das liegende Capital der Bundesfestungen, Zeughäuser der Bundesarmee u. s. w. ist von sehr geringer Bedeutung für das Ganze, und wenn auch der vom Bundestagsausschuß gemachte Vorschlag, „daß die von Auswärtigen an den Bund abgetretenen Provinzen Gemeingut sein sollen, in Erfüllung geht, so verbürgt uns kein Mensch, daß solche Provinzen nicht eben so geldarm und hülfsbedürftig sind, als die jetzigen einzelnen Bundeslande. — Teutschland hat aber noch ein anderes, und zwar ein sehr groses, unerschöpfliches Vermögen, nehmlich des gesammte stehende Vermögen der einzelnen Regentenhäuser (Domainen) und aller Staatsbürger in allen Bundesstaaten. Sollte es nicht möglich sein das Vertrauen zu diesem unleugbar vorhandenen Vermögen zu wecken und darauf gestützt dasselbe, ohne es zu schwächen, theilweise zum allgemeinen Besten zu verwenden? — Es läßt sich eine dreifache Anwendung dieses stehenden Vermögens denken, um den Mangel an Geld durch ein genügendes Equivalent zu ersetzen. Einmal könnte Teutschland, als Bundesstaat eine bedeutende Summe in Papiergeld in Umlauf setzen, wenn die sämmtlichen Regierungen ihre Domainen mit dem stehenden Vermögen des Bundesstaats, als solchem, ideell in ein Ganzes verschmölzen

und darauf die Sicherheit dieses Nationalpapiergelds Begründeten, oder zweitens die sämmtlichen Grundeigener Teutschlands könnten sich vereinigen auf hypothekarische Schuldverschreibungen eine allgemeine Girobank zu errichten, mit der sich eine Zettelbank sehr leicht vereinigen ließe; endlich drittens könnte durch Uebereinkunft der Regierungen mit den Grundeigenern ein größeres, noch allgemeineres und heilsameres Institut der Art entstehn. *)

Provinzial-Banken, in welchen Gelder auf Zinsen niedergelegt und dagegen von einzelnen Kaufleuten, als Bankinhabern, auf Sicht zahlbare Banknoten in Umlauf gesetzt werden, sind, wenn auch zu Zeiten gefährlich, doch im Ganzen, für einen Handeltreibenden Staat, unstreitig sehr vortheilhaft; allein daß bei uns solche Banken jetzt

---

*) Justus Möser hat in seinen patr. Fantasien II. Theil Nr. 85. p. 461. „Vorschlag zu einer Zettelbank" manche bedeutende Vortheile einer solchen Anstalt gezeigt und giebt deshalb den Rath:

„Daß alle Depositengelder, welche bei den Gerichten ungebraucht liegen, in eine gemeinschaftliche Bank geschickt werden müßten;"

„Daß bei öffentlichen Versteigerungen, der Kaufschilling in die Bank gezahlt, und dagegen eine Anweisung auf dieselbe ausgestellt werden;"

„Daß alle gerichtlichen Zahlungen in Scheinen auf diese Bank geschehen;"

„Daß alle Vormünder die Gelder ihrer Pupillen nicht über 8 Tage im Hause behalten, sondern solche bis zu einer bessern Belegung in die Bank liefern;"

„Daß alle pia corpora nach dem Exempel der Vormünder verfahren;"

„Daß alle öffentlichen Kassen ihre lahm liegenden Gelder dahin abgeben müßten u. s. w." —

entstehen sollten ist nicht wohl denkbar, indem sie nur aufkommen können wo der Handel blüht. Das bestätigen die vielen Provinzial-Banken in England, deren Zahl vom Schluß des Amerikanischen Krieges bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stark zunahm und sich jetzt auf beinahe 400 beläuft. Wenn einst eine teutsche Reichsbank existirt, aus deren Fond kleinere Banken jederzeit schöpfen können, so werden vermuthlich auch bei uns solche Institute sich bilden. In Zeiten der Wohlhabenheit eine Bank anzulegen, wie das in Venedig der Fall war, ist verkehrt oder doch unnöthig; denn wo Geld ist kann es nie an Mitteln fehlen, es zweckmäßig zu verwenden und unter zubringen. Allein wenn es eben an Geld fehlt, dann ist die rechte Zeit zur Errichtung einer Bank, die, gut eingerichtet, gewiß das wirksamste Mittel sein würde dem Geldmangel abzuhelfen und Alles ins rechte Gleis zu bringen. Auch Büsch sagt irgendwo: „wo Geldmangel ist, sind Banknoten wünschenswerth." Es wäre aber freilich ein Unsinn eine Wechselbank errichten zu wollen, wenn der Handel im Innern in Stocken ist, denn dieser allein kann ihren, auch noch so gut begründeten, Credit erhalten. Dem Handel muß daher vor allen Dingen und schleunigst durch die oben erwähnten und vielleicht noch andre Mittel eine heitere, ruhige Aussicht in die Zukunft eröffnet werden, wozu ohne Zweifel die Errichtung einer Girobank (Deposito-Bank) sehr heilsam mitwirken könnte. Und eine solche Bank zu errichten kann nicht schwer halten, wenn man anstatt des baaren Geldes hypothekarische Schuldscheine annimmt und diesen Fond erst nach und nach in Geld zu verwandeln sucht; dazu gehört weiter nichts als Vertrauen. Wenn aber Teutschland

in Bezug auf seinen Handel als ein, für die Zukunft wohl=eingerichtetes, nach Außen geschlossenes Ganze dasteht, dann sollten die Regierungen nicht säumen unter der Leitung erfahrener Geschäftsmänner eine allgemeine Reichsbank zu errichten, deren, auf dem Gesammtvermögen Aller, oder der Meisten, begründetes Papier unmöglich fallen könnte, wenn von Anfang herein 17,000 *) Kaufleute in vaterländischer Vereinigung sich bereden, dasselbe für voll anzunehmen. Die Hauptgesichtspunkte bei Errichtung einer solchen Bank müßten etwa folgende sein:

1) Eine sichere, unerschütterliche Grundlage, an der es, wie ich oben erwähnte nicht fehlen kann.
2) Eine feste, unübersteigbare Bestimmung der Summe des Papiergeldes nach Verhältniß der jederzeitigen Grundlage, nach Procenten des Werths berechnet.
3) Möglichst kurze oder nach und nach kürzer werdende Einlösungs=Termine.
4) Möglichst hohe, oder nach und nach wachsende Zinsen.
5) Volle Gültigkeit der Banknoten bei allen öffentlichen Kassen.
6) Möglichst allgemeine Anerkennung des vollen Werths durch Uebereinkunft unter den Kaufleuten.
7) Vergütung aller verfälschten Banknoten, zum Nachtheil des Ganzen. —

---

*) Und wie sehr kann der Handelsverein bis dahin noch wachsen.

Auch über die mir am zweckmäßigsten scheinende Einrichtung einer solchen Bank hatte ich einen Plan entworfen, als mir zufällig eine Schrift zur Hand kam, in welcher schon vor zehn Jahren von einem Kaufmann ein ähnlicher Vorschlag gemacht wird; sie heißt: Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel. Weimar 1809. Der Verfasser setzt die Gründe für diesen Vorschlag so wie die Vortheile seiner Ausführung so klar und mit solcher Einsicht aus einander, daß ich es für überflüssig halte, ein Mehreres darüber zu sagen, und nur die Bitte hinzufüge, daß Jeder, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, und der zur Ausführung einer solchen Idee etwas beitragen kann, die genannte Schrift lesen und beherzigen möge.

Des Verfassers Idee ist die Errichtung einer Girobank, mit der sich, wie auch er meint, eine Zettelbank zum Vortheil des Kleinhandels sehr füglich vereinigen ließe. Was er pag. 81. über die Verfälschung der Banknoten sagt, scheint mir nicht zweckmäßig; er meint nehmlich: jeder Inhaber müsse denjenigen nachweisen können von welchem er seine Banknote empfieng, wo nicht — selbst den Schaden tragen, und deshalb müßten die Noten indorsirt werden. Das würde aber unleugbar große Schwierigkeiten verursachen. Mir scheint es, wie ich schon erwähnt habe, nothwendig, daß alle verfälschten Noten vergütet werden, weil es stets ungerecht bleibt, wenn der Einzelne ohne Schuld durch eine das Wohl Aller bezweckende Einrichtung Schaden leidet. Die Verfälschung aber muß allerdings möglichst verhindert werden. Ich verweise deshalb an den mehrfach erwähnten Herrn D. J. P. Harl in Erlangen

welcher sich anheischig macht, *) wenn er auf eine angemessene Art dazu veranlaßt wird, sich näher zu erklären über seine Fähigkeit die Verfälschung des Papiergeldes entweder ganz zu verhüten oder doch augenblicklich zu entdecken. Nothwendig scheint es mir ferner, daß eine solche Bank eine allgemeine für ganz Teutschland — eine Reichsbank — werde, und daß der Werth ihres Papiers — um kein neues Geld, dessen wir schon viel zu viele Arten haben, zu schaffen — nach einem schon gültigen, allgemein bekannten und leicht zu berechnenden Maaßstabe, etwa in Louisd'or zu 5 Thlr. angesetzt werde. Zu den vielen und großen vom Verfasser der so eben genannten „Ideen u. s. w.“ aufgezählten und erwiesenen Vortheile einer allgemeinen Bank kommt vielleicht noch der hinzu, daß in ihr ein Mittel liegen könnte sich aus den Klauen der Juden zu retten, die sich auf eine unanständige Weise vielen Regierungen unentbehrlich gemacht haben.

Es sei mir erlaubt, mit einigen Worten aus jener Schrift zu schließen: **)

„— — l'argent n'appartient à aucun lieu, et n'est d'aucune patrie; il fuit devant la contrainte et se cache devant les soldats armés. Il faut donc l'attirer par la confiance.“ —

„Das Geld gehört keinem Orte an, und hat kein Vaterland; es flieht vor dem Zwange und verbirgt sich

*) Handb. der Staatswirthschaft und Finanzwissensch. §. 653.

**) Wo und wiefern meine Ansicht von der des Verfassers abweicht, ergiebt sich aus dem früher Gesagten. —

vor bewaffneten Soldaten. Darum muß man es hervorziehen durch Vertrauen." —

„Dieser gute Rath Neckers, des biedersten und rechtschaffensten Staatsmannes seiner Zeit, enthüllte schon die beabsichtigte Tendenz dieses Aufsatzes, und was hier vom Gelde gesagt wird, kann gar füglich auch auf Gedanken angewandt werden, die gleichfalls nirgends einheimisch sind, kein Vaterland haben, und der ganzen Welt angehören." — — „Durch Tausch von Ideen entstand die große Circulation der Begriffe und Erfahrungen, worauf alle Cultur des Menschengeschlechts sich gründet. — Heil dem Lande! wo Ideen durch Vertrauen hervorgezogen werden." —

Inhalt.

Einleitung — Vorschlag zur Verfertigung einer allgemeinen teutschen Finanz-Statistik. . . . Seite 1

Was kann zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes geschehen?

I. Theil. Negativ oder aus dem Wege räumend.

A. Durch Vereinfachung der Auflagen. . . 19

B. Durch Verminderung der Staatsbedürfnisse. . 36

II. Theil. Positiv oder wirklich fördernd.

Erster Abschnitt: Durch Vermehrung der productiven Kräfte.

A. Durch Begünstigung der Bevölkerung. . . 51

B. Vermehrung und Erhöhung der Brauchbarkeit der vorhandenen Kräfte.

(Erziehung). 55

Zweiter Abschnitt: Durch Begünstigung der Betriebsamkeit. . . . . S. 70
A. Im Allgemeinen. 72
B. In Bezug auf den Ackerbau. . 81
C. In Bezug auf Gewerbe und Fabriken. 91
D. In Bezug auf den Handel. . . 103
(Vorschlag zur Errichtung einer Reichsbank).

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Binzer, August Daniel <<von>>,

Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was kann zur allgemeinen Förderung des Wohlstandes gegenwärtig in Teutschland geschehen

Jena 1820

Germ.g. 43 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015366-8